



Nummer **03** numero
vom **30/01/2025** del

DEKRET

DECRETO

Integrierter Tätigkeits- und
Organisationsplan (PIAO) 2025-2027 der
Agentur für öffentliche Verträge - AOV -
Jährliche Aktualisierung

Piano integrato di attività e organizzazione
(PIAO) 2025-2027 dell'Agenzia per i contratti
pubblici - ACP - aggiornamento annuale

Die Generaldirektorin der Agentur,

nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670, „*Genehmigung des vereinheitlichten Textes der Verfassungsgesetze, die das Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffen*“,

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, „*Regelung des Verwaltungsverfahrens*“,

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 „*Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe*“,

nach Einsichtnahme in Artikel 27 des Landesgesetzes vom 21. Dezember 2011, Nr. 15, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2023, Nr. 12, der die Errichtung der Agentur für öffentliche Verträge - AOV (nachstehend Agentur) vorsieht,

festgestellt, dass die Agentur eine öffentlich-rechtliche instrumentelle Körperschaft des Landes mit Rechtspersönlichkeit ist. Sie ist in funktioneller, organisatorischer, verwaltungsmäßiger, buchhalterischer und vermögensrechtlicher Hinsicht völlig autonom und unabhängig und handelt nach den Grundsätzen der Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit,

nach Einsichtnahme in die Satzung der Agentur, die mit eigenem Beschluss vom 19. März 2012, Nr. 385, (Anlage a) genehmigt und zuletzt mit Beschluss der Landesregierung vom 29. Oktober 2024, Nr. 923, geändert wurde,

mit den Beschlüssen der Landesregierung Nr. 385/2012, Nr. 822/12, Nr. 30/2015, Nr. 1474/2015, Nr. 1475/2015, Nr. 64/2019 und Nr. 292/2023, ist die Vereinbarung zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der Agentur genehmigt und abgeändert worden. Durch diese Vereinbarung sind die Beziehungen zwischen der Agentur und der Autonomen Provinz geregelt. (Vereinbarung Nr. 1672/2016, Vereinbarung Nr. 1695/2019 und Vereinbarung Nr. 1711/2023),

La Direttrice generale dell'Agenzia,

visto il D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, „*Approvazione del testo unico delle leggi costituzionali concernenti lo statuto speciale per il Trentino - Alto Adige*“;

vista la legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, „*Disciplina del procedimento amministrativo*“;

vista la legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, „*Disposizioni sugli appalti pubblici*“;

visto l'articolo 27 della legge provinciale 21 dicembre 2011, n. 15, da ultimo modificato dall'art. 18 della legge provinciale 29 giugno 2023, n. 12, che dispone l'istituzione dell'Agenzia per i contratti pubblici – ACP (di seguito Agenzia);

preso atto che l'Agenzia è un Ente strumentale della Provincia autonoma di Bolzano, dotato di personalità giuridica di diritto pubblico, con indipendenza funzionale, organizzativa, amministrativa, contabile e patrimoniale, che opera secondo criteri di efficienza, economicità ed efficacia;

visto lo Statuto dell'Agenzia, approvato con propria delibera del 19 marzo 2012, n. 385, quale allegato a), e da ultimo modificato con deliberazione della Giunta Provinciale del 29 ottobre 2024, n. 923;

con le deliberazioni della Giunta provinciale n. 385/2012, n. 822/12, n. 30/2015, n. 1474/2015, n. 1475/2015, n. 64/2019 e n. 292/2023 è stata approvata e modificata la convenzione tra la Provincia Autonoma di Bolzano e l'Agenzia. Con l'anzidetta convenzione sono regolati i rapporti tra l'Agenzia e la Provincia Autonoma (Convenzione n. 1672/2016, Convenzione n. 1695/2019 e Convenzione n. 1711/2023);

nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 9. Juni 2021, Nr. 80, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 6. August 2021, Nr. 113, „*Dringende Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität der öffentlichen Verwaltungen, die für die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplanes (PNRR) und für die Effizienz der Justiz dienen*“, und insbesondere in Artikel 6,

nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 30. April 2022, Nr. 36, „*Weitere dringende Maßnahmen für die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplanes (PNRR)*“ und insbesondere in den Artikel 7, Absatz 1, Buchstabe a) Nr. 1,

nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 24. Juni 2022, Nr. 81, „*Verordnung über die Ermittlung der Erfüllung hinsichtlich der vom integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan übernommenen Pläne*“,

nach Einsichtnahme in das Dekret vom 30. Juni 2022, Nr. 132, „*Verordnung zur Festlegung des Inhalts des integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans*“,

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 6. November 2012, Nr. 190, „*Bestimmungen zur Vorbeugung und Ahndung der Korruption und der Illegalität in der öffentlichen Verwaltung*“, insbesondere in Artikel 1, Absatz 8,

nach Einsichtnahme in den Beschluss der ANAC vom 17. Januar 2023, Nr. 7, welcher den Nationalen Antikorruptionsplan 2022 endgültig genehmigt,

nach Einsichtnahme in den Beschluss der ANAC vom 19. Dezember 2023, Nr. 605 betreffend „Nationaler Antikorruptionsplan – Aktualisierungsplan 2023“,

festgestellt, dass der Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz und der Performanceplan integrierender Bestandteil des PIAO sind,

festgestellt, dass der PIAO darauf abzielt, die Qualität und Transparenz der Verwaltungstätigkeiten zu gewährleisten und die Qualität der Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen zu verbessern, sowie eine ständige und schrittweise Vereinfachung und Neugestaltung der Prozesse, einschließlich des Aktenzugangs, vorzunehmen,

visto il decreto-legge 9 giugno 2021, n. 80, convertito con modificazioni dalla legge 6 agosto 2021, n. 113, „*Misure urgenti per il rafforzamento della capacità amministrativa delle pubbliche amministrazioni funzionali all'attuazione del Piano nazionale di ripresa e resilienza (PNRR) e per l'efficienza della giustizia*“ e in particolare l'articolo 6;

visto il decreto-legge 30 aprile 2022, n. 36, „*Ulteriori misure urgenti per l'attuazione del Piano nazionale di ripresa e resilienza (PNRR)*“ e in particolare l'articolo 7, comma 1, lettera a) n. 1;

visto il D.P.R. 24 giugno 2022, n. 81, „*Regolamento recante individuazione degli adempimenti relativi ai Piani assorbiti dal Piano integrato di attività e organizzazione*“;

visto il Decreto 30 giugno 2022, n. 132, „*Regolamento recante definizione del contenuto del Piano integrato di attività e organizzazione*“;

vista la legge 6 novembre 2012, n. 190, „*Disposizioni per la prevenzione e la repressione della corruzione e dell'illegalità nella pubblica amministrazione*“, in particolare l'articolo 1, comma 8;

vista la Delibera ANAC 17 gennaio 2023, n. 7, che approva in via definitiva il Piano Nazionale Anticorruzione 2022;

vista la Delibera ANAC del 19 dicembre 2023, n. 605 recante „PNA - Aggiornamento 2023“;

considerato che il Piano triennale della prevenzione della corruzione e della trasparenza e il Piano della Performance costituiscono parte integrante del PIAO;

preso atto che il PIAO ha lo scopo di assicurare la qualità e la trasparenza dell'attività amministrativa e di migliorare la qualità dei servizi ai cittadini e alle imprese e di procedere alla costante e progressiva semplificazione e reingegnerizzazione dei processi anche in materia di accesso;

festgestellt, dass die Agentur nach einem gestrafften und dynamischen Plan gestrebt hat, der sich konkret auf Indikatoren und Ziele stützt und darauf abzielt, die Zersplitterung und Komplexität der heute verwendeten Instrumente zu überwinden,

festgestellt, dass die Agentur mit der Erstellung des PIAO beabsichtigt, über ein effizientes, flexibles, digitales und nachhaltiges Planungsinstrument zu verfügen, das die Organisation und die Prozesse innerhalb der Verwaltung unterstützt und dessen Informationen und Inhalte allen Interessengruppen und Bürgern nach dem Grundsatz der größtmöglichen Einbeziehung zugänglich sind,

festgestellt, dass der PIAO der Agentur in der beigefügten Version, in folgende Abschnitte gegliedert ist:

1. „*Anagrafisches Datenblatt*“, das alle Identifikationsdaten der Verwaltung enthält;
2. „*Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft, Performance und Vorbeugung der Korruption*“, wo die erwarteten Ergebnisse in Form von allgemeinen und spezifischen Zielen definiert werden;
3. „*Organisation und Personalressourcen*“, wo das von der Verwaltung gewählte Organisationsmodell dargestellt wird;
4. „*Monitoring*“, wo die Instrumente und die Modalitäten des Monitorings, sowie die Umfrage über die Zufriedenheit der Beteiligten auf verschiedenen Ebenen angegeben werden,

festgestellt, dass sich die Planung des Personalbedarfs, die Umsetzung des agilen Arbeitens und die Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit auf das Landesgesetz Nr. 6/2022, auf die Personalordnung des Landes (Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6), die gültigen Kollektivverträge, welche auf Landesebene abgeschlossen wurden, und veröffentlicht auf der institutionellen Internetseite des Landes, in der eigens dafür vorgesehenen Sektion der Transparente Verwaltung - Kollektivverträge auf Landesebene | Personal | Autonome Provinz Bozen - Südtirol, sowie die Richtlinien zur Abwicklung von Smart Working nach Beendigung des Notstands stützen,

festgestellt, dass der Lenkungs- und Koordinierungsbeirat der Agentur mit Mitteilung vom 27. Januar 2025 auf den Unterabschnitt Programmierung – Performance des „*Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO)*“, in Kenntnis gesetzt wurde.

preso atto che l'Agenzia ha inteso realizzare un piano snello, dinamico, concretamente basato su indicatori e target, che si prefigge di superare la frammentazione e la complessità degli strumenti ad oggi in uso;

preso atto che l'Agenzia con la redazione del PIAO intende disporre di uno strumento di programmazione efficiente, flessibile, digitale e sostenibile a supporto dell'organizzazione e dei processi interni all'Amministrazione, con informazioni e contenuti accessibili a tutti gli stakeholder e cittadine e cittadini, secondo un principio di massima inclusività;

preso atto che il PIAO dell'Agenzia, nel testo allegato, è suddiviso nelle seguenti Sezioni:

1. „*Scheda anagrafica*“, che contiene tutti i dati identificativi dell'amministrazione
2. „*Valore pubblico, performance e anticorruzione*“, ove vengono definiti i risultati attesi in termini di obiettivi generali e specifici;
3. „*Organizzazione e capitale umano*“, ove viene presentato il modello organizzativo adottato dall'Amministrazione;
4. „*Monitoraggio*“, ove vengono indicati gli strumenti e le modalità di monitoraggio, le rilevazioni sulla soddisfazione dei portatori di interesse ai diversi livelli;

preso atto che la pianificazione del fabbisogno di personale, l'attuazione dello smart working e gli interventi sulle pari opportunità si basano, oltre che su quanto disposto dalla legge provinciale n. 6/2022, sull'ordinamento del personale (legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6), sui vigenti contratti collettivi stipulati a livello provinciale, pubblicati sul sito internet istituzionale della Provincia, nell'apposita sezione dell'Amministrazione Trasparente - Contratti collettivi a livello provinciale | Personale | Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige, nonché sulle Linee guida in ordine allo svolgimento dello smart working, al termine dello stato di emergenza;

preso atto che con comunicazione di data 27 gennaio 2025, il Comitato di indirizzo e di coordinamento dell'Agenzia è stato messo a conoscenza della Sottosezione di programmazione relativa al piano della performance del “Piano integrato di attività e organizzazione (PIAO)”.

Dies alles vorausgeschickt und berücksichtigt,

VERFÜGT

die Generaldirektorin der Agentur

1. die jährliche Aktualisierung des „*Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO) 2025 – 2027*“ der Agentur, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Maßnahme bildet, zu genehmigen.
2. das Hochladen und die Veröffentlichung des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans 2025–2027 auf dem Portal für den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan, dem so genannten "PIAO-Portal", das den Verwaltungen vom Ressort für die öffentliche Verwaltung zur Verfügung gestellt wird und unter <http://piao.dfp.gov.it> zugänglich ist, und die Veröffentlichung des vorliegenden Dekretes samt Anlagen auf der institutionellen Internetseite der Agentur, in der eigens dafür vorgesehenen Sektion der Transparenten Verwaltung - PIAO (Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan) | AOV | AOV | Autonome Provinz Bozen - Südtirol, zu veranlassen, um die erforderliche Transparenz und Zugänglichkeit zu den Dokumenten zu gewährleisten.

Gegen diese Maßnahme kann vor dem Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden, wobei der Rechtsbeistand verpflichtend vorgesehen ist. Die Frist für die Einreichung des Rekurses beläuft sich gemäß Art. 29 des G.v.D. Nr. 104/2010 (Verwaltungsprozessordnung) auf 60 Tage ab Erhalt dieser Maßnahme.

Die Generaldirektorin der Agentur

Petra Mahlknecht

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

Firmato digitalmente da: Petra Mahlknecht
Luogo: Bolzano-Bozen
Data: 30/01/2025 08:36:52

Tutto ciò premesso e considerato,

la Direttrice generale dell'Agenzia

DECRETA

1. di approvare l'aggiornamento annuale del "*Piano integrato di attività e organizzazione (PIAO) 2025-2027*" dell'Agenzia nel testo allegato come parte integrante del presente atto.
2. di disporre il caricamento e la pubblicazione del Piano integrato di attività e organizzazione 2025-2027 sul Portale dedicato al Piano integrato di attività e amministrazione denominato "Portale PIAO" messo a disposizione delle amministrazioni dal Dipartimento della funzione pubblica, raggiungibile all'indirizzo <http://piao.dfp.gov.it>, e la pubblicazione sul sito internet istituzionale dell'Agenzia, nell'apposita sezione dell'Amministrazione Trasparente - PIAO (Piano integrato di attività e organizzazione) | ACP | ACP | Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige, del presente decreto completo degli allegati al fine di garantire la necessaria trasparenza ed accessibilità della documentazione.

Avverso il presente provvedimento è ammesso al TRGA di Bolzano, con il patrocinio di un avvocato. Il termine per la proposizione del ricorso è di 60 giorni dal ricevimento del presente provvedimento, ai sensi dell'art. 29, del d.lgs. n. 104/2010 (Codice del processo amministrativo).

La direttrice generale dell'Agenzia



Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO) 2025 - 2027



INHALTSVERZEICHNIS DER PLANUNGSABSCHNITTE		Seite
	Vorwort	3
ABSCHNITT 1	ANAGRAFISCHE DATEN DER VERWALTUNG	5
ABSCHNITT 2	WERTBEITRAG UND NUTZEN FÜR DIE GESELLSCHAFT, PERFORMANCE UND VORBEUGUNG DER KORRUPTION	7
	Unterabschnitt Programmierung - Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft	7
	Unterabschnitt Programmierung - Performance	9
	Unterabschnitt Programmierung - Korruptionsrisiken und Transparenz	35
ABSCHNITT 3	ORGANISATION UND PERSONALRESSOURCEN	48
	Unterabschnitt Programmierung - Organisationsstruktur	48
	Unterabschnitt Programmierung - Organisation des agilen Arbeitens	52
	Unterabschnitt Programmierung - Dreijahresplan des Personalbedarfs	52
	Unterabschnitt Programmierung – Aus-/Weiterbildung des Personals	54
ABSCHNITT 4	MONITORING	56



Vorwort

Art. 6 des Gesetzesdekrets Nr. 80 vom 9. Juni 2021, umgewandelt mit Änderungen in das Gesetz Nr. 113 vom 6. August 2021, betreffend „Dringende Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Verwaltungen im Hinblick auf die Umsetzung des Gesamtstaatlichen Wiederaufbauplans (PNRR) und für die Effizienz der Justiz“, sieht vor, dass öffentliche Verwaltungen mit mehr als fünfzig Mitarbeitern, ausgenommen Schulen aller Ebenen und Stufen sowie Bildungseinrichtungen, bis zum 31. Januar eines jeden Jahres den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan, nachfolgend PIAO genannt, verabschieden müssen.

Der nationale Gesetzgeber hat ein vereinfachtes Verfahren für öffentliche Verwaltungen mit weniger als 50 Mitarbeitern vorgesehen (Absatz 6, Artikel 6, Gesetzesdekret 80/2021). Zum 31.12.2024 hat die AOV einen Personalbestand von 49 Bediensteten (einschließlich des abkommandiertem Personals einer anderen Einrichtung), hat sich aber aus nachfolgenden Gründen für die Einführung eines detaillierten PIAO entschieden:

- die Auswahlverfahren für 14 zusätzliche Mitarbeiter sind im Gange und werden vorbereitet;
- Verbesserung der Transparenz bei der Verwaltung und Führung des Personals;
- strategische Planung: Ein detaillierterer Plan trägt dazu bei, die langfristigen Ziele und die Strategien zur Erreichung derselben besser zu fokussieren;
- Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der Körperschaft, Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Tätigkeiten;
- Erleichterung der internen Verwaltung und der Berichterstattung an die Beteiligten.

Der PIAO sieht einen dreijährigen Planungszeitraum mit jährlichen Aktualisierungen vor und hat zum Ziel, über eine größtmögliche Vereinfachung und Rationalisierung, den Großteil der von den öffentlichen Verwaltungen bereitzustellenden Planungsinstrumente aufzunehmen. Der PIAO der Agentur enthält in seiner Ausgabe 2025 - 2027 die folgenden Pläne:

- Performance-Plan
- Organisationsplan für agiles Arbeiten (POLA)
- Dreijahresplan des Personalbedarfs (PTFP).
- Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz (PTPCT)

Das Leitprinzip des PIAO besteht darin, die vielen Planungsinstrumente und die daraus resultierende Zerlegung derselben, welche auf gesamtstaatlicher Ebene in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Rechtsvorschriften eingeführt wurden, zu überwinden, und einen einzigen integrierten Plan für die Führung der Agentur zu erstellen.

Der PIAO ist in vier Abschnitte gegliedert: Die Agentur hat sich für ein effizientes, flexibles und digitales Planungsinstrument entschieden, vor allem aber für eine integrierte, dynamische und nachhaltige Version, welche die Organisation und die Prozesse innerhalb der Landesverwaltung unterstützt. Nach dem Prinzip der maximalen Einbeziehung sind Informationen und Inhalte allen Beteiligten, Bürgerinnen und Bürgern zugänglich. Der Plan, der sich konkret auf Indikatoren und Ziele stützt, umfasst in seiner Verabschiedung 2025 - 2027 die vier nachfolgenden Abschnitte:

- ABSCHNITT 1 ANAGRAFISCHE DATEN DER VERWALTUNG:** welche alle Identifikationsdaten der Verwaltung enthalten
- ABSCHNITT 2 WERTBEITRAG UND NUTZEN FÜR DIE GESELLSCHAFT, PERFORMANCE UND VORBEUGUNG DER KORRUPTION:**



Unterabschnitt Programmierung - Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft: wo die erwarteten Ergebnisse in Form von allgemeinen und spezifischen Zielen bestimmt werden

Unterabschnitt Programmierung – Performance: der auf die Programmierungsziele und die Leistungsindikatoren für Effizienz und Wirksamkeit ausgerichtet ist

Unterabschnitt Programmierung - Korruptionsrisiken und Transparenz: auf der Grundlage der strategischen Ziele zur Korruptionsprävention und Transparenz, die vom Leitungsorgan gemäß Gesetz Nr. 190 von 2012 festgelegt und mit Eingliederung der spezifischen Ziele abgefasst wurden, die so geplant sind, dass sie den Wertschöpfungsstrategien entsprechen

ABSCHNITT 3 ORGANISATION UND PERSONALRESSOURCEN: wo das von der Verwaltung gewählte Organisationsmodell vorgestellt wird

Unterabschnitt Programmierung - Organisationsstruktur

Unterabschnitt Programmierung - Organisation des agilen Arbeitens

Unterabschnitt Programmierung - Dreijahresplan des Personalbedarfs

Unterabschnitt Programmierung – Aus-/Weiterbildung des Personals

ABSCHNITT 4 MONITORING: wo die Instrumente und die Modalitäten des Monitorings, sowie die Umfrage über die Zufriedenheit der Beteiligten auf verschiedenen Ebenen angegeben werden



ABSCHNITT 1 - ANAGRAFISCHE DATEN DER VERWALTUNG

BEZEICHNUNG:	Agentur für öffentliche Verträge - AOV
ANSCHRIFT:	Südtiroler Straße 50 – 39100 Bozen
INSTITUTIONELLE WEBSEITE:	https://aov.provinz.bz.it
TELEFON:	+39 0471 41 40 00
E-Mail ZEP:	agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it
STEUERNUMMER/MWST.NR:	94116410211

Die Agentur für öffentliche Verträge - AOV, in der Folge Agentur genannt, errichtet mit Landesgesetz vom 21. Dezember 2011, Nr. 15, ist eine öffentlich-rechtliche instrumentelle Körperschaft des Landes mit Rechtspersönlichkeit. Sie ist in funktioneller, organisatorischer, verwaltungsmäßiger, buchhalterischer und vermögensrechtlicher Hinsicht unabhängig. Die Landesregierung hat der Agentur gegenüber Weisungs- und Kontrollbefugnis.

Geregelt wird die Tätigkeit der Agentur durch das Landesgesetz Nr. 15/2011 i.g.F. zu ihrer Errichtung, durch die Bestimmungen der vorliegenden Satzung (aktualisiert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 923/2024), durch die Vorgaben und Verordnungen, die im Rahmen der Ausübung der eigenen Autonomie erlassen werden, durch die Vereinbarung laut Artikel 27 Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 15/2011, sowie durch Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 i.g.F.

Art. 27, Absatz 3, 4 und 6 des LG Nr. 15/2011:

„(3) Der Dienst der Agentur wird von den Organisationseinheiten des Landes, von den vom Land abhängigen Betrieben und Anstalten, von den Bildungseinrichtungen sowie, im Allgemeinen, von den vom Land errichteten Einrichtungen des öffentlichen Rechts, mit welcher Benennung auch immer, und von den Gesellschaften, die vom Land gegründet wurden oder an welchen das Land beteiligt ist, sowie von deren Verbunden und Vereinigungen genutzt.

(4) Die örtlichen Körperschaften sowie die Körperschaften, Betriebe, Anstalten und Institute, auch autonomer Art, die Einrichtungen, die Gesellschaften sowie, im Allgemeinen, die Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die von diesen errichtet wurden oder an denen sie beteiligt sind, mit welcher Benennung auch immer, ebenso deren Verbunde und Vereinigungen, sowie die universitären Einrichtungen, die im Landesgebiet bestehen und tätig sind, können den Dienst der EVS in Anspruch nehmen, dies auch für die Zwecke laut Artikel 33 Absatz 3/bis des gesetzesvertretenden Dekrets vom 12. April 2006, Nr. 163, in geltender Fassung.

(6) Unbeschadet der Zuständigkeiten und der Haftung des Verfahrensverantwortlichen bei den einzelnen Verwaltungen führt die Agentur ausschließlich Tätigkeiten im Interesse der Allgemeinheit und Dienstleistungen für die in den Absätzen 3 und 4 genannten Subjekte durch, indem sie auch in ihrer Eigenschaft als Vergabestelle auf Rechnung oder im Namen und auf Rechnung der besagten Subjekte handelt.“

Die Agentur übt sämtliche Funktionen und Aufgaben aus, die ihr von den einschlägigen Vorschriften und insbesondere vom Landesgesetz Nr. 15/2011 i.g.F. und vom Landesgesetz Nr. 16/2015 i.g.F. übertragen wurden.

Die Agentur übt auf Landesebene die Funktion einer Sammelbeschaffungsstelle für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus, Stelle die mit Art. 9 des Gesetzesdekretes Nr. 66/2014, mit Änderungen umgewandelt in Gesetz Nr. 89/2014 eingeführt wurde und ist im Verzeichnis der Sammelbeschaffungsstellen eingetragen.

Gemäß Landesgesetz 16/2015 i.g.F. und dem Beschluss der Landesregierung 1475 vom 22.12.2015 verwaltet die Agentur die Landesbeobachtungsstelle für öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge und hat die Funktion einer einheitlichen Vergabestelle (EVS) und zentralen Beschaffungsstelle, wobei sie auch unterstützende Tätigkeiten durchführt.



Die Agentur erbringt in Erfüllung ihres Auftrags und ihrer institutionellen Ziele folgende Dienstleistungen:

- a) Zentrale Beschaffungsstelle, und insbesondere Stelle für Sammelbeschaffungen für die öffentlichen Einrichtungen der Autonomen Provinz Bozen auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Landes im Bereich der Sammelbeschaffung; diese Tätigkeiten werden stets in einer der folgenden Formen durchgeführt:
 - Beschaffung von Lieferungen und/oder Dienstleistungen für die Nutzer auf der Grundlage von Jahresprogrammen, welche letztere für Güter und Dienstleistungen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung oder von hoher Standardisierbarkeit genehmigen müssen;
 - Zuschlag von öffentlichen Aufträgen oder Abschluss von Rahmenabkommen und -vereinbarungen über Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen für die Nutzer;
 - Elektronischer Markt Südtirol (EMS)
- b) Unterstützende Beschaffungstätigkeiten, welche Folgendes beinhalten:
 - Unterstützung hinsichtlich der Beschaffungstätigkeiten, insbesondere durch die Bereitstellung technischer Infrastrukturen, die es den Nutzern ermöglichen, öffentliche Aufträge zu vergeben oder Rahmenabkommen und -vereinbarungen über Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen abzuschließen;
 - EVS – Dienst für die Vorbereitung und Abwicklung der Vergabeverfahren im Namen und im Auftrag des Nutzers;
 - Beratungsdienst;
- c) Verwaltung des Informationssystems der öffentlichen Verträge für alle öffentlichen Verwaltungen des Landes, mittels welchem die verschiedenen Phasen des Lebenszyklus eines öffentlichen Vertrages verwaltet werden können;
- d) Schnittstelle zu den Plattformen der zentralen Einrichtungen, um den digitalen Informationsfluss betreffend den gesamten Lebenszyklus der öffentlichen Verträge zu gewährleisten;
- e) Jährliche Stichprobenkontrollen bei mindestens 6 % (Prozent) der Vergabestellen gemäß LG Nr. 16/2015 Art. 5 Abs. 7;
- f) Verwaltung des Verzeichnisses der technischen Kommissare im Sinne des LG Nr. 16/2015 Art. 34 und Beschluss der Landesregierung Nr. 160/2020;
- g) Verwaltung des telematischen Verzeichnisses der Wirtschaftsteilnehmer im Sinne des LG Nr. 16/2015 Art. 27 und Art. 32;
- h) Verwaltung des Elektronischen Markts Südtirol gemäß LG Nr. 16/2015 Art. 32;
- i) Verwaltung des Verzeichnisses der qualifizierten Vergabestellen im Sinne des LG 16/2015 Art. 6/bis und im Sinne des Beschlusses Nr. 998/2022, welches derzeit laut Beschluss der Landesregierung Nr. 800/2023 eingestellt wurde;
- j) Verwaltung des EPV-Verzeichnisses im Sinne des LG Nr. 16/2015 Art. 6/bis und im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 998/2022, welches derzeit laut Beschluss der Landesregierung Nr. 800/2023 eingestellt wurde;
- k) Erhebung der Baustoffpreise, Berechnung von Preisanalysen, Ermittlung von Durchschnittswerten und Veröffentlichung des Richtpreisverzeichnisses.
- l) Bereitstellung von Aus-/Weiterbildungsmöglichkeiten für die Körperschaften laut Art. 2 des LG Nr. 16/2015 im Rahmen öffentlicher Verträge, wobei auch externe Mitarbeiter und Universitäten und Ausbildungseinrichtungen herangezogen werden.

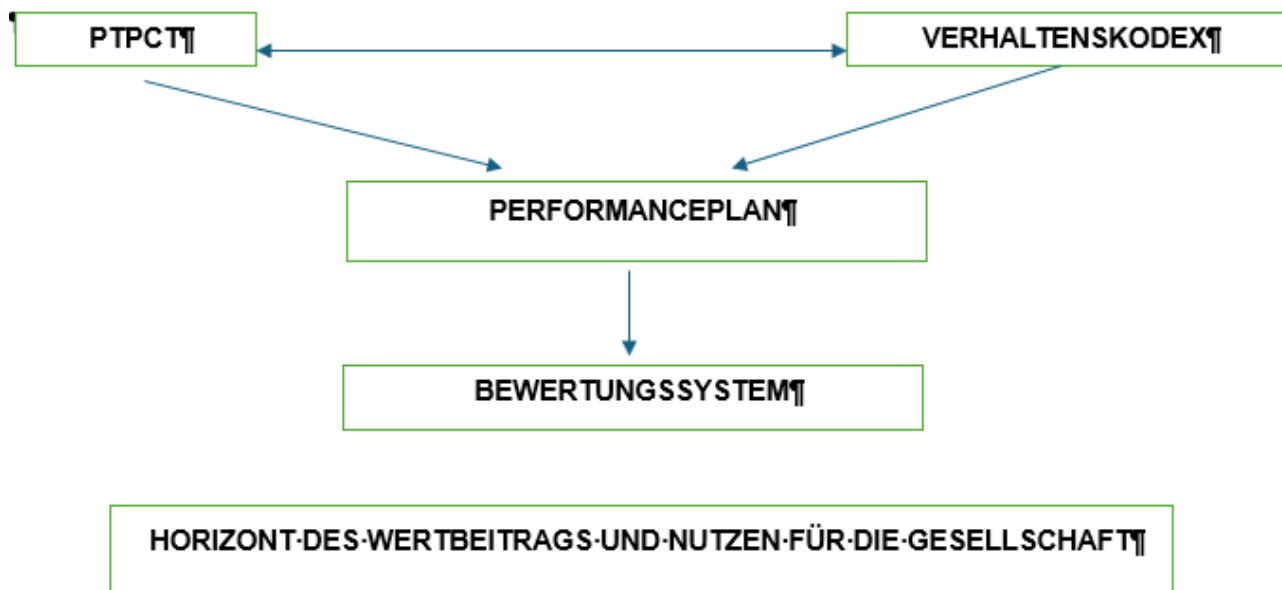
ABSCHNITT 2 - WERTBEITRAG UND NUTZEN FÜR DIE GESELLSCHAFT, PERFORMANCE UND VORBEUGUNG DER KORRUPTION

Unterabschnitt Programmierung – Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft

Die Schaffung des Wertbeitrages und des Nutzen für die Gesellschaft wird im Allgemeinen erreicht durch:

- die Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens der internen und externen Stakeholder im Hinblick auf die vorgegebenen Ausgangsbedingungen;
- die Verbesserung des eigenen Niveaus der administrativen Performance.

Der Wertbeitrag und der Nutzen für die Gesellschaft kann im Allgemeinen als das Ergebnis der im wirtschaftlichen und sozialen Bereich erzielten Wirkungen bestimmt werden, wobei auch der Funktionsfähigkeit der Verwaltung Rechnung getragen wird. Mit anderen Worten, das Wachstum des gesellschaftlichen Wertes ergibt sich aus der gesamtheitlichen Verbesserung des Zustands der Körperschaft, gemessen als Summe der marginalen Fortschritte der unterschiedlichen Aspekte, aus denen sie sich zusammensetzt.



Die von der Agentur für öffentliche Verträge (AOV) angewandten Strategien zwecks Schaffung von öffentlichem Wert (im engeren und weiteren Sinne), lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) Vereinfachungen bei der Verwaltung der Ausschreibungsverfahren: die Agentur verwaltet, auch im Hinblick auf die Landesgesetzgebung über die öffentliche Auftragsvergabe, die öffentlichen Verfahren mit dem Ziel der größtmöglichen Vereinfachung. Die genannten verfahrens- und verwaltungstechnischen Vereinfachungen haben positive Auswirkungen sowohl auf die Qualität der Dienstleistungen und die umfassende Wahrnehmung eines effizienten Verwaltungskomplexes und als auch auf das Arbeitsklima.



- 2) Anwendung der in den europäischen Verordnungen vorgesehenen Grundsätze „Once-Only“ und „Digital by Design“ bei der Verwaltung der administrativen und informationstechnischen Abläufe im Zusammenhang mit öffentlichen Verträgen: die Agentur nutzt für die Veröffentlichung und Verwaltung der unzähligen verpflichtenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit öffentlichen Verfahren eine zertifizierte digitale Beschaffungsplattform (PAD). Deren Nutzung ermöglicht es unter Anwendung der Bestimmungen zur Digitalisierung öffentlicher Verträge über den gesamten Lebenszyklus, die Programmierung, die Planung, die Bekanntmachung, die Vergabe, die Ausführung seitens aller Vergabestellen auf Landesebene durchzuführen. Dabei wird das Ziel verfolgt, Informationen nur einmal einzugeben oder sie durch die Anbindung an andere digitale Plattformen zu übernehmen:
- a) Was die Transparenz anbelangt, ermöglicht die PAD die Rückverfolgung jeder Tätigkeit, die über das Portal abgewickelt wird, und wirkt somit als Präventionsinstrument für potenzielle Missstände in der Verwaltung und der Korruption.
 - b) Im Hinblick auf die Kostensenkung für die Nutzer ermöglicht die PAD die elektronische Verwaltung der Angebote und die Anwendung standardisierter Verfahren, die den WT die Teilnahme und den VS die administrative Verwaltung erleichtern.
 - c) Im Hinblick auf die Verringerung der Luftverschmutzung ermöglicht es nachhaltige Modalitäten (keine Ortswechsel, da die Verwaltung der Ausschreibungssitzungen und jene der technischen Bewertungskommission per Fernzugriff erfolgen, Online-Ranglisten usw.)
 - d) Im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit, wird weniger Papier verbraucht, da die Verwaltung der Ausschreibungsverfahren vollständig digital erfolgt.
- 3) Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und Optimierung digitaler Dienstleistungen: Als Hilfskörperschaft des Landes unterstützt die Agentur die Maßnahme „1.4.2 CITIZEN INCLUSION“ des PNRR-Projekts mit dem Ziel, die Inklusion der Bürgerinnen und Bürger zu fördern sowie die Zugänglichkeit und Effizienz der Online-Dienste zu verbessern.
- 4) Steigerung der Sachkenntnis des diensthabenden Personals: die Agentur fördert die Steigerung der Sachkenntnis und die Aktualisierung des Wissensstands der eigenen Mitarbeiter. Diese Zielsetzung ermöglicht einen doppelten Nutzen:
- a) geschulte und effiziente Mitarbeiter werden von den Nutzern als Stütze für ein korrektes, effektives und effizientes Verwaltungsverfahren wahrgenommen;
 - b) die berufliche Weiterentwicklung und die Verbesserung der Kompetenzen der Bediensteten ermöglicht ihnen, ihre Aufgaben mit größter Sicherheit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit durchzuführen, mit der Möglichkeit für diejenigen, die sich als förderungswürdig erweisen, auch in beruflicher/wirtschaftlicher Sicht aufzusteigen.



Unterabschnitt Programmierung – Performance

Dieses Unterkapitel über die Performance wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des GvD Nr. 150/2009 „*Umsetzung des Gesetzes Nr. 15 vom 4. März 2009 über die Optimierung der Produktivität der öffentlichen Arbeiten und über die Effizienz und Transparenz der öffentlichen Verwaltungen*“ entwickelt, das die Verabschiedung eines dreijährigen Planungsdokuments mit der Bezeichnung „*Performanceplan*“ vorsieht, in dem die Leitlinien, die strategischen und operativen Ziele sowie die Indikatoren für die Messung und Bewertung der Leistung der Verwaltung, der Führungskräfte und der nicht leitenden Angestellten nach Kriterien festgelegt werden, die sich streng an die Befriedigung der Interessen der Empfänger der Dienstleistungen und Eingriffe orientieren.

Der Grad der Verwirklichung der operativen Ziele der Führungskräfte oder der Verantwortlichen der Organisationseinheiten wird mit Hilfe eines Systems von Leistungsindikatoren ermittelt, die den Bewertungsbereichen entsprechen. Für jeden der Leistungsindikatoren wird ein Zielwert festgelegt, an dem die Erreichung bzw. die Abweichung des erlangten Wertes vom erwarteten Wert gemessen wird. Die erzielten Ergebnisse sind Gegenstand des jährlichen Performanceberichts.

DER DREIJAHRESPLAN FÜR DIE PERFORMANCE 2025 - 2027

1. IDENTITÄT

1.1 Wirtschaftliche/finanzielle Ressourcen

Die Agentur ist laut Beschluss der Landesregierung Nr. 626/2016 eine Hilfskörperschaft des Landes, welche den Übergang zur handelsrechtlichen Rechnungslegung vollzogen hat und daher die entsprechenden Bestimmungen des GvD Nr. 118/2011 i.g.F. anwendet.

Die Körperschaft wendet insgesamt die handelsrechtliche Rechnungslegung an und folgt in Bezug auf die Erstellung des Jahresabschlusses den Vorschriften des Art. 17 des GvD. Nr. 118/2011 (sowie den spezifischen Bestimmungen der Anlage 4/1, Punkt 4.3, und der Anlage 4/3).

Die Landesregierung stellt der Agentur dafür jährlich einen Betrag zur Verfügung, der vorwiegend zur Deckung der Kosten für Dienstleistungen und für die Verwaltung des Informatik-Portals, für die Ausarbeitung des Richtpreisverzeichnisses, sowie für die Finanzierung der Veröffentlichungsspesen für Ausschreibungsbekanntmachungen und deren Ergebnisse, benötigt wird.



ACP BUDGET ECONOMICO 2025-2027

		Preventivo 2024	var +/-	Preventivo 2025	Preventivo 2026	Preventivo 2027
Allegato G2 - Allegato n. 62 al D.Lgs 118/2011						
1 Componenti positivi della gestione	1	2.869.688,55	4.311,45	2.874.000,00	2.874.000,00	2.874.000,00
1.3 Proventi da trasferimenti e contributi	2	2.869.688,55	4.311,45	2.874.000,00	2.874.000,00	2.874.000,00
1.3.1 Trasferimenti correnti	3	2.869.688,55	4.311,45	2.874.000,00	2.874.000,00	2.874.000,00
1.3.1.01 Trasferimenti correnti da Amministrazioni pubbliche	4	2.869.688,55	4.311,45	2.874.000,00	2.874.000,00	2.874.000,00
1.3.1.01.02 Trasferimenti correnti da Amministrazioni LOCALI	5	2.869.688,55	4.311,45	2.874.000,00	2.874.000,00	2.874.000,00
1.3.1.01.02.001 Trasferimenti correnti da Regioni e province autonome	6	2.869.688,55	4.311,45	2.874.000,00	2.874.000,00	2.874.000,00
2 Componenti negativi della gestione	1	2.869.688,55	4.311,45	2.874.000,00	2.874.000,00	2.874.000,00
2.1 Costi della produzione	2	3.758.563,70	4.311,45	2.874.000,00	2.874.000,00	2.874.000,00
2.1.2 Prestazioni di servizi	3	2.819.065,14	54.934,86	2.874.000,00	2.874.000,00	2.874.000,00
2.1.2.01 Prestazioni di servizi ordinari	4	2.819.065,14	54.934,86	2.874.000,00	2.874.000,00	2.874.000,00
2.1.2.01.04 Formazione e Addestramento	5	7.500,00	6.500,00	14.000,00	20.000,00	20.000,00
2.1.2.01.04.999 Altre spese per formazione e addestramento n.a.c.	6	7.500,00	6.500,00	14.000,00	20.000,00	20.000,00
2.1.2.01.09 Prestazioni professionali e specialistiche	5	48.324,77	61.603,67	109.928,44	100.250,00	142.250,00
2.1.2.01.09.001 Interpretariato e traduzioni	6	4.117,50	13.942,26	18.058,76	18.000,00	50.000,00
2.1.2.01.09.006 Prestazioni di natura contabile, tributaria e del lavoro	6	3.000,00	-1.426,00	1.574,00	2.250,00	2.250,00
2.1.2.01.09.999 Altre prestazioni professionali e specialistiche n.a.c.	6	41.207,27	49.086,41	90.293,68	80.000,00	90.000,00
2.1.2.01.14 Servizi amministrativi	5	26.250,00	-1.750,00	24.500,00	24.500,00	35.000,00
2.1.2.01.14.001 Pubblicazione bandi di gara	6	26.250,00	-1.750,00	24.500,00	24.500,00	35.000,00
2.1.2.01.15 Servizi finanziari	5	1.125,00	-426,10	298,90	427,00	427,00
2.1.2.01.15.001 Commissioni per servizi finanziari	6	0,00	42,70	42,70	61,00	61,00
2.1.2.01.15.002 Oneri per servizio di tesoreria	6	1.125,00	-468,80	256,20	366,00	366,00
2.1.2.01.16 Servizi informatici e di telecomunicazioni	5	2.273.865,37	-10.872,71	2.262.992,66	2.266.823,00	2.184.323,00
2.1.2.01.16.002 Assistenza all'utente e formazione	6	50.923,37	6.711,24	57.634,61	58.000,00	60.000,00
2.1.2.01.16.005 Servizi per i sistemi e relativa manutenzione	6	2.222.942,00	-17.583,95	2.205.358,05	2.208.823,00	2.104.323,00
2.1.2.01.99 Costi per altri servizi	5	462.000,00	280,00	462.280,00	462.000,00	492.000,00
2.1.2.01.99.003 Quote di associazioni	6	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
2.1.2.01.99.999 Altri servizi diversi n.a.c.	6	450.000,00	280,00	450.280,00	450.000,00	480.000,00
2.1.4 Personale	3	50.623,41	-50.623,41	0,00	0,00	0,00
2.1.4.01 Retribuzioni in denaro	4	50.623,41	-50.623,41	0,00	0,00	0,00
2.1.4.01.01 Retribuzione ordinaria	5	50.623,41	-50.623,41	0,00	0,00	0,00
2.1.4.01.01.003 Voci stipendiali corrisposte al personale a tempo determinato	6	50.623,41	-50.623,41	0,00	0,00	0,00

1.2 Institutionelle Aufgabe und Auftrag

Bei Erfüllung ihres institutionellen Auftrags, wie von der geltenden und bereits zitierten Gesetzgebung vorgegeben, übernimmt die Agentur die Funktion einer einheitlichen Vergabestelle (EVS) und Sammelbeschaffungsstelle mit Aufgaben wie Planung, Beratung, Vorbereitung, Einleitung und Zuschlagserteilung bei den Ausschreibungen zur Vergabe öffentlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen, auch über Rahmenvereinbarungen.

Unbeschadet der Zuständigkeiten und Verantwortung der/des einzigen Projektverantwortlichen „EPV“ bei den jeweiligen qualifizierten Verwaltungen, führt die Agentur als beauftragte Vergabestelle für die Phasen der Veröffentlichung und Vergabe, die Vergabeverfahren im Namen und im Auftrag dieser Verwaltungen durch.

Die Vergabestellen ernennen den/die einzige/n Projektverantwortliche/n (RUP) für die Phase der Programmierung, Planung bzw. Projektierung sowie für die Ausführungsphase. Darüber hinaus sind gemäß den Bestimmungen von Artikel 2 Absatz 3 der Anlage I.2 des GvD Nr. 36/2023 Verfahren zur Ernennung von Technikern als Unterstützung in spezifischen Fällen vorgesehen, sowie Verfahren laut Artikel 6 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 16/2015.

Für qualifizierte Vergabestellen übernimmt die Agentur die Ernennung des/der einzigen Projektverantwortlichen für die Phase der Auftragsvergabe.

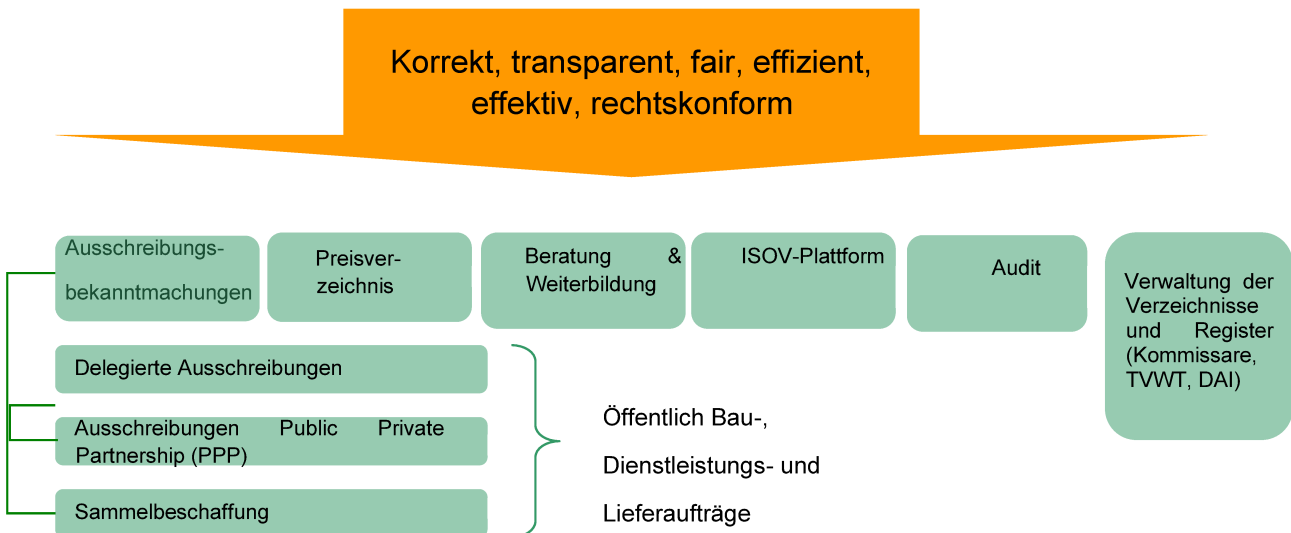
Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Vergabestellen und der Agentur wird mit Dekret der Direktorin der Agentur vom 13.09.2024, Nr. 65, festgelegt.

1.3 Performance-Spektrum

Die Agentur legt auf der Grundlage ihres institutionellen Auftrages und der finanziellen Vorgaben und Einschränkungen die strategischen Ziele in einem Dreijahreszeitraum fest. Sie umfassen alle Tätigkeitsbereiche der Agentur.

Die festgelegten strategischen Ziele werden dann in jährliche Entwicklungsschwerpunkte angegeben. Sowohl den strategischen Zielen als auch den Entwicklungsschwerpunkten werden Indikatoren zugeordnet (auch mehrere für jedes einzelne Ziel).

ZIELSETZUNG, STRATEGISCHE BEREICHE, STAKEHOLDER



- Landesverwaltung, Hilfskörperschaften & Inhousegesellschaften
- Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, örtl. Körperschaften, Gesellschaften
- Schulen, Freie Universität, Hochschulen f. Musik, Europäische Akademie
- Südtiroler Sanitätsbetrieb
- Handelskammer
- Öffentliche Konsortien

Die Abbildung beschreibt die Ziele der Agentur, die strategischen Bereiche und die Stakeholder der Agentur.

Die Agentur steht für korrekte, transparente, faire, effiziente, effektive und rechtskonforme Ausschreibungsbekanntmachungen.

Der institutionelle Auftrag erstreckt sich über acht strategische Bereiche:

- Ausschreibungsverfahren
 - Bereitstellung und Aktualisierung der Standard-Dokumentation für die Vergabestellen
 - Delegierte Ausschreibungen für die qualifizierten und die nicht qualifizierten Vergabestellen
 - Zentrale Landesbeschaffungsstelle
 - Zusammenarbeit mit der Abteilung Vermögen der Landesverwaltung und Durchführung von Ausschreibungsverfahren von Public Private Partnership (PPP)
- Sammelbeschaffung nach durchgeführter Bedarfserhebung (Rahmenabkommen,-verfahren, EMS)
- Landesrichtpreisverzeichnis mit Einbindung MUK-konformer Produkte, Preisanalyse und Einbindung der Bereichspreisverzeichnisse, welche speziell von einigen Einrichtungen der öffentlichen Landesverwaltung genutzt werden
- Beratung und Aus-/Weiterbildung
- Verwaltung der digitalen Beschaffungsplattform „Informationssystem öffentliche Verträge“ (ISOV):
 - Dreijahresplanung der Ankäufe und der Eingriffe
 - Phase der Auftragsvergabe - E-procurement
 - Durchführungsphase: Rechnungslegung und Überwachung
- Verwaltung von Verzeichnissen und Register (Register der VS und betreffenden Benutzer, Adressenverzeichnis der WT, TVWT, AI-Verzeichnis, Verzeichnis Kommissare),



- Audit
- Unterstützung der Vergabestellen in Südtirol im Hinblick auf das nationale Qualifizierungssystem.

1.4 Strategische Ziele

Diesen acht strategischen Bereichen sind folgende strategischen Ziele im Rahmen ihres Auftrags zugeordnet:

1. Optimierung der Ausschreibungsverfahren

- Ständige Entwicklung und Aktualisierung von Standarddokumentationen für die Vergabestellen, um die Verwaltung der Ausschreibungen zu erleichtern, die abschließende Phase der öffentlichen Ausschreibung zu beschleunigen und Rechtsstreitigkeiten zu reduzieren, sowohl für Ausschreibungen, die von den Vergabestellen selbst durchgeführt werden, als auch für delegierte Ausschreibungen, die von der Agentur abgewickelt werden, sowie die Förderung zur Errichtung einer zentralen Beschaffungsstelle auf Landesebene.
- Verbesserung der Kompetenzen und operativen Fähigkeiten des Personals, das an der Verwaltung öffentlicher Ausschreibungen beteiligt ist, durch die Einführung von Beratungs- und Schulungsprogrammen für die Vergabestellen.

2. Sammelbeschaffung auf Basis der Bedarfserhebung:

- Bereitstellung von Sammelbeschaffungen über den Abschluss von Rahmenvereinbarungen und -- abkommen, und Bekanntmachungen des elektronischen Markts Südtirol (EMS) basierend auf die spezifische Bedarfsanalyse der Landesvergabestellen.

3. Jährliche Aktualisierung des Landesrichtpreisverzeichnisses:

- Jährliche Aktualisierung der Landesrichtpreisverzeichnisses mit einer Erhöhung der Positionen zu Produkten, die den Mindestumweltkriterien (MUK) entsprechen, und der Beibehaltung nur jener Positionen, die mit Preisanalysen versehen sind, um eine größere Transparenz und Zugänglichkeit der Informationen zu gewährleisten.

4. Verwaltung der digitalen Beschaffungsplattform samt der betreffenden Schnittstellen mit den zentralen Informationssystemen oder anderen digitalen Plattformen

- Verwaltung des Informationssystems öffentliche Verträge (ISOV), unter Gewährleistung der Implementierung der durch die Rechtsvorschriften geforderten Funktionalitäten, zur Förderung der Planung von Ankäufen und Maßnahmen sowie des E-Procurements und zur Sicherstellung der Veröffentlichung und Transparenz der Verträge.
- Aktivierung der erforderlichen Schnittstellen, um die im Lebenszyklus der Verträge vorgesehenen Datenflüsse an die Nationale Datenbank für öffentliche Aufträge (BDNCP-Banca Dati Nazionale dei Contratti Pubblici) über die Nationale Digitale Datenplattform (PDND-Piattaforma Digitale Nazionale Dati) zu gewährleisten, sowie Überprüfung weiterer Schnittstellen zu buchhalterischen oder dokumentarischen Plattformen zur Erfassung bereits dort verfügbarer nativer digitaler Informationen.

5. Überprüfung und Audit

- Einführung eines Auditsystems, welches Stichprobenkontrollen bei mindestens 6 % der Vergabestellen des Landes gemäß den von der Landesregierung festgelegten Modalitäten durchführt, um die Konformität und Integrität der Vergabeverfahren zu gewährleisten.



6. Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem

- Unterstützung der Vergabestellen des Landes beim Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem, die Sicherstellung einer angemessenen Vorbereitung im Hinblick auf die geltenden Vorschriften und die Erleichterung der Qualifizierungsprozesse.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der institutionelle Auftrag in einem integrierten strategischen Ansatz zur Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Verträge besteht, mit dem Ziel einer transparenteren, effizienteren und nachhaltigeren Governance. Die größte Herausforderung wird darin bestehen, den Übergang zu einer digitalisierten und koordinierten Verwaltung zu vollziehen und dabei die rechtlichen und operationellen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der einzelnen strategischen Bereiche zu bewältigen.

Diese strategischen Ziele streben die Unterstützung und Verbesserung der Effizienz des öffentlichen Auftragswesens in der Autonomen Provinz Bozen an, indem sie Transparenz, Effizienz und Qualität der Ausschreibungsverfahren und Ankäufe fördern.

Jedes einzelne strategische Ziel wird dann in jährliche Entwicklungsschwerpunkte gegliedert, die über spezifische Tätigkeitsprogramme abgewickelt werden (Siehe Punkt 3 dieses Dokuments).

2. ANALYSE DES KONTEXTS

2.1 Analyse des externen Kontexts

Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 25/2016, der EU Strategie Europa 2020 und der „*Agenda 2030 - Globales Aktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung*“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, sollen die Beschaffungsprozesse der öffentlichen Verwaltungen effizienter, effektiver, kosteneffizient und bürger- und wirtschaftsorientiert gestaltet werden.

Aufgrund des großen Vergabevolumens ist die öffentliche Verwaltung ein essentieller Promotor zur Förderung der strategischen Ziele der EU: Innovation, Wirtschaftsentwicklung, ökologische und soziale Nachhaltigkeit.

Zur Umsetzung dieser Ziele fordert die EU für die öffentliche Auftragsvergabe:

- die Zusammenlegung und Zentralisierung der Beschaffungsverfahren der öffentlichen Verwaltungen einschließlich einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (*joint cross border procurements*),
- die Stärkung ressourcenschonender, ökologischer und sozialer Aspekte der Vergaben,
- die Erhöhung des KMU-Marktanteils bei öffentlichen Aufträgen,
- den Ankauf innovativer, wachstums- und beschäftigungswirksamer Produkte und Dienstleistungen,
- die Befriedigung der Bedürfnisse der Gegenwart, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen einzuschränken, und zu diesem Zweck die drei Säulen des Wirtschaftswachstums, der sozialen Eingliederung und des Umweltschutzes in Einklang zu bringen.

Die Umsetzung der Bestimmungen zur digitalen Verwaltung und die Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltungsverfahren, sowie die Förderung der Transparenz und Vorbeugung der Korruption gehören 2025 auch zu den gemeinsamen Zielen aller Organisationseinheiten der Landesverwaltung.

Dabei wirken auch die Zukunftstrends unserer Gesellschaft sehr stark auf das öffentliche Beschaffungswesen ein:

- demographischer Wandel,
- Globalisierung,
- steigende Komplexität,
- zunehmender Kostendruck in der öffentlichen Verwaltung (Spending review),



- wachsende Bedeutung von Information und Wissen,
- immer kürzere Innovationszyklen,
- steigende Digitalisierung, Virtualisierung, Vernetzung und zunehmende Cyberkriminalität,
- die andauernde Krise aufgrund der Covid-Pandemie, des Bonus 110%, der Inflation und des Kriegsausbruchs in der Ukraine.

Im gegenwärtigen historischen Kontext, der durch die Zunahme von Konflikten auf globaler Ebene und die negativen Folgen für das gesamte Wirtschaftssystem besonders belastet ist, sind strategische Entscheidungen mehr denn je erforderlich, um den gesellschaftlichen Wandel anzugehen.

Die anhaltenden Folgen der Covid-19-Pandemie und des Ukrainekriegs wirken sich noch immer sehr negativ auf den Markt aus und führen unter anderem zu einem Anstieg der Rohstoffpreise und damit zu einem erheblichen Anstieg der Kosten, die Unternehmen und Betriebe bei der Ausführung von Aufträgen bewältigen müssen. Ab dem Jahr 2023 wurde bedauerlicherweise festgestellt, dass die durch das „Ende“ der COVID-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise in Verbindung mit dem anhaltenden Ukrainekrieg die Auftragnehmer und Auftraggeber in große Schwierigkeiten gebracht hat und immer noch bringt.

Somit sind eine bedarfsgerechte Optimierung des Preis/Qualitätsverhältnisses der angekauften Produkte und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus, sowie ein effizienter Beschaffungsprozess im dynamischen Umfeld unter Einsatz moderner Informationstechnologien, die strategischen Herausforderungen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte. Transparente und faire Vergabeverfahren, sowie laufende Innovation und Weiterbildung sind dabei zentrale Erfolgsfaktoren. Insbesondere erfordern die immer kürzeren Innovationszyklen eine immer kürzere Verfahrensdauer und Vertragslaufzeit.

Die EU-Durchführungsverordnung 2019/1780, aktualisiert durch die EU-Durchführungsverordnung 2022/2303, welche neue Formblätter für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe vorsieht, die von der Konferenz der Präsidenten der Regionen und autonomen Provinzen am 05. November 2020 unterzeichnete Einverständniserklärung „*Rete osservatori*“, das „*Protocollo generale*“ für die Interoperabilität und den Datenaustausch gemäß Art. 29 Abs. 4bis des GvD Nr. 50/2016, unterzeichnet am 11.01.2023 zwischen ANAC und der Konferenz der Regionen und vor allem der neue Vergabekodex (GvD Nr. 36/2023) und das betreffende „Korrektivdekret“ (GvD Nr. 209/2024), bringen eine tiefgreifende Überarbeitung und Einbindung der derzeit in der ISOV-Plattform verwendeten Informationsflüsse mit sich.

Für die Umsetzung des **Nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplans (PNRR)** ist die Agentur mit Schreiben vom Generalsekretär vom 10.11.2021 als Kontaktstelle (*ufficio referente*) für Südtirol ernannt worden. Die Agentur koordiniert zudem auch die ihr zugewiesene PNRR-Expertengruppe für den Bereich der öffentlichen Aufträge.

Im Rahmen der PNRR/PNC-Ausschreibungen spielen demzufolge die genannten Tätigkeiten der AOV eine noch wichtigere Rolle, da der nationale Gesetzgeber mit dem GD Nr. 77/2021, abgeändert mit Gesetz Nr. 108/2021, sowohl für die ordentlichen Verfahren als auch für die ganz oder teilweise mit PNRR-PNC-Mitteln finanzierten Verfahren zahlreiche Vorschriften zur Vereinfachung und Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften für öffentliche Ausschreibungen eingeführt hat.

Die Agentur garantiert neben der Bereitstellung und laufenden Aktualisierung der Standarddokumentation im Bereich des öffentlichen Auftragswesens mit Schwerpunkt PNRR auch die nötige Beratung und Zusammenarbeit bei den verschiedenen eingerichteten Arbeitsgruppen.

Im Rahmen der Vereinfachungs- und Digitalisierungsreformen des PNRR ist im Jahr 2023 **die Abänderung des Vergabekodex** in Kraft getreten.

Ebenfalls in diesem Bereich ist das GvD Nr. 209 vom 31. Dezember 2024 in Kraft getreten, welches gemäß GvD des 31. März 2023, Nr. 36 ergänzende und korrigierende Bestimmungen im Vergabekodex einführt. Dieses Dekret wurde im Ordentlichen Beiblatt Nr. 45 des Amtsblattes Nr. 305 vom 31. Dezember 2024 veröffentlicht und stellt einen bedeutenden Schritt in der Reform des Vergabekodex dar.

Das neue „Korrektivdekret“, welches seit 31. Dezember 2024 in Kraft ist, hat wesentliche Änderungen am Vergabekodex vorgenommen.



In diesem Zusammenhang hat die Agentur weiterhin eine aktive Rolle gespielt, indem sie die Provinz bei allen Arbeitsgruppen vertreten und dafür gesorgt hat, dass der Standpunkt der Südtiroler Autonomie vorgeschlagen und berücksichtigt wurde.

Die Überarbeitung und Aktualisierung der gesamten Vorlagen, Leitlinien, Rundschreiben, Informationsdokumente und die Zusammenarbeit bei der weiteren Anpassung des Landesgesetzes Nr. 16/2015, zuletzt abgeändert mit Landesgesetz Nr. 2/2024, an seine Grundsätze sowie die Anpassung der ISOV-Plattform an die technischen Regeln für die Verwaltung des Informationsflusses und die Schnittstellen zu nationalen und europäischen Plattformen, ist beachtlich und wird es auch in Zukunft bleiben.

Eine starke Auswirkung auf die Tätigkeit der Südtiroler Vergabestellen hat auch das Inkrafttreten des **nationalen Qualifizierungssystems für Vergabestellen** und die damit verbundene Aussetzung des Südtiroler Qualifizierungssystems, das bisher direkt von der AOV verwaltet wurde und gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 800/2023 angewandt wurde.

Die AOV hat die Vergabestellen bei der Bewertung ihrer Qualifizierungsmöglichkeiten sowie bei der Durchführung der entsprechenden Verfahren unterstützt und tut dies weiterhin. Die AOV war zudem Bezugspunkt für ANAC bei der Beantragung der Qualifizierung mit Vorbehalt seitens einiger Vergabestellen mit besonderen Notwendigkeiten, welche mit der erreichbaren Qualifizierungsebene nicht lösbar waren.

Darüber hinaus hat die AOV mit ANAC eine technische Arbeitsgruppe zur Problemanalyse gegründet und den Vergabestellen Formulare zur Verfügung gestellt, welche für die Ausarbeitung von Kooperationsabkommen zwischen den Körperschaften geeignet sind und zwar für die Durchführung jener Verfahren, welche eine höhere Qualifizierungsebene erfordern als jene, welche der direkt betroffenen Vergabestelle zur Verfügung stehen.

2.2. Analyse des internen Kontexts

Das interne Umfeld der Agentur weist Stärken und Schwachstellen auf, die beide mit den verfügbaren Ressourcen zusammenhängen.

Die Agentur hat eine Reihe von Aufgaben zugewiesen bekommen, welche ausschließlich mit der Verfügbarkeit von kompetentem Personal unterschiedlicher Berufsbilder, einschließlich der technischen Berufsbilder, sachgemäß erfüllt werden können. Die Besetzung der Stammrollen muss nach der Rangordnung durch den Zugang zu den Wettbewerbslisten der Teilnehmer mit Eignung, durch den Zugang zu den Ranglisten für die befristete Aufnahme und durch den Zugriff auf den freien Markt gewährleistet werden.

Es ist festzustellen, dass die in der Vergangenheit aufgetretene große Schwierigkeit bei der Personalfindung sowohl mittels Auswahlverfahren als auch mittels interner Mobilität, welche angesichts der zunehmenden Anfragen an Unterstützung und Tätigkeiten seitens der Vergabestellen und trotz des großen Engagements der Mitarbeiter, zu Fristverlängerungen und Schwierigkeiten bei der Übernahme und Durchführung der Verfahren geführt hat, allmählich aus der akuten Phase heraustritt.

Trotz obgenannter Schwierigkeiten besteht die Stärke der Agentur darin, dass es ihr gelungen ist, das Know how der Mitarbeiter zu fördern und die Mitarbeiter mittels gezielter Entscheidungen und Fortbildungen zu ermutigen, in einem motivierten Umfeld zu arbeiten. Es wird intern versucht, das Fachwissen zwischen den verschiedenen Bereichen auszutauschen, organisiertes Lernen zu fördern und durch die Bildung von Arbeitsgruppen das interdisziplinäre Denken und Handeln der Verwaltungstätigkeit zu steigern. Zur Stärkung der Sammelbeschaffung ist insbesondere die interdisziplinäre Kooperation zwischen allen beteiligten öffentlichen Einrichtungen ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Ein zentraler Erfolgsfaktor der Agentur ist das ISOV-Portal. Durch den hohen Digitalisierungsgrad können die Prozesse effizient, Ressourcen schonend, einfach und transparent abgewickelt werden. Dabei zählt die Agentur zu den Vorreitern. In Anbetracht der Überarbeitung und Einbindung, welche in den neuen Formblättern der Plattform im Zusammenhang mit der Anwendung der in den Durchführungsdekreten des neuen Korrektivdekrets des Vergabekodex festgelegten technischen Vorschriften durchgeführt werden muss, stellt die Verfügbarkeit von kompetentem Fachpersonal eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der



vorgeschriebenen Rechtsvorschriften in Bezug auf die digitale Verwaltung der Verfahren und der betreffenden Informationsflüsse dar. Bis jetzt hat sich der Personalmangel mit informatischen Kenntnissen negativ auf die Verwaltung der aktuellen Abläufe und die gemeinsame strategische Entscheidungsfindung mit der Autonomen Provinz Bozen ausgewirkt, die eine möglichst effiziente Verwaltung der Dokumente und der Informationsflüsse mittels Systemschnittstellen gewährleisten sollte.

Dieser hohe Digitalisierungsgrad wird auch auf das zentralisierte elektronische Sammelbeschaffungssystem und dem Informationsaustausch mit den beauftragenden Verwaltungen angewandt. Eine optimale Einbindung der Sammelbeschaffung in die Prozesse der beauftragenden Verwaltungen ist aufgrund der Heterogenität der Systeme eine große Herausforderung, welche Jahr für Jahr bestehen bleibt. Nur so können aber alle Synergie- und Optimierungseffekte maximal genutzt werden.

Der Vergabekodex (GvD Nr. 36/2023) und insbesondere dessen Anlage I.14 haben eine tiefgreifende Überarbeitung der Organisation und der Instrumente impliziert, die für die Ermittlung der Durchschnittspreise des Landesrichtpreisverzeichnisses verwendet werden, um die Rückverfolgbarkeit der Informationen und die Verfügbarkeit von Preisanalysen für alle vorhandenen Arbeiten zu gewährleisten.



3. STRATEGIE

3.1 Strategische Ziele

3.1.1 Ziel: Optimierung der Ausschreibungsverfahren

Tätigkeit: Über die Sammelbeschaffungsstelle des Landes und die Aufgaben der einheitlichen Vergabestellen werden Vergabeverfahren von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen zu den Schwellenwerten der Landesregierung laut Beschluss Nr. 231/2024, betreffendes Dekret der Generaldirektorin der Agentur Nr. 65/2024, durchgeführt.

Nr.	Indikator	Steuerbarkeit	Einheit	IST	Jahresziel		
				2023	2024	2025	2026
1	Anzahl der durchgeführten Offenen Ausschreibungsverfahren (EVS A + EVS DL + EVS DAI)	3	Nr.	53 11 (EVS A) 36 (EVS DL) 7 (EVS DAI)	42	42	42
2	a) Jährlich eingegangene Rekurse b) Gewonnene Rekurse, auch wenn sie in den vorangehenden Jahren eingereicht wurden c) Verlorene Rekurse, auch wenn sie in den vorangehenden Jahren eingereicht wurden	3	Nr.	EVS-A + DL + DAI + BS a) = 8 b) = 1 EVS A + 3 DL/DAI c) = 2 (VS hat Berufung eingelegt) + 3 DL/DAI	nicht vorhersehbar	nicht vorhersehbar	nicht vorhersehbar

Tätigkeit: Beratung, Aus-/Weiterbildung, Vorlagen

Nr.	Indikator	Steuerbarkeit	Einheit	IST	Planjahre		
				2024	2025	2026	2027
1	Spezielle Unterstützung der Abteilungen der Landesverwaltung, die Ausschreibungen tätigen, jedoch wenig Fachwissen besitzen und nur selten Vergabeverfahren durchführen, bei der Abwicklung der Verfahren (EVS A + DL + DAI + BS)	3	Anzahl der Verfahren	4 DL + 2 DAI	6	6	6
2	Verwaltung der Vorlagen und der zur Verfügung gestellten Formulare	2	Nr.	350	350	350	350



3	Schriftliche und mündliche Gutachten	2	Nr.	1.000 (205 DL – 95 DAI)	1.200	1.200	1.200
4	Angebotene Weiterbildungstage	2	Weiterbildungs-treffen/ Stunden insg.	20/90 (11 Stunden DL/DAI)	20/90	20/90	20/90

Im Folgenden werden die Ziele und die entsprechenden Indikatoren ausführlich beschrieben:

Ziel: Optimierung der Vergabeverfahren für Arbeiten, Liefer- und Dienstleistungen unter Einhaltung der von der Landesregierung festgelegten Schwellenwerte.

Indikator:

- Erhebung der Anzahl der offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren der verschiedenen Bereiche der einheitlichen Vergabestelle.

Ziel: Gewährleistung einer wirksamen Bearbeitung von Rekursen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren.

Indikator:

- Analyse der Anzahl und der Ergebnisse von Rekursen, um eine wirksame Verwaltung von Streitigkeiten zu gewährleisten und die Einhaltung der Vorschriften zu verbessern.

Ziel: Bereitstellung spezialisierter Unterstützung bei zweisprachigen Vergabeverfahren.

Indikator:

- Durchführung eines Unterstützungsprogramms für die Abteilungen der Landesverwaltung, welche bei Vergaben involviert sind, mit besonderem Schwerpunkt auf die Abteilungen, die nur selten in diesem Bereich tätig sind und denen es an dem erforderlichen Know-how mangelt, um ihre Kenntnisse der Beschaffungsverfahren zu verbessern.

Zielsetzung: Entwicklung und Verwaltung standardisierter Vorlagen.

Indikator:

- Erstellung und Verwaltung eines Systems von zweisprachigen Vorlagen und Formularen, um die Zugänglichkeit und die Angemessenheit für die unterschiedlichen Erfordernisse zu gewährleisten und die Arbeit der Vergabestellen zu erleichtern.

Ziel: Angebot einer individuellen Beratung und Gutachten

Indikator:

- Analyse der Anzahl an schriftlichen und mündlichen Gutachten mit dem Ziel, den beteiligten Vergabestellen ein klares Verständnis der Vergabevorschriften und -verfahren zu vermitteln.

Zielsetzung: Die Förderung von ständiger Weiterbildung im Bereich Vergabeverfahren.

Indikator:



- Organisation von Weiterbildungskursen und Workshops, die darauf abzielen, allen interessierten Mitarbeitern der Vergabestellen spezifische Kenntnisse und Aktualisierungen der Rechtsvorschriften zu vermitteln.

Diese Ziele können als Leitfaden für die Umsetzung von Initiativen dienen, welche die Fähigkeit der Abteilungen der Landesverwaltung/Vergabestellen verbessern, Vergabeverfahren mit Kompetenz und Kenntnis zu verwalten.

Beschreibung und Prioritäten
Die Agentur erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Namen und Auftrag der Nutzer im Rahmen ihrer Tätigkeit als unterstützende Vergabestelle, insbesondere in Bezug auf die Zuschlagsphase bei offenen Verfahren .
Die Dienstleistung der Agentur wird jedoch auch für Verhandlungsverfahren angeboten, sofern die Vergabestelle nicht über das erforderliche Qualifizierungslevel verfügt und die auftraggebende Körperschaft nicht auf die unterstützenden Dienste einer anderen Vergabestelle zurückgreifen kann.
Auf Antrag der Vergabestellen kann die Agentur ihre Dienstleistung auch in Bezug auf Verfahren erbringen, die in den vorhergehenden Absätzen nicht berücksichtigt wurden.
Bezüglich der Möglichkeiten zur Vergabe in Eigenregie oder der Verpflichtung zur Delegation, wie sie durch das nationale Qualifizierungssystem festgelegt wurden, sowie im Hinblick auf die Stellungnahmen von ANAC und MIT zu diesem Thema, hat die Agentur das Dekret vom 13. September 2024, Nr. 65, erlassen. Dieses Dekret hat die Bedingungen für die Inanspruchnahme der von der Agentur angebotenen Dienstleistungen überarbeitet, indem es die Rollen der delegierenden Vergabestelle (VS) und ihres Personals sowie jene der Agentur klar definiert und abgrenzt.

3.1.2 Zielsetzung: Sammelbeschaffung auf Basis der Bedarfsplanung

Tätigkeit: Über die Landesbeschaffungsstelle und die Aufgaben der einheitlichen Vergabestelle werden Rahmenvereinbarungen und -abkommen gemäß Beschluss Nr. 231/2024 und mit Dekret der Direktorin der Agentur Nr. 65/2024 im Rahmen der von der Landesregierung festgelegten Schwellenwerte zur Verfügung gestellt.

Nr.	Indikator	Steuer- barkeit	Ein- heit	IST	jährliches Target		
				2024	2025	2026	2027
1	Anzahl der aktiven Bekanntmachungen des elektronischen Marktes Südtirol	1	Nr.	8	8	9	10
2	Anzahl der aktiven Rahmenvereinbarungen und -abkommen (Lose zusammengelegt)	3	Nr.	6 (12 Lose)	6	8	10

Im Folgenden werden die Ziele und die entsprechenden Indikatoren ausführlich beschrieben:



Ziel: Verbesserung der Verfügbarkeit und Wirksamkeit von aktiven EMS-Bekanntmachungen, Rahmenabkommen und -vereinbarungen über die Sammelbeschaffungsstelle des Landes in Übereinstimmung mit dem Sammelbeschaffungsplan der Landesregierung und der Bedarfsanalyse der Landesvergabestellen.

Indikator:

- Überwachung der Anzahl der aktiven Bekanntmachungen des elektronischen Marktes Südtirol, um eine effiziente Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten.

Indikator:

- Ermittlung der Anzahl der aktiven Rahmenabkommen und -vereinbarungen unter Berücksichtigung der zusammengelegten Lose.

Beschreibung und Prioritäten

Den Verwaltungen sollen Beschaffungen im Einklang mit den Bestimmungen der „Spending Review“ ermöglicht werden.

Um die Kosten zu senken, die Effizienz zu steigern und eine faire, korrekte, wirksame und rechtskonforme Zuschlagserteilung zu fördern, wird die Sammelbeschaffung in Zukunft intensiviert werden. Dies erfordert eine frühzeitige Einbindung der Vertragsparteien und eine multidisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen.

3.1.3 Zielsetzung: Aktualisierung und Reduzierung der Positionen des Landesrichtpreisverzeichnisses

Tätigkeit: Das Landesrichtpreisverzeichnis wird jährlich aktualisiert und in den gängigen elektronischen Formaten veröffentlicht

Nr.	Indikator	Steuerbarkeit	Einheit	IST	Jahresziel		
				2024	2025	2026	2027
1	zu aktualisierende Einheitspreise mittels Erfassung der Marktpreise der Produkte, der Fracht- und Arbeitskosten	3	Nr.	18.800	21.700	25.000	25.000
2	Einbindung MUK-konformer Produkte in das Landesrichtpreisverzeichnis	3	Nr.	70	168	300	400
3	Verfügbarkeit von Preisanalysen betreffend die Positionen der Arbeitskosten des Landesrichtpreisverzeichnisses	3	Nr.	3.000	3.000	10.000	10.000
4	Veröffentlichung der betreffenden Preistabellen aus AOV-Rahmen-	1	Anzahl Lose	12	15	16	17



vereinbarungen	zum						
Download							
Im Folgenden werden die Ziele und die entsprechenden Indikatoren ausführlich beschrieben: Ziel: Optimierung des Aktualisierungs-/Reduzierungsprozesses der Positionen und der Nutzung des Landesrichtpreisverzeichnisses, wobei die Einbindung nachhaltiger Praktiken und die Zugänglichkeit zu Informationen gewährleistet werden. Indikator: Fertigstellung der jährlichen Preisaktualisierung und Einführung von Nachhaltigkeitskriterien zur Gewährleistung von Transparenz und Zugänglichkeit zu den Wirtschaftsdaten: • Marktpreiserhebung: Vervollständigung der Aktualisierung der Einheitspreise durch eine systematische Erhebung der Marktpreise von Produkten, Transport- und Arbeitskosten • MUK-Einbindung: Einbindung eines Produktsortiments in das Landesrichtpreisverzeichnis, welches die Mindestumweltkriterien (MUK) berücksichtigt, um nachhaltige Einkaufspraktiken zu fördern. • Preisanalyse: Sicherstellung der Verfügbarkeit der Preiszusammensetzung der verschiedenen Verarbeitungspositionen, die im Landesrichtpreisverzeichnis enthalten sind, um Transparenz und Einsehbarkeit zu gewährleisten. • Veröffentlichung und Zugänglichkeit: Erleichterung des Zugangs zu den Daten durch Veröffentlichung der Referenzpreistabelle der AOV-Rahmenvereinbarungen in einem herunterladbaren Format, um die Transparenz und die Nutzung der Wirtschaftsinformationen durch die Nutzer zu verbessern.							
Beschreibung und Priorität							
Erfassung der Einheitspreise der hauptsächlich verwendeten Materialien, die für die Ausführung der öffentlichen Bauaufträge genutzt werden und Sicherstellung der Aktualisierung und Reduzierung der Positionen des Landesrichtpreisverzeichnisses.							
Ergänzung mit Produkten, die den vom Ministerium für Umwelt, Landschaftsschutz und der Energieversorgungssicherheit festgelegten Mindestumweltkriterien entsprechen, der Preisanalysen, welche die Zusammensetzung der Positionen bezüglich Tätigkeiten und der Branchenpreise beschreiben.							
Veröffentlichung einer Übersicht im Portal (zum Herunterladen, durch den Bereich BS) mit den Preisen der Dienstleistungen und Lieferungen aus Rahmenvereinbarungen und -abkommen, welche nach jeder neuen Aktivierung und Beendigung aktualisiert wird.							

3.1.4 **Zielsetzung: Verwaltung der digitalen Beschaffungsplattform mit betreffender Verwaltung der Verzeichnisse und Register**

Tätigkeit: Die EDV-Plattform verfügt über alle vom Gesetz vorgesehenen Funktionen und wird für die digitale Abwicklung der Verfahren genutzt

Nr.	Indikator	Steuer- barkeit	Ein- heit	IST	jährliches Target		
				2024	2025	2026	2027
1	Anzahl der mittels Portal durchgeführten Vergabeverfahren	3	Nr.	73.600	80.000	80.000	80.000



2	Betrag der mittels Portal durchgeführten Vergabeverfahren	3	€	2.000 Mio.	2.500 Mio.	2.500 Mio.	2.500 Mio.
3	Anzahl der zugelassenen Kostenstellen	3	Nr.	904	900	880	860
4	Anzahl der im Adressenverzeichnis registrierten aktiven Wirtschaftsteilnehmer	3	Nr.	33.800	35.000	36.000	37.000
5	Anzahl der im telematischen Verzeichnis registrierten Wirtschaftsteilnehmer	3	Nr.	12.360	12.800	13.250	13.750
6	Anzahl der am EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer	3	Nr.	140	160	180	200

Nachstehend wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der zugehörigen Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: Anpassung der Plattform an die von den zuständigen zentralen Institutionen (MIT, ANAC, AGID, MEF) erlassenen regulatorischen Bestimmungen.

• **Indikator:** Überwachung der Einhaltung der Umsetzungsfristen für die erforderlichen Anpassungen, die eine Schnittstelle zwischen der Plattform ISOV und der Plattform PCP von ANAC gewährleisten sollen.

Ziel: Förderung der schrittweisen Integration sowohl der Anpassungen infolge der Überarbeitung regulatorischer Bestimmungen (Durchführungsphase, Transparenz, Korrektivdekret GvD Nr. 209/2024) als auch der derzeit in der Plattform ISOV noch nicht verfügbaren Komponenten, mit dem Ziel, die Verfügbarkeit sämtlicher Verfahrensarten sowie die Informationsabdeckung über den gesamten Lebenszyklus eines öffentlichen Vertrages sicherzustellen.

• **Indikator:** Anzahl der im Vergleich zum Ausgangszustand hinzugefügten Komponenten.

Beschreibung und Prioritäten
Ab 01.01.2024 werden die Informationsflüsse in Bezug auf die Durchführung eines öffentlichen Vertrages in seinen fünf Phasen: Planung, Projektierung, Veröffentlichung, Vergabe und Ausführung vollständig abgeändert. Die digitalen Beschaffungsplattformen sollen über die Anbindung an die digitalen Infrastrukturdienstleistungen, welche die Verwaltung der Lebenszyklen der öffentlichen Verträge ermöglichen, nachfolgendes ermöglichen: a) Die Abfassung oder den Erwerb von Dokumenten in nativem digitalen Format; b) Die Veröffentlichung und die Übermittlung von Daten und Dokumente an die nationale Datenbank der öffentlichen Verträge (Banca dati nazionale dei contratti pubblici); c) Elektronischer Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen; d) Die Einreichung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung in digitalem Format und Interoperabilität mit der virtuellen Akte des Wirtschaftsteilnehmers;

- e) Die Einreichung der Angebote;
- f) Die Öffnung, Verwaltung und Aufbewahrung der Ausschreibungsunterlagen in digitaler Form;
- g) Die technische, buchhalterische und verwaltungstechnische Überprüfung der Verträge auch im Zuge der Ausführungsphase und der Verwaltung der Sicherheitsleistungen.

Auf der Grundlage einer Prioritätenskala, der Entwicklungskapazitäten des Betreibers der ISOV-Plattform und der technisch-wirtschaftlichen Auflagen des bestehenden Vertrags wird versucht, die aus den neuen Informationsflüssen resultierenden Änderungen im Laufe des Jahres 2025 so weit wie möglich zu vervollständigen.

Der ISOV-Bereich gewährleistet Unterstützung bei der Beantwortung von juristischen, gesetzlichen und funktionalen Anfragen von seiten der Vergabestellen und der Nutzer der Plattform, die den gesamten Lebenszyklus der öffentlichen Verträge einschließen.

Die Anpassung der Funktionalitäten der ISOV-Plattform an die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben stellt ein vorrangiges Ziel dar. Sie ist unerlässlich, um die ordnungsgemäße Durchführung der Ankaufverfahren sowie die vollständige und sachgerechte Erfüllung der Informationspflichten zu gewährleisten.

Die forlaufende Weiterbildung der Nutzer ist entscheidend, um die Vergabestellen (VS) und Wirtschaftsteilnehmer (WT) über die eingeführten Neuerungen zu informieren und so eine korrekte und effiziente Nutzung der verschiedenen Module und Funktionalitäten der Plattform sicherzustellen.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 800 vom 26. September 2023 wurde die vorübergehende Aussetzung des Landesqualifizierungssystems für Vergabestellen verfügt, um einen schrittweisen Übergang zum nationalen System zu ermöglichen. Somit wurde das EPV-Verzeichnis und das Verzeichnis der qualifizierten Vergabestellen, welche beide über die ISOV-Plattform verwaltet wurden, ausgesetzt.

3.1.5 Zielsetzung: Überprüfung und Audit

Tätigkeit: Überprüfung und Audit

Nr.	Indikator	Steuer- barkeit	Ein- heit	IST	Planjahre		
				2024	2025	2026	2027
1	Überprüfte Vergabestellen und/oder Kostenstellen	3	Nr.	32	Stichprobenkontrolle ist noch ausständig	Stichprobenkontrolle ist noch ausständig	Stichprobenkontrolle ist noch ausständig
2	Überprüfung der Ausschlussgründe gemäß Art. 94 ff. und der besonderen Anforderungen gemäß Art. 100 Abs. 1 Buchst. a) des GvD Nr. 36/2023 der Wirtschaftsteilnehmer, welche im telematischen Verzeichnis eingeschrieben sind	3	Nr.	247	erste Stichprobenkontrolle: 125 + 2 weitere Stichprobenkontrollen	Stichprobenkontrolle ist noch ausständig	Stichprobenkontrolle ist noch ausständig
3	Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. und der besonderen	3	Nr.	3	5	Stichprobenkontrolle ist	Stichprobenkontrolle ist



	Anforderungen in Zusammenarbeit mit dem Bereich Beschaffungsstrategien laut Art. 100 Abs. 1 Buchst. a) und c) des GvD Nr. 36/2023 der Wirtschaftsteilnehmer, welche die Zulassung zum EMS beantragen					noch ausständig	noch ausständig
4	Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. des GvD Nr. 36/2023 der Wirtschaftsteilnehmer, welche den Zuschlag der delegierten Ausschreibungsverfahren oder jener in Eigenregie erhalten haben	3	Nr.	77 (davon 20 Weitervergaben)	Nicht vorhersehbar (derzeitig 4 davon 1 Weitervergabe)	Nicht vorhersehbar	Nicht vorhersehbar
5	Überprüfung der Ausschlussgründe gemäß den nationalen Rechtsvorschriften für technische Kommissare, die im telematischen Verzeichnis eingeschrieben sind	3	Nr.	16 Ausschreibungsverfahren	Nicht vorhersehbar (derzeitig 2)	Nicht vorhersehbar	Nicht vorhersehbar
6	Schriftliche und mündliche Gutachten	3	Nr.	83	Nicht vorhersehbar	Nicht vorhersehbar	Nicht vorhersehbar
7	Angebote Aus-/Weiterbildung	2	Nr.	1	Nicht vorhersehbar	Nicht vorhersehbar	Nicht vorhersehbar

Nachstehend wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der zugehörigen Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: Sicherstellung einer qualitativen Verbesserung und einer einheitlicheren Auslegung der Landesgesetzgebung und der nationalen Bestimmungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens.

Indikator:

- Durchführung von Audits an einer repräsentativen Stichprobe von Vergabestellen und/oder Kostenstellen zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Compliance).

Ziel: Gewährleistung der Zuverlässigkeit und moralischen Integrität der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer

Indikator:

- Überprüfung der allgemeinen Anforderungen laut nationaler Gesetzgebung

**Ziel: Überprüfung der Anforderungen für die Zulassung zum EMS****Indikator:**

- Überprüfung der für die Zulassung der Wirtschaftsteilnehmer erforderlichen Voraussetzungen gemäß den Rechtsvorschriften.

Ziel: Die Zuverlässigkeit und moralische Integrität der Wirtschaftsteilnehmer sicherstellen, die den Zuschlag für delegierte oder Ausschreibungen in Eigenregie erhalten haben.

Indikator: Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß den geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ziel: Die Zuverlässigkeit und moralische Integrität der Kommissare der Ausschreibungen gewährleisten**Indikator:**

- Überprüfung der moralischen Eignung gemäß den geltenden nationalen Rechtsvorschriften

Ziel: Eine einheitlichere Auslegung der Bezugsvorschriften gewährleisten und die Vergabestellen unterstützen.**Indikator:**

Erstellung von schriftlichen und mündlichen Gutachten.

Ziel: Aus- und Weiterbildung des zuständigen Personals im Bereich der öffentlichen Verträge**Indikator:**

- Angebot von Aus-/Weiterbildungskursen zur Gewährleistung der Rechtsvorschriften.

Diese strategischen Ziele sollen eine effektive, transparente und möglichst rechtskonforme Verwaltung der Vergabeverfahren und der damit verbundenen Prozesse durch die Landesvergabestellen unterstützen, mit dem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, Aus-/Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

Beschreibung und Prioritäten

Anhand der Audit-Verfahren soll eine einheitlichere Anwendung der geltenden Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verträge gewährleistet werden. Zu diesem Zwecke werden jährlich Stichprobenkontrollen auf mind. 6 % (Prozent) der Vergabestellen durchgeführt. Die Stichprobe wird innerhalb 30. April jedes Jahres ermittelt.

Das Audit überprüft, ob die im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. und die besonderen Anforderungen gemäß Art. 100, Abs. 1, Buchst. a) des GvD Nr. 36/2023 erfüllen.



Das Audit überprüft zudem, ob die zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. und in Zusammenarbeit mit dem Bereich BS die besonderen Anforderungen gemäß Art. 100, Abs. 1, Buchst. a) des GvD Nr. 36/2023 erfüllen.

Das Audit führt zudem die Überprüfungen der allgemeinen Teilnahmeanforderungen der Zuschlagsempfänger der delegierten und der Ausschreibungen in Eigenregie der AOV durch. Die Anzahl dieser Kontrollen ist daher eng mit der Anzahl der von der Agentur durchgeführten Ausschreibungen verknüpft.

Das Audit überprüft zudem, dass die im Verzeichnis der technischen Kommissare eingeschriebenen Kommissare die von der nationalen Gesetzgebung vorgesehenen moralischen Eignungsanforderungen erfüllen. Momentan ist man mit den Überprüfungen der delegierten Ausschreibungen gestartet. Die Anzahl der durchzuführenden Kontrollen steht in enger Verbindung mit der Anzahl der von der AOV durchgeführten Ausschreibungen.

Die schriftlichen und mündlichen Gutachten betreffen hauptsächlich die Überprüfungen laut Art. 94 ff. des GvD Nr. 36/2023 und die Auslegung des LG Nr. 16/2015 i.g.F.

3.1.6. Zielsetzung: Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem

Tätigkeit: *Unterstützung der Landesvergabestellen beim Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem infolge der Aussetzung des Landesqualifizierungssystems gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 800/2023.*

Nr.	Indikator	Steuer- barkeit	Einheit	IST	Planjahre		
				2024	2025	2026	2027
1.	Anzahl der qualifizierten VS der unterschiedlichen Bereiche und Ebenen	3	Nr.	120	140	160	160
2	Anzahl der technischen und beratenden Unterstützungsmaßnahmen (schriftlich, mündlich, remote)	3	Nr.	800	800	600	400
3	Anzahl der Maßnahmen zur Aus-/Weiterbildung und Sensibilisierung (Vorträge, Mitteilungen und Gutachten, Rundschreiben, Verbreitung von nationalen zertifizierten Weiterbildungen auf Landesebene)	3	Nr.	7	7	5	5

Nachstehend wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der zugehörigen Indikatoren bereitgestellt:



Ziel: Die Unterstützung der Landesvergabestellen beim Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem, um die Effizienz und Transparenz der öffentlichen Ausschreibungen zu verbessern und die Einhaltung der nationalen Vorschriften zu gewährleisten.

Indikator:

1. **Anzahl der qualifizierten Vergabestellen nach Bereich und Ebene:** Überwachung der Anzahl der Landesvergabestellen, die den Übergang zum Nationalen Qualifizierungssystem beginnen oder abschließen.
2. **Anzahl der technischen und beratenden Unterstützungsmaßnahmen:** Anzahl der eingegangenen und bearbeiteten Anfragen für technische Unterstützung – in schriftlicher, mündlicher Form oder durch Remote-Unterstützung – mit dem Ziel, die durchschnittliche Beantwortungszeit auf unter 10 Tage zu senken. Erfasst wird zudem der Anteil der erfolgreich gelösten Anfragen. Mittelfristig ist die Einführung eines digitalen Systems zur Verwaltung der Anfragen geplant, das eine monatliche Analyse der Beantwortungs- und Lösungszeiten ermöglicht.
3. **Anzahl der Ausbildung-/Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen:** Anzahl der durchgeführten Lehrveranstaltungen, Gutachten, Mitteilungen und Rundschreiben sowie die Verbreitung zertifizierter Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen auf Landesebene, die auf nationaler Ebene für das Personal der Vergabestellen zu den nationalen Vorschriften und dem Qualifizierungssystem angeboten werden (siehe auch weiter unten strategisches Projekt: 3 – spezialisierte Aus-/Weiterbildung zu öffentlichen Verträgen).

3.2 Entwicklungsschwerpunkte

3.2.1 Einbindung von Funktionen und Modulen der ISOV-Plattform

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
2025	<i>Bewertung der Art und Weise wie sichergestellt werden kann, dass alle Vergabestellen über die erforderlichen PADs verfügen, um den Lebenszyklus von öffentlichen Verträgen wirksam und effizient zu erfüllen</i>
2025	<i>Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe ANAC-AGID in Bezug auf die digitale Beschaffungsplattformen und mit dem Netz der Beobachtungsstellen der Regionen und autonomen Provinzen innerhalb der ITACA.</i>
Beschreibung	
In Anbetracht der Tatsache, dass die rechtlichen Bestimmungen über die Nutzung der digitalen Beschaffungsplattform erst nach dem Abschluss eines Saas-Dienstleistungsvertrags mit dem derzeitigen Lieferanten erfolgt ist, muss überprüft werden, ob diese Modalität immer noch die geeignetste für die Landesvergabestellen ist. Es gibt Projekte, die über dem PNRR (M1C1 – 75 BIS - Tools und Aktionen zur Unterstützung der Qualifizierung der Vergabestellen und der Digitalisierung des Lebenszyklus von öffentlichen Verträgen), die den Informationsbedarf in bestimmten Phasen des Lebenszyklus öffentlicher Verträge Folge leisten. In Anbetracht einer erheblichen Überarbeitung der Verfahren und Zuständigkeiten im Bereich der öffentlichen Verträge ist es von entscheidender Bedeutung, aktiv mit den institutionellen Arbeitsgruppen zusammenzuarbeiten. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Vorschläge zu erarbeiten, die auf die über Zehn Jahren gesammelten Erfahrungen bei der Nutzung der verschiedenen Module der Plattform basieren; gleichzeitig soll eine ständige Aktualisierung der vorgesehenen Erfüllungsmodalitäten der geltenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen erfolgen.	

3.2.2 Interoperabilität und Datenaustauschmodalität

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
2025	Schnittstellen-Eingabemasken für die Datenerfassung und Informationen über den Lebenszyklus der öffentlichen Verträge aus Dokumentations-, Buchhaltungs- und Verwaltungssystemen, die bei den wichtigsten Vergabestellen des Landes eingesetzt werden.
Beschreibung	
Die ISOV-Plattform zielt darauf ab, die Informationsanforderungen mit anderen Komponenten zu erweitern, die ein effizientes Informationsmanagement sowohl in Bezug auf die öffentlichen Vergabestellen als auch in Bezug auf die Wirtschaftsteilnehmer sicherstellen. Die Plattform entlastet die Nutzer von der Übermittlung von Daten an die zentralen Einrichtungen, die automatisch über die Plattform verwaltet werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Bestimmungen des LG Nr. 16/2015 i.g.F. entsprechend bei der Steuerung der Informationsflüsse an die zentralen Einrichtungen berücksichtigt werden und soweit wie möglich, auf die bereits auf der Plattform verfügbaren verwaltungstechnischen Daten zurückgegriffen wird.	



3.2.3 Fachspezifische Aus-/Weiterbildung im Bereich öffentliche Verträge

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
2025 - 2026	Unterstützung und Begleitung beim Akkreditierungsverfahren der Landesverwaltung und anderer Einrichtungen bei SNA für die Bereitstellung von Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen, in Übereinstimmung mit dem Qualifizierungssystem der Vergabestellen im Sinne von Art. 63 des GvD Nr. 36/2023.
2025 - 2026	Zusammenarbeit bei der Verbreitung und Information über die Aus-/Weiterbildungskurse auf nationaler Ebene, Beziehungen mit SNA (Scuola Nazionale dell'Amministrazione) und ITACA (Istituto per l'Innovazione e Trasparenza degli Appalti e la compatibilità ambientale), Bezugspunkt auf Landesebene für die Zertifizierung von Kursen in deutscher Sprache unter Einhaltung der Landesgesetze.
Beschreibung	
In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Akkreditierungsrechtsnormen für Organisationen, die von SNA berechtigt sind, Ausbildungen durchführen, insbesondere das Dekret des Präsidenten vom 13. Februar 2024, Nr. 22, betreffend die „Anforderungen an die Akkreditierung von Einrichtungen, die Aus-/Weiterbildungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens durchführen“ und Dekret vom 9. Oktober 2024, Nr. 176, zur Genehmigung der „Durchführungsbestimmungen zum Dekret Nr. 22 des Präsidenten von SNA vom 13. Februar 2024“, ist die Agentur nicht berechtigt, selbständig anerkannte Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen. Dank der Zusammenarbeit mit akkreditierten Organisationen ist die Agentur jedoch in der Lage, Schulungen mit dem Fachwissen ihrer internen Mitarbeiter anzubieten, einschließlich der Möglichkeit, Kurse in deutscher Sprache abzuhalten, wodurch die Einhaltung der geltenden Landesvorschriften gewährleistet wird.	



4 VON DEN STRATEGISCHEN ZU DEN OPERATIVEN ZIELEN

4.1 Jährliche operative Ziele der Bereiche der Agentur 2025

Einheitliche Vergabestelle für Dienstleistungen und Lieferungen		
Einheitliche Vergabestelle DAI		
Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
1	Ausschreibungsverfahren für Lieferungen und Dienstleistungen über 750.000,00 Euro	Anzahl 25
2	Ausschreibungen im Bereich Architektur- und Ingenieurleistungen über 500.000,00 Euro	Anzahl 5
3	Ausschreibungen für nicht qualifizierte Vergabestellen, auch unter den obgenannten Schwellen	Nicht vorhersehbar
4	Anzahl der neu ausgeschriebenen Rahmenvereinbarungen und -abkommen (Lose zusammengelegt)	Anzahl 3
5	Zur Verfügung gestellte Formulare	Anzahl 150
6	Schriftliche und mündliche Gutachten	Anzahl 300
7	Angebote Aus-/Weiterbildung	Anzahl 7
8	Zeitraum zur Aktualisierung der Formulare	Innerhalb von 14 Tagen

Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge		
Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
1	Ausschreibungsverfahren für Bauaufträge über 2.000.000 Euro bzw. 5.538.000 Euro	Anzahl 12
2	Ausschreibungen für nicht qualifizierte Vergabestellen, auch unter den obgenannten Schwellen	Nicht vorhersehbar
3	Project-financing-Verfahren	Anzahl 0
4	Zur Verfügung gestellte Formulare	Anzahl 150
5	Schriftliche und mündliche Gutachten	Anzahl 510
6	Angebote Weiterbildung	Anzahl 4
7	Zeitraum zur Aktualisierung der Formulare	Innerhalb von 14 Tagen

Informationssystem öffentliche Verträge		
Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
1	Veröffentlichung des Landesrichtpreisverzeichnisses 2026	Innerhalb 31.12.2025
2	Veröffentliche Ankaufverfahren auf der ISOV-Plattform (Informationssystem öffentliche Verträge)	Anzahl 70.000



3	Analyse der adaptiven und evolutionären Änderungen, die an der ISOV-Plattform vorgenommen werden müssen und die sich aus den Bestimmungen des Korrektivdekrets des Vergabekodex und den betreffenden Durchführungsdekreten ergeben.	Innerhalb 31.12.2025
4	Aktivierung der Verfahrensmodalität „Planungswettbewerb“ in telematischer Form	Innerhalb 31.12.2025

Bereich Beschaffungsstrategien		
Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
1	Vorbereitung neuer Bekanntmachungen für den elektronischen Markt der öffentlichen Verwaltungen in der Provinz Bozen	Anzahl 1
2	Vorbereitung von Leistungsverzeichnissen für neue Rahmenvereinbarungen und -abkommen	Anzahl 3
3	Verwaltung von Vereinbarungsverträgen für laufende Rahmenvereinbarungen und -abkommen samt Unterstützung der beitretenen Vergabestellen (Anzahl der Lose)	Anzahl 16
4	Vertragsvorlagen, Informationen, erforderliche Unterlagen für die operative Verwaltung der Durchführungsverträge	Anzahl 2
5	Angebotene Aus-/Weiterbildung	Tage 2
6	Schriftliche und mündliche Gutachten	Anzahl 80
7	Zeitrahmen für die Zulassung der Wirtschaftsteilnehmer zum EMS	<= 10 Tage ab Anfrage (falls regulär)
8	Bedarfsanalyse und Festlegung Zweijahresplan für die Sammelbeschaffung	Anzahl 1
9	Verwaltung und Aktualisierung der AOV-Website	Anzahl 1
10	Übersetzung der vom Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz festgelegten Mindestumweltkriterien und der entsprechenden FAQ* ins Deutsche	Bei Texten unter 15 Seiten 2 Monate ab Veröffentlichung Bei Texten über 15 Seiten 6 Monate ab Veröffentlichung
11	Verwaltung der Beziehungen zur Arbeitsgruppe Sammelbeschaffungsstellen (SS AA) und Umweltministerium (MITE)	Anzahl 2
12	Unterstützung der Landesvergabestellen und der EPV Südtirols bei der Lösung von Problemen in Bezug auf die Qualifizierung auf nationaler Ebene	ca. 1.300 EPV, 800 Kostenstellen und 390 Vergabestellen, welche der Qualifizierung unterliegen

*Anmerkung: Diese Tätigkeit ist im Vergleich zur Übersetzung der bereichsinternen und vereinbarungsbezogenen Unterlagen zweitrangig

Audit öffentliche Verträge		
Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
1	Vergabestellen und/oder Kostenstellen, welche dem Audit unterzogen werden	Stichprobenkontrolle ist noch ausständig



2	Überprüfung der moralischen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. und der besonderen Anforderungen gemäß Art. 100, Abs. 1, Buchst. a) des GvD Nr. 36/2023 der im telematischen Verzeichnis eingeschriebenen Wirtschaftsteilnehmer	80 + neue Stichprobenkontrolle ist noch ausständig
3	Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. und in Zusammenarbeit mit dem Bereich BS der besonderen Anforderungen gemäß Art. 100, Abs. 1, Buchst. a) und c) des GvD Nr. 36/2023 der Wirtschaftsteilnehmer, welche die Zulassung zum EMS beantragen.	6
4	Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. des GvD Nr. 36/2023 der Wirtschaftsteilnehmer, welche den Zuschlag der delegierten Ausschreibungsverfahren oder jener in Eigenregie erhalten haben	<i>nicht vorhersehbar</i>
5	Überprüfung der moralischen Eignung der im telematischen Verzeichnis eingeschriebenen Ausschreibungskommissare gemäß nationaler Gesetzgebung	<i>nicht vorhersehbar</i>
6	Schriftliche und mündliche Gutachten	100
7	Angebotene Aus-/Weiterbildungen	3

4.2 Dem Führungspersonal zugewiesene Ziele

Die operativen Ziele der Generaldirektorin der Agentur

- **Gesetzliche Vertretung der Agentur:** vertritt die Agentur in allen rechtlichen Angelegenheiten und gewährleistet die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften;
- **Verwaltung der persönlichen Daten:** Umsetzung und Überwachung der Verfahren zur Verwaltung personenbezogener Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen, wobei der Datenschutz in ihrer Funktion als Datenschutzverantwortliche sichergestellt wird;
- **Verwaltung der Arbeitssicherheit:** Die Sicherheitskultur innerhalb der Agentur kontinuierlich verbessern, indem sichergestellt wird, dass alle Präventionsmaßnahmen umgesetzt und eingehalten werden. Mindestens einmal pro Jahr eine Bewertung des Arbeitsplatzes durchführen, alle drei Jahre eine Bewertung der arbeitsbedingten Stressbelastung vornehmen, die Mitarbeitenden gezielt zu spezifischen Themen der Arbeitssicherheit schulen, die Wirksamkeit der bestehenden Verfahren überwachen und das Dokument zur Risikoanalyse (DVR) aktualisieren. Dabei soll das Personal aktiv in den Prozess der Risikobewertung und in die Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds einbezogen werden.
- **Lenkungs- und Koordinierungsbeirat:** sorgt für die Einberufung von mindestens 3 Sitzungen des Lenkungs- und Koordinierungsbeirats im Jahr, übernimmt den Vorsitz und legt klare und sachbezogene Tagesordnungen fest;
- **Abschluss der Vereinbarungen:** sorgt für den Abschluss der in Art. 27 Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 15/2011 vorgesehenen Vereinbarung und beschließt den Beitritt für die Nutzer innerhalb des ersten Quartals des Jahres;
- **Wahrnehmung der institutionellen Aufgaben:** wendet die nötigen Maßnahmen zur Umsetzung der institutionellen Aufgaben und zur administrativen Verwaltung der Agentur effizient an, mit vierteljährlicher Überwachung der umgesetzten Maßnahmen;
- **Zuweisung von Aufgaben an Experten / Abschluss von Vergabeverträgen:** legt die allgemeinen Kriterien für die Beauftragung der Fachpersonen fest und schließt jährlich mindestens drei Verträge oder Vereinbarungen mit Körperschaften und Unternehmen ab und gewährleistet die Umsetzung und Durchführung derselben;
- **Erfolgreiche Entwicklung der Agentur:** erfüllt sämtliche weitere administrative und geschäftsführende Aufgaben, um die erfolgreiche Entwicklung der Agentur zu gewährleisten, mit einem Halbjahresberichts über die erzielten Ergebnisse;



- **Vorbereitung der Akten:** erstellt die Unterlagen für die Sitzungen des Lenkungs- und Koordinierungsbeirats mindestens 7 Tagen vor dem Sitzungstermin;
- **Administrative Verwaltung:** Gewährleistung einer transparenten und ordnungsgemäßen Verwaltungs-, Rechnungslegungs- und Finanzverwaltung mit jährlicher Prüfung der Verfahren ;
- **Budget und Haushaltsplan:** erstellt den Haushaltsvoranschlag und die Abschlussrechnung innerhalb der vorgesehenen Fälligkeiten und gewährleistet eine effiziente Finanzplanung;
- **Zahlungsaufträge:** unterzeichnet zeitnah die Zahlungsanweisungen und Einhebungsanweisungen mit dem Ziel, 95 % der Anfragen innerhalb der festgelegten Fristen zu genehmigen;
- **Interne Regelungen oder vergleichbare Akte:** Jährliche Überprüfung mindestens einer internen Regelung oder einer vergleichbaren Akte, um die Funktionsweise und Effizienz der Verwaltung der Agentur zu optimieren.
- **Führung und Entwicklung des Personals:** der Direktor ist für die strategische Personalführung und -entwicklung der Mitarbeiter innerhalb der Organisation zuständig und stellt sicher, dass diese angemessen geschult und motiviert sind und sich an den Zielen der Agentur orientieren.
- **Kontrolle und Koordination:** Beaufsichtigung und Koordinierung der Tätigkeiten der verschiedenen Bereiche und Strukturen der Agentur, um sicherzustellen, dass 100 % der Verwaltungsverfahren effizient und rechtzeitig abgewickelt werden. Zu diesem Zweck sind mindestens alle vierzehn Tage Sitzungen mit allen Bereichsdirektoren zu organisieren.
- **Zusammenarbeit mit den Nutzern:** Gewährleistung der Zusammenarbeit mit den Nutzern und Organisation von mindestens 2 Treffen pro Jahr, um den Vergleich und die Verbesserung der Dienstleistungen zu erleichtern.



5 PROZESSABLAUF UND VERBESSERUNGSMÄßNAHMEN BEI DER PERFORMANCE-VERWALTUNG

5.1 Phasen, Personen und Fristen zur Erstellung des Plans

Die Abfassung des Plans ist das Ergebnis eines im Laufe des Jahres 2014 begonnenen Prozesses im Zuge dessen die strategischen Bereiche und die strategischen Ziele festgelegt und genehmigt wurden. Das im Jahr 2016 erstellte und genehmigte Organigramm der Agentur wurde zuletzt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 292/2023 abgeändert.

Der Performance-Teil der Agentur wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Bereichsleitern und koordiniert von der Generaldirektorin der Agentur, ausgearbeitet.

5.2 Übereinstimmung mit der wirtschaftlich- finanziellen Programmierung (Haushalt)

Die Tatsache, dass sich die Agentur ab 2016 zu einem Haushalt mit Wirtschaftsgebarung entschlossen hat, ermöglicht eine größere Kohärenz mit dem Performance-Plan, und zwar deshalb, weil der neue Haushalt auf drei Jahre ausgerichtet und in Programme und Zielvorhaben gegliedert ist.

Von Bedeutung bleiben stets die Angaben zur engen Verbindung der strategischen Bereiche und Ziele mit den Arbeitsmitteln und mit dem Personal, die/das von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellt werden/wird. Auch für das Jahr 2024 wurden die Ressourcen der Agentur insgesamt zugewiesen – ohne eine Aufteilung nach einzelnen Bereichen.

5.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Performance-Verwaltung

Die Agentur sieht ihren Leistungszyklus als einen fortlaufenden Prozess an, der auf eine kontinuierliche Verbesserung und die ständige Erweiterung des Fachwissens abzielt. Zu diesem Zweck hat die Agentur eine Reihe von Initiativen ergriffen und wird sie auch weiterhin vorantreiben mit dem Ziel, die Effizienz und Transparenz bei der Durchführung von Ausschreibungsverfahren zu erhöhen, sowohl für die Agentur selbst als auch für alle Vergabestellen, die das telematische Portal nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Landesgesetz Nr. 16 vom 17.12.2015 mit dem Titel „*Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe*“ verabschiedet, das am 06. Jänner 2016 in Kraft getreten ist, daraufhin etliche Male abgeändert und angepasst wurde, und Bestimmungen für eine vermehrte Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren sowie Bestimmungen zur Erleichterung des Zugangs zu Ausschreibungsverfahren für kleine und mittlere Unternehmen enthält.

Das genannte Landesgesetz wird außerdem durch eine Reihe von Anwendungsrichtlinien ergänzt, die in Form eines Beschlusses der Landesregierung verabschiedet wurden und zwei Ziele verfolgen: zum einen die einheitliche Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und zum anderen die Regelung technischer und rechtlicher Aspekte, deren Definition den Einsatz von Fachwissen erfordert.

Schließlich wurde im Laufe des Jahres 2018 während der Aktualisierungs-/Anpassungsphase an den neuen Vergabekodex, an das Landesgesetz Nr. 2/2024 (Anpassung an den Kodex) und zuletzt an das GvD Nr. 209 vom 31. Dezember 2024 betreffend die **ergänzenden und berichtenden Bestimmungen zum Vergabekodex gemäß GvD Nr. 36 vom 31 März 2023** (Disposizioni integrative e correttive al codice dei contratti pubblici, di cui al decreto legislativo 31 marzo 2023, n. 36), das „*Vademekum über öffentliche Aufträge von Landesinteresse*“ veröffentlicht, welches ständig aktualisiert wird. Ziel dieses Vademekums ist, den öffentlichen und privaten Wirtschaftsteilnehmern ein Instrument in die Hand zu geben, welches das Verständnis und die Anwendung des gesamten Vorschriftenrahmens, der sich aus dem Zusammenspiel von EU-, nationalen- und Landesrechtsvorschriften ergibt, erleichtert.

Beispiele für Initiativen, die sich direkt oder indirekt auf die Verbesserung des Leistungszyklus auswirken:

- 1) kontinuierliche Fortbildungszyklen für Vergabestellen und EPV sowie die Einrichtung des so genannten „Beschaffungsnetzes“ mit dem Ziel, die Kompetenz der in diesem Bereich Tätigen zu



- erhöhen und den Austausch neuer Rechtsvorschriften und Rechtsprechung mit allen Nutzern des Dienstes zu fördern, sobald diese im Gesamtpanorama der öffentlichen Aufträge auftauchen;
- 2) die Bereitstellung eines Teams zur Unterstützung der Schulen und Treffen „*Ask the expert*“. Diese Initiative setzt sich die Optimierung der Performance bei der Durchführung von Vergaben im Schulbereich zum Ziel. Ein Unterstützungsteam wurde eingerichtet, das speziell den Schulen gewidmet ist, mit dem Ziel, die Vergabeverfahren zu erleichtern und zu vereinfachen. Dieses Vergaben-Unterstützungsteam, das in den Direktionen für allgemeine und berufliche Bildung in Zusammenarbeit mit der AOV tätig ist, wird für die Entgegennahme und Filterung der von der AOV bereitgestellten Gutachten zuständig sein, die relevantesten Informationen an die Schulen weiterleiten und weitere praktische und theoretische Beratung anbieten. Darüber hinaus wird das Team Fragen, Themen und Probleme der Schulen sammeln und Antworten und Stellungnahmen bereitstellen, um die Effizienz der Verfahren zu verbessern und die Wartezeiten zu verkürzen. In regelmäßigen Sitzungen mit der Bezeichnung „*Ask the expert*“ werden die Schulen die Möglichkeit haben, direkt mit den Experten der AOV in Kontakt zu treten und so konkrete und gezielte Unterstützung zu erhalten. Ziel ist es, die Vergabeverfahren zu standardisieren und zu vereinfachen, um allen beteiligten Bildungseinrichtungen einen effizienteren und zeitnahen Service zu bieten;
 - 3) ständige und rechtzeitige Aktualisierung der Formulare, sowohl für die Ausschreibungsphase als auch für die Phase der Vertragsausführung selbst
 - 4) die rechtliche Beratung von Vergabestellen, die bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben Unterstützung benötigen.



Unterabschnitt Programmierung - Korruptionsrisiken und Transparenz:

DER DREIJAHRESPLAN FÜR DIE VORBEUGUNG DER KORRUPTION UND DER TRANSPARENZ DER AGENTUR

1.1 Nationale Rechtsverweise

Der Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz (PTPCT) der AOV setzt, soweit möglich und im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die in den folgenden Dokumenten enthaltenen Hinweise und Richtlinien um:

- Leitfaden des interministeriellen Komitee's (DPCM 16. Jänner 2013) für die Ausarbeitung von Seiten der Abteilung für den öffentlichen Dienst (Dipartimento della funzione pubblica), des Nationalen Antikorruptionsplans laut Gesetz vom 06. November 2012 Nr. 190;
- ANAC Bestimmung Nr. 12 vom 28.10.2015 betreffend die „Aktualisierung 2015 des nationalen Plans zur Antikorruption“, Beschluss ANAC Nr. 831 vom 03.08.2016 betreffend die „Endgültige Genehmigung des Nationalen Antikorruptionsplans 2016“;
- Beschluss ANAC Nr. 1208 vom 22.11.2017, betreffend die „Definitive Genehmigung der Anpassung 2017 an den Nationalen Antikorruptionsplan“;
- Beschluss ANAC Nr. 1074 vom 21.11.2018, der die Anpassung 2018 des Nationalen Plans zur Antikorruption endgültig genehmigt;
- Beschluss ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2019, der den Antikorruptionsplan 2019 endgültig genehmigt.
- Beschluss ANAC Nr. 7 vom 17.01.2023, der den Antikorruptionsplan 2022 endgültig genehmigt.
- Beschluss ANAC Nr. 203 vom 17.05.2023 – Bescheinigung der Prüfstelle;
- Beschluss ANAC Nr. 261 vom 20. Juni 2023 – Maßnahme Art. 23 – BDNCP (Banca dati nazionale dei contratti pubblici);
- Beschluss ANAC Nr. 263 vom 20. Juni 2023 – gesetzliche Veröffentlichung;
- Beschluss ANAC Nr. 264 vom 20. Juni 2023 – Maßnahme Art. 28 Trasparenz;
- Beschluss ANAC Nr. 434 vom 19. September 2023 – Veröffentlichungspflichten;
- Beschluss ANAC Nr. 582 vom 13. Dezember 2023 – Verabschiedung der Mitteilung in Bezug auf die Einleitung des Digitalisierungsprozesses;
- Beschluss ANAC Nr. 601 vom 19. Dezember 2023, welcher den Beschluss Nr. 264 vom 20. Juni 2023 betreffend die Transparenz der öffentlichen Verträge aktualisiert und ergänzt;
- Beschluss ANAC Nr. 605 vom 19. Dezember 2023 „Aktualisierung 2023 des nationalen Antikorruptionsplans „PNA (Piano Nazionale di Anticorruzione)““;
- Beschluss ANAC Nr. 495 vom 25. September 2024 „Genehmigung der 3 Vorlagen für Veröffentlichungen im Sinne des Art. 48 des GvD Nr. 33 vom 14. März 2013

1.2 Verweise zu den Landesvorschriften

Die AOV als Hilfskörperschaft der Provinz unterliegt den Antikorruptionsrichtlinien der Landesverwaltung und den von ihr durchgeführten Maßnahmen, auf die in den folgenden Rechtsakten Bezug genommen wird:

- Beschluss der Landesregierung vom 11. November 2014, Nr. 1309 – Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption 2013-2016;
- Beschluss der Landesregierung vom 17. Oktober 2017, Nr. 1104 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz 2017-2019;
- Beschluss der Landesregierung vom 06. Februar 2018, Nr. 94 - Whistleblowing: Verfahren für die Verwaltung der Meldungen von rechtswidrigen Taten;
- Beschluss der Landesregierung vom 24. April 2018, Nr. 359 - Verordnung betreffend die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen bei der Autonomen Provinz Bozen, den öffentlichen Körperschaften und privaten, der Landeskontrolle unterliegenden Körperschaften (im Sinne des GvD 08. April 2013, Nr. 39);
- Beschluss der Landesregierung vom 08. Mai 2018, Nr. 393 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz 2018-2020;
- Beschluss der Landesregierung vom 30. April 2019, Nr. 317 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz 2019-2021;



- Beschluss der Landesregierung vom 28. Jänner 2020, Nr. 45 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol für die Jahre 2020 – 2022;
- Beschluss der Landesregierung vom 16. März 2021, Nr. 232 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol für die Jahre 2021 – 2023;
- Beschluss der Landesregierung vom 22. Februar 2022, Nr. 116 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol für die Jahre 2022– 2024;
- Beschluss der Landesregierung vom 31. Jänner 2023, Nr. 78 – Genehmigung des integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan der Südtiroler Landesverwaltung (PIAO).
- Beschluss der Landesregierung vom 25.06.2024, Nr. 529 – Genehmigung des integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan der Südtiroler Landesverwaltung (PIAO).

1.3 Einbezogene Subjekte

An der Vorbeugung und Bekämpfung des Korruptionsrisikos sind folgende Personen beteiligt.

Verantwortlicher für Korruptionsprävention und Transparenz (RPCT)

Die Generaldirektorin wurde mit Ernennung ab 07.11.2022 als Verantwortliche für Korruptionsprävention und Transparenz beauftragt:

- a) überarbeitet den Antikorruptionsplan;
- b) veranlasst die Veröffentlichung des Plans auf der Website der Agentur;
- c) prüft die Eignung und Wirksamkeit des Plans;
- d) erarbeitet die Abänderungen des Dreijahresplans im Falle von Änderungen der Organisationsstruktur, rechtliche Neuerungen und/oder Eintreten von neuen Risikosituationen;
- e) ermittelt mit Hilfe der Bereichsdirektoren das Personal, welches in die Weiterbildungsprogramme einbezogen werden soll;
- f) wacht über die Einhaltung der Normen bezüglich Unvereinbarkeit und Nichtbeauftragbarkeit laut GvD 39/2013;
- g) erstellt jährlich einen Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten in ihrer Funktion als Verantwortliche und publiziert diesen auf der Website der Agentur;
- h) übernimmt die Aufgaben des Verantwortlichen für die Transparenz.

Bereichsdirektoren, der stellvertretende Direktor des Bereichs EVS DAI und die leitende Bereichsdirektorin der Stabstelle Audit

Die Bereichsdirektoren sind die Referenten erster Ebene für die Umsetzung des Dreijahresplans im jeweiligen Bereich. Sie übernehmen eine Verbindungsrolle zwischen dem Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz und ihrem Bereich ein.

Sie:

- a) informieren den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz (RPCT);
- b) überwachen, laut Artikel 54, Absatz 6 des GvD Nr. 165/2001, die Anwendung des Verhaltenskodexes;
- c) nehmen am Risikomanagement teil, ermitteln die Risiken und legen Maßnahmen zu deren Eindämmung fest;
- d) halten die Maßnahmen des PTPC ein und überwachen die korrekte Anwendung derselben vonseiten der Bediensteten;
- e) wenden Managementmaßnahmen wie die Eröffnung von Disziplinarverfahren, die Suspendierung und die Rotation des Personals an;
- f) informieren sofort ihren Vorgesetzten, wenn sie einen, auch potentiellen, Interessenskonflikt bei der Ausübung der zugewiesenen Tätigkeiten erkennen;
- g) arbeiten aktiv an der Erreichung der vom Dreijahresplan festgelegten Ziele mit und treffen alle notwendigen Entscheidungen.



Alle Angestellten und Mitarbeiter

Alle Angestellten und Mitarbeiter der AOV:

- a) halten den Verhaltenskodex ein;
- b) melden potentiell rechtswidrige Handlungen, von denen sie Kenntnis erlangen, gemäß den im Verhaltenskodex und im Whistleblowing-System festgelegten Verfahren;
- c) informieren sofort den direkten Vorgesetzten wenn sie einen, auch potentiellen, Interessenskonflikt bei der Ausübung der zugewiesenen Tätigkeiten erkennen.

1.3.1 Verantwortlicher für die Bekämpfung der Geldwäsche

In Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche laut GvD Nr. 231/2017 i.g.F. hat die AOV eine interne E-Mail-Adresse eingerichtet, damit alle Mitarbeiter/Angestellte intern Meldungen über verdächtige Tätigkeiten durchführen können: Segnalazioni.Operazioni.Sospette.Acp@provincia.bz.it.

1.4 Interne und externe Kontextanalyse

Ziel der externen Kontextanalyse ist es, jene Eigenschaften des Arbeitsumfeldes aufzuzeigen, welche Korruptionsphänomene innerhalb der Verwaltung begünstigen können, und zwar sowohl in Bezug auf das Referenzgebiet als auch auf mögliche Beziehungen zu externen Interessensträgern, die Einfluss auf die Tätigkeiten der Verwaltung haben können.

Die Agentur arbeitet im gleichen Kontext wie die Landesverwaltung und verfügt über keine zusätzlichen Elemente, anhand derer sich das Ausmaß der Korruption in der Autonomen Provinz Bozen feststellen ließe.

Die AOV ist außerdem verpflichtet, der Landesverwaltung alle Informationen oder Ereignisse zu melden, die, wenn auch nur möglicherweise, den Tatbestand der Korruption erfüllen könnten.

Was die Analyse der externen Korruptionsphänomene betrifft, so wird auf jene der Landesverwaltung in ihrem PTPCT verwiesen.

Was die Analyse der internen Korruptionsphänomene betrifft, wurden seit der Gründung der AOV keine Disziplinarverfahren gegen Bedienstete der Agentur eingeleitet, die gegen die Grundsätze der Korruptionsbekämpfung, Unparteilichkeit und Integrität verstoßen haben.

1.5 Ermittlung der Risikobereiche der AOV

Unter Bezugnahme auf die im Nationalen Antikorruptionsplan 2022 und des ANAC-Beschlusses Nr. 605 vom 19. Dezember 2023 „Aktualisierung 2023 des PNA“ angeführten Hauptrisikobereiche und in Anbetracht der Merkmale der Agentur, insbesondere des Fehlens von eigenem Personal - da die Bediensteten der AOV Landesangestellte sind, dessen Gehälter von der Landesverwaltung bezahlt werden - der auf den Bereich der öffentlichen Aufträge beschränkten Kompetenzen und des begrenzten verfügbaren Budgets, werden die folgenden Bereiche der Agentur als allgemeine Risikobereiche ermittelt:

- Öffentliche Verträge (ex Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen),
- Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Vertragsstrafen.



1.5.1 Risikobereich „öffentliche Verträge“

Der Risikobereich im Zusammenhang mit öffentlichen Verträgen ist in Teilbereiche unterteilt, die für die Agentur je nach ihrer Rolle im Ausschreibungsverfahren von Interesse sind.

RISIKOBEREICH „ÖFFENTLICHE VERTRÄGE“		
TEILBEREICH DES RISIKOS	ROLLE DER AGENTUR	
	Für die Durchführung von Ausschreibungsverfahren für andere delegierende Vergabestellen verantwortliches Subjekt	Einkaufszentrale/Vergabestelle
a. PROGRAMMIERUNG	X	X
b. PLANUNG	X	X
c. AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS	X	X
d. ÜBERPRÜFUNG DER ZUSCHLAGSERTEILUNG	X	X
e. ABSCHLUSS DES VERTRAGES		X
f. AUSFÜHRUNG DES VERTRAGES		X
g. ABRECHNUNG DES VERTRAGES		X

Der Teilbereich „Überprüfung der Zuschlagserteilung“ umfasst die Überprüfung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der im Artikel 94 ff. des GvD Nr. 36/2023 genannten Ausschlussgründe der Wirtschaftsteilnehmer, die den Zuschlag erhalten haben, von Seiten der Stabstelle Audit.

1.5.2 Risikobereich „Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Vertragsstrafen“

Der Risikobereich im Zusammenhang mit Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Vertragsstrafen ist für die Agentur im Hinblick auf die folgenden Aktivitäten der Stabstelle Audit von Interesse:

- jährliche Stichprobenkontrollen auf mind. 6 % (sechs Prozent) der Vergabestellen im Sinne von Art. 5, Absatz 7 des LG Nr. 16/2015;
- Überprüfungen auf der Grundlage von Stichproben im Sinne von Art. 32 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Ausschlussgründen laut Art. 94 ff. des GvD Nr. 36/2023 der Wirtschaftsteilnehmer, die im telematischen Verzeichnis im Sinne von Art. 27 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 eingetragen sind.



1.6 Anwendungsverfahren des Plans und Koordinierung mit anderen Programmierungs- und Planungsinstrumenten

Der gegenständliche Plan wurde nach einer Gegenüberstellung mit dem RPCT und den Bereichsdirektoren sowie dem stellvertretenden Direktor der EVS DAI und der leitenden Bereichsdirektorin der Stabstelle Audit angenommen und anschließend dem RPCT der Südtiroler Landesverwaltung übermittelt.

Die Umsetzung der im PTPCT festgelegten Präventions- und Transparenzmaßnahmen ist im Performanceplan der AOV als Organisationsziel und als individuelles Ziel enthalten.

1.6.1 Fristen und Modalitäten zur Kontrolle der Effizienz des Plans (PTPCT)

Die Überwachung dieses Plans dient dazu, die schrittweise Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten sowie die Erreichung der geplanten Ziele zu überprüfen und sieht alle zwei Monate Kontrollen durch die Bereichsdirektoren und die Koordinatorin der Stabstelle Audit vor, z. B. gezielte Kontrollen von ausgewählten Ausschreibungsverfahren nach Auslösung.

Der RPCT übt in jedem Fall eine ständige Kontrolle aus, indem er die von den Bereichsdirektoren gelieferten Informationen nutzt, auf deren Grundlage er jedes Jahr den in Artikel 1, Absatz 14 des Gesetzes Nr. 190/2012 vorgesehenen Jahresbericht erstellt.

1.7 Ermittlung der Maßnahmen zur Korruptionsprävention

Die in diesem Plan enthaltenen und angenommenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind hauptsächlich organisatorischer Natur. Sie betreffen alle Prozesse/Verfahren, die darauf abzielen, günstige Rahmenbedingungen für das Entstehen von Korruptionsfällen zu verringern.

Unter den obgenannten Präventionsmaßnahmen, sind die folgenden bereichsübergreifenden Maßnahmen hervorzuheben.

1.7.1 Schrittweise Digitalisierung der Verfahren

Die AOV geht zu einer zunehmenden „Entpersonalisierung“ des Kontakts zwischen den mit der Durchführung der Ausschreibungen betrauten Mitarbeitern und den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern über, und zwar durch eine schrittweise Digitalisierung aller einschlägigen Prozesse.

Alle Ausschreibungsunterlagen werden durch ihre Veröffentlichung im telematischen Ausschreibungsportal bekannt gemacht, und alle Mitteilungen, einschließlich der von den Wirtschaftsteilnehmern erbetenen Klarstellungen zu den Ausschreibungsunterlagen, werden über dasselbe Instrument bekannt gegeben und verbreitet.

Alle Maßnahmen des Plans zielen daher darauf ab, den Kontakt zwischen den Bediensteten der AOV und den Wirtschaftsteilnehmern so weit wie möglich zu vermeiden, auch um die objektive und subjektive Unparteilichkeit derjenigen zu gewährleisten, welche die Rolle und die Tätigkeiten der Ausschreibungsbehörde wahrnehmen.



Der öffentliche Bedienstete muss bei der Ausübung seines Amtes unparteiische Entscheidungen treffen können, und gleichzeitig müssen Situationen vermieden werden, in denen ein und derselbe Beamte in privilegierter Weise besonderen Interessen verschiedener Art Gehör schenken kann.

1.7.2 Formalisierung der Arbeitsverfahren

Um allen Beteiligten (internen und externen der AOV) an den Ausschreibungsverfahren eine nützliche Hilfestellung gewährleisten zu können, werden auf der Webseite mehrere Leitfäden, Leitlinien und Checklisten veröffentlicht und ständig aktualisiert.

1.7.3 Integritätsvereinbarung im Bereich der öffentlichen Verträge

Die Integritätsvereinbarung ist ein Verhandlungsinstrument zwischen der AOV und den Wirtschaftsteilnehmern mit dem Ziel, Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Aktivitäten vorherzusehen und sicherzustellen, dass das Verhalten der Auftragnehmer von den Grundsätzen der Loyalität, Transparenz und Redlichkeit geleitet wird.

Die AOV hat mit Dekret Nr. 37/2021 ihre, den Ausschreibungsunterlagen beigefügte Integritätsvereinbarung aktualisiert; die Vereinbarung gilt bei Ausschreibungen, die von der AOV im Auftrag anderer Vergabestellen durchgeführt werden, bis zur Zuschlagserteilung am Ende jedes einzelnen Vergabeverfahrens, während sie bei Verträgen, die von der AOV abgeschlossen werden, bis zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erfüllung des Vertrags gilt.

1.7.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist das wichtigste Instrument, um das Verhalten der Bediensteten zu regeln und es in enger Verbindung mit dem PTPCT auf die Verfolgung der öffentlichen Interessen auszurichten.

Der Verhaltenskodex für das Personal der Südtiroler Landesverwaltung, zuletzt aktualisiert durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 839 vom 28.08.2018, gilt für das Personal der Agentur sowie für die beauftragten Freiberufler und Fachleute oder Berater. Das gesamte Personal der AOV muss innerhalb von 90 Tagen ab Dienstantritt die interne Online-Weiterbildung „Verhaltenskodex“ im Portal Copernicus der Provinz besuchen. Das Personal wird über Rundschreiben der Generaldirektorin der AOV oder der Südtiroler Landesverwaltung über eventuelle Aktualisierungen/Abänderungen rechtzeitig informiert.

Das Verhalten und die Maßnahmen des Personals der AOV aller Funktionsebenen müssen auf größtmögliche Unparteilichkeit und Vertraulichkeit ausgerichtet sein, damit keine Bedingungen geschaffen werden, die den Zugang zu Informationen erleichtern, die einigen Bietern einen Vorteil gegenüber anderen verschaffen könnten.

Es sind Situationen zu vermeiden, die durch ihre Wiederholung zu einer übermäßigen und unangemessenen Vertrautheit mit den Personen führen, die Empfänger der Verfahren zur Auswahl des Auftragnehmers sind.

Soweit möglich, sollten - nach Unterrichtung der Führungsebene - Kontakte zum Erwerb oder zur Überprüfung der erforderlichen Kenntnisse über den von der Ausschreibung betroffenen Marktsektor mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und nicht mit einzelnen Wirtschaftsteilnehmern aufgenommen werden.

Über diese Kontakte wird ein Protokoll erstellt und den Verfahrensunterlagen beigefügt; die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.



Unbeschadet der in den Rechtsvorschriften ausdrücklich verbotenen Fällen werden im Folgenden einige konkrete Beispiele für Verhaltensweisen genannt, mit denen das Auftreten der obgenannten Situationen vorgebeugt und vermieden werden soll:

- keine Informationen über in Vorbereitung befindliche Ausschreibungen an externe Personen der Vergabestelle weiterzugeben, insbesondere nicht über Qualifizierungs-, Wirtschaftlichkeits- und Bewertungsaspekte. Ausnahmen von diesem Verhalten können nur die Angaben an die Vergabestelle sein, die sich auf die Planung der zentralen Beschaffung laut Jahresplan beziehen. Um die Körperschaften bei ihrer mehrjährigen Beschaffungsplanung zu unterstützen, kann die Agentur allgemeine Angaben zum Gegenstand der geplanten oder in Vorbereitung befindlichen Ausschreibungen für Rahmenvereinbarungen, Rahmenabkommen und EMS-Zulassungsmaßnahmen, sowie zu deren voraussichtlicher Aktivierungsdauer machen. Zu anderen Qualifizierungs-, Wirtschaftlichkeits- und Bewertungsaspekten können hingegen keine weiteren Angaben gemacht werden;
- Klarstellungen zu laufenden Ausschreibungen sollten erst nach Einreichung des schriftlichen Antrags und nur im Portal der Agentur zur Verfügung gestellt werden, damit alle Teilnehmer in sie einsehen können;
- vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote und deren Öffnung keine Angaben über die Anzahl und die Namen der eingeladenen Wirtschaftsteilnehmer, der Interessensbekundungen, und der eingegangenen Angebote zu machen (Anzahl oder Namen der Bieter);
- die Vereinbarung von Treffen wird mit Wirtschaftsteilnehmern und Fachleuten nur dann getroffen, wenn das Thema nicht mit einer laufenden Ausschreibung zusammenhängt; die Mitteilung des zu erörternden Themas per E-Mail ist angebracht und dient auf keinen Fall zum Zweck der Abgabe von Gutachten und Beratungen. Eine Ausnahme hiervon kann nur die Vorbereitungsphase von Rahmenvereinbarungen/-abkommen, EMS-Bekanntmachungen und vom dynamischen Beschaffungssystem sein, bei denen Kontakte erlaubt sind, um die erforderlichen Kenntnisse des von der Ausschreibung betroffenen Marktsektors zu erwerben oder zu überprüfen; die Kontakte sollten vorzugsweise mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und nicht mit einzelnen Wirtschaftsteilnehmern aufgenommen werden, nachdem die Führungsebene informiert wurde; über diese Treffen sollten Protokolle erstellt und den Verfahrensunterlagen beigelegt werden;
- die Reisekosten des Personals der Agentur werden von der Landesverwaltung rückerstattet; es ist verboten, Verpflegungsangebote von Wirtschaftsteilnehmern anzunehmen;
- nur für traditionelle Festlichkeiten dürfen Geschenke von geringem Wert angenommen werden, und in jedem Fall muss die Führungsebene informiert werden; die Wirtschaftsteilnehmer dürfen weder eigene Privatadressen noch die ihrer Mitarbeiter oder jene der Geschäftsleitung erhalten;
- die Generaldirektorin ist rechtzeitig über familiäre, finanzielle, berufliche oder ähnliche Umstände zu informieren, die Zweifel an der Unparteilichkeit der Tätigkeiten des Mitarbeiters aufkommen lassen könnten, auch um das Image der Agentur zu schützen; die Generaldirektorin ist verpflichtet, diese Informationen vertraulich zu behandeln;
- den eigenen Benutzernamen und das Passwort für die Betriebssysteme, die für die Ausübung der institutionellen Tätigkeiten verwendet werden, nicht anderen weiterzugeben oder zugänglich zu machen.

Es ist auf jedem Fall die Aufgabe der Generaldirektorin, ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem die Mitarbeiter geschützt werden und aktiv am Prozess der Korruptionsprävention mitwirken können.

1.7.5 Enthaltung im Falle von Interessenskonflikten

Auf Landesebene ist der Interessenkonflikt in Artikel 22, Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 geregelt.

Der Begriff Interessenkonflikt deckt zumindest alle Situationen ab, in denen Bedienstete des öffentlichen Auftraggebers oder der Auftrag gebenden Körperschaft, die an der Durchführung des Verfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens nehmen können, direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges privates Interesse haben, das als Beeinträchtigung ihrer Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens wahrgenommen werden könnte.



Der Verfahrensverantwortliche, die Bereichsleiter und die Bediensteten, welche für die Annahmen von Gutachten, technischen Bewertungen, Verfahrensakte ohne abschließende Wirkung und Abschlussmaßnahmen zuständig sind, müssen sich, gemäß Art. 6-bis des Gesetzes nr. 241/1990, im Falle eines Interessenkonfliktes der Stimme enthalten und jede, auch nur potentielle, Konfliktsituation melden.

Sowohl die Verfahrensverantwortlichen, die Führungskräfte, als auch die Bediensteten enthalten sich gemäß Art. 7 des DPR Nr. 62/2013 beim Mitwirken bei Entscheidungen oder Tätigkeiten, welche die eigenen Interessen oder die Interessen Verwandter und Verschwägerter bis zum zweiten Grad, des Ehepartners oder der im selben Haushalt lebenden Personen oder die Interessen von Personen, mit denen sie gewöhnlich Kontakt pflegen, oder jene von Personen oder Organisationen, mit denen sie oder ihr Ehepartner einen Rechtsstreit anhängig haben oder ernsthaft verfeindet sind bzw. mit denen maßgebliche Gläubiger- oder Schuldnerverhältnisse bestehen, oder die Interessen von Personen oder Organisationen, die sie als Vormund, Kurator, Bevollmächtigter oder Agent vertreten, oder jene von Körperschaften, – auch nicht anerkannten – Vereinen, Komitees, Gesellschaften oder Betriebsstätten, in denen sie als Verwalter, Geschäftsführer oder Leiter tätig sind, betreffen könnten. Die Bediensteten enthalten sich außerdem in jedem anderen Fall, in dem schwerwiegende Gründe dies nahelegen, sowie Art. 6, Absatz 2, welcher Folgendes festlegt: „Der Konflikt kann jedwede Interessen betreffen, auch solche nichtvermögensrechtlicher Natur, wie beispielsweise jene, die aus dem Bestreben resultieren, dem politischen oder gewerkschaftlichen Druck oder Druck von Seiten der Vorgesetzten nachgeben zu wollen“.

Bei einer konkreten Situation von Unvereinbarkeit gegenüber dem einzelnen Verfahren ist neben der Enthaltungspflicht auch eine Meldepflicht vorgesehen. Die entsprechenden, von der Generaldirektion des Landes, zur Verfügung gestellten Formulare beinhalten auch einen Abschnitt für die Antwort des direkten Vorgesetzten hinsichtlich des Antrags auf Enthaltung. Sowohl die Meldung als auch die Antwort des Vorgesetzten werden innerhalb des laufenden Jahres dem Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz übermittelt, damit dieser die Angemessenheit der Antworten bewerten und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen vorsehen kann.

1.7.6 Regelung der Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen

Für die AOV gilt die „*Verordnung über die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen in der Autonomen Provinz Bozen, bei öffentlichen Körperschaften und privaten Einrichtungen unter Landeskontrolle (gemäß GvD Nr. 39 vom 8. April 2013)*“, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 359 vom 24. April 2018 genehmigt wurde und die Vorschriften in Bezug auf Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen gemäß DLH Nr. 12 vom 27. April 2018 i.g.F.

1.7.7 Regelmäßige Personalrotation in Bereichen mit Korruptionsrisiko

Was die Personalrotation betrifft, so ist festzustellen, dass es sich bei der AOV um eine junge, kleine Struktur handelt (Ende 2024 beträgt die Anzahl der von der Provinz zugewiesenen Bediensteten 53,395 verteilt auf 7 Direktionen und die Anzahl der im Dienst befindlichen Personen 49), die sich auch aus verschiedenen neu eingestelltem Personal zusammensetzt, das eine fortlaufende Aus-/Weiterbildung und Erfahrung benötigt.

Die Personalrotation kann noch nicht gewährleistet werden, da qualifizierte Fachleute mit soliden Kenntnissen innerhalb der Verwaltung eingebüßt werden würden, mit dem daraus resultierenden Risiko von Ineffizienz und Inkompetenz für die Verwaltung selbst.

Die Rotation von Personal ist nur begrenzt möglich, denn es muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Verwaltung gut funktioniert, durchgehend arbeitet und über ausreichend fachlich qualifiziertes Personal verfügt – vor allem bei Aufgaben, die besonders technisch oder rechtlich anspruchsvoll sind. Deshalb wird auf eine Rotation verzichtet, wenn dadurch spezialisiertes Fachwissen aus wichtigen Bereichen verloren gehen würde.



Kann die Unersetzbarkeit der innehabenden Position nicht geltend gemacht werden, so können dennoch die fachliche Eignung, die spezifische Berufserfahrung und die individuellen Kompetenzen berücksichtigt werden, um eine Rotation einzuschränken d.h. die Versetzung auf eine andere Position zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird für die Inhaber von Führungspositionen ein Rotationsplan ausgearbeitet. Dabei wird ermittelt, welche Organisationseinheiten und welche Führungskräfte untereinander ausgetauscht werden könnten – auch nach gezielter fachlicher Weiterbildung – und somit für eine Rotation infrage kommen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass zwei Führungspositionen neu zu besetzen sind – nämlich jene des Bereichs „SA – Beschaffungsstrategien“ und des Bereichs „ISOV – Informationssystem der öffentlichen Verträge. Beide derzeit zuständigen Führungskräfte werden im Herbst 2025 in den Ruhestand treten. Diese beiden Bereiche kommen zu denjenigen hinzu, die bereits Gegenstand des letzten Auswahlverfahrens waren.

Jedenfalls verpflichtet sich die Agentur – auch um das Risiko einer Verfestigung von Positionen zu minimieren – zur größtmöglichen Transparenz und zur Beibehaltung des bestehenden Kontrollsystems auf Führungsebene. So ist auch bei einzelnen Ausschreibungen vorgesehen, dass die Generaldirektion die von den einzelnen Fachbereichen erstellten Unterlagen gegenzeichnet.

Es wurden zudem weitere geeignete Maßnahmen vorgesehen, um die bescheidene Umsetzung der Personalrotation so weit wie möglich zu kompensieren (z. B. Rotation bei der Vergabe von Aufträgen und bei Kontrollverfahren unter den Mitarbeitern mit demselben Kompetenzniveau oder die Zusammenarbeit mehrerer Personen bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen).

Seit dem Jahr 2016 bis heute haben jedoch folgende Versetzungen zwischen den Bereichen der Agentur stattgefunden:

- seit 01.10.2016 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zur Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge;
- seit 13.10.2016 Nr. 1 Verwaltungsmitarbeiter von der Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge zur Direktion – Audit;
- seit 01.12.2016 Nr. 1 Verwaltungsmitarbeiter von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zur Direktion – Audit;
- seit 01.12.2016 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zum Bereich Beschaffungsstrategien;
- seit 01.04.2017 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zum Bereich Beschaffungsstrategien;
- seit 01.10.2017 Nr. 1 Verwaltungsmitarbeiter von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zur Direktion – Audit;
- seit 01.03.2019 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zur Direktion – Audit.
- seit 01.05.2019 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zur Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge;
- seit 17.06.2019 Nr. 1 Verwaltungsinspektor vom Bereich ISOV zur Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge;
- seit 01.10.2020 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge zur Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen;
- seit 01.06.2021 Nr. 1 Verwaltungsinpektor von der Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge zur Stabstelle Audit;
- seit 04.10.2021 Nr. 1 Verwaltungsmitarbeiter von der Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge zur Stabstelle Audit.
- seit 01.02.2023 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zum Bereich Beschaffungsstrategien.



1.7.8 Außerordentliche Mitarbeiterrotation ex Art. 16, Abs. 1, Buchst. I-quater des GvD Nr. 165/2001

Was das Personal der AOV betrifft, so wurden bisher keine Straf- oder Disziplinarverfahren aufgrund korrupten Verhaltens eingeleitet, die eine außerordentliche Rotation gemäß Beschluss der ANAC Nr. 215/2019 „Leitlinien für die Anwendung von Maßnahmen der außerordentlichen Rotation gemäß Art. 16, Abs. 1, Buchst. I-quater des GvD Nr. 165 von 2001“ erforderlich gemacht hätten.

1.7.9 Außerinstitutionelle Tätigkeiten und Aufträge

Jede Führungskraft der AOV fördert das Bewusstsein für die Einhaltung der Bestimmungen über die Genehmigung von externen Aufträgen und die Mitteilung von unentgeltlichen externen Aufträgen, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit zusammenhängen, durch das ihm zugewiesene Personal und überwacht deren Einhaltung.

Das Personal der AOV unterliegt den Vorschriften der „Verordnung über die Nebentätigkeiten“, die vom Landeshauptmann mit Dekret Nr. 3/2016 erlassen worden sind, sowie dem Artikel 13 des Landesgesetzes Nr. 6/2015 „Personalordnung des Landes über die Unvereinbarkeit und das Verbot der Kumulierung von Stellen und Ämtern“.

1.7.10 Ausübung von Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (pantouflage – revolving doors)

Mitarbeitern, die in den letzten drei Dienstjahren für die öffentliche Verwaltung Entscheidungs- oder Verhandlungsbefugnisse ausgeübt haben, ist es untersagt, in den drei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in privaten Einrichtungen zu arbeiten, welche mit denselben Befugnissen ausgeübte Tätigkeit der Verwaltung ausführen; dies ist die so genannte Hypothese der „nachträglichen Unvereinbarkeit“ (Pantouflage). Das Personal der AOV wird über den Inhalt des PIAO 2025-2027 mit geeigneter Mitteilung vertraut gemacht und zur Kenntnis gebracht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Personal der AOV vollständig von der Landesverwaltung verwaltet wird, da es von dieser abhängt, und dass die operativen Maßnahmen zwecks Überprüfung des Verbots der Pantouflage in den Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung fallen.

Die Verträge und Aufträge, welche unter Verstoß der vorgenannten Bestimmungen zustande gekommen sind, sind nichtig und die Privatpersonen, welche die Verträge abgeschlossen oder die Aufträge vergeben haben, dürfen in den nächsten drei Jahren keine Verträge mit der öffentlichen Verwaltung abschließen und müssen darüber hinaus die in der Ausführung dieser Vereinbarung gezahlten Beträge zurückerstatten.

Schlussendlich wird ausdrücklich auf das Verbot der „Pantouflage“ in der Maßnahme der von der Agentur verabschiedeten „Integritätsvereinbarung“ hingewiesen, in welchem festgelegt ist, dass bei einem festgestellten Verstoß gegen das obgenannte Verbot „der sofortige Ausschluss des Unternehmens vom Vergabeverfahren angeordnet wird“ (Art. 2, Abs. 8 Verpflichtungen der Wirtschaftsteilnehmer gegenüber der zuschlagserteilenden Verwaltung).

Die AOV hat außerdem die Klausel über das Verbot der „Pantouflage“ als nachteilige Bedingung für die Teilnahme an den Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge in den Ausschreibungsunterlagen, in den Vertragsvorlagen, in den unterschiedlichen Beauftragungen eingeführt: „Keine Aufträge unter Verstoß des Art. 53, Abs. 16-ter des GvD Nr. 165/2001 vergeben zu haben.“

Bis zum Zeitpunkt der Überarbeitung des gegenständlichen Plans ist kein Fall von Pantouflage eingegangen.



1.7.11 Schutz des Bediensteten, der rechtswidrige Taten meldet (sog. Whistleblower)

Am 30. März 2023 ist das GvD Nr. 24 vom 10. März 2023 betreffend „*Den Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, und Bestimmungen betreffend den Schutz von Personen, welche Verstöße gegen nationalen Rechtsvorschriften melden*“, das in Umsetzung der (EU)-Richtlinie 2019/1937 erlassen wurde und ab 15. Juli 2023 gültig ist, in Kraft getreten. Das GvD setzt die geltenden nationalen Vorschriften in Bezug auf das sog. „Whistleblowing“ außer Kraft und ändert sie, indem es einen einzigen Rechtstext zum Schutz der Personen, die Verhalten, Handlungen oder Unterlassungen von verwaltungsrechtlichen, buchhalterischen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Verstößen gegen nationale und europäische Vorschriften sowie Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder anderer Disziplinarbestimmungen melden und welche dem öffentlichen Interesse oder der Integrität der Körperschaft schaden, immer sofern die Meldungen auf konkrete Elemente beruhen.

Folgende Personen können dem RPCT der AOV Meldungen übermitteln: das Personal der AOV, sowie Selbstständige und Inhaber eines Kooperationsverhältnisses, welche für die Agentur arbeiten; Angestellte oder Mitarbeiter von Einrichtungen, die Güter oder Dienstleistungen für die Agentur bereitstellen oder Tätigkeiten für die Agentur ausführen; Die bezahlten oder unbezahlten Freiwilligen und Praktikanten, die für die Agentur arbeiten; Personal, welches noch nicht für die Agentur arbeitet aber möglicherweise im Zuge eines Auswahl- oder Probezeitverfahren Informationen erhalten hat, sowie ehemalige Angestellte und Mitarbeiter, wenn die Informationen im Laufe des Arbeitsverhältnisses erworben wurden; Personen mit Verwaltungs-, Leitungs-, Überwachungs-, Aufsichts- oder Vertretungsfunktion der Agentur.

Lediglich der RPCT kennt die Identität jener Person, welche die Meldung durchgeführt hat, und ist verpflichtet, diese gemäß Dekret zu wahren. Zudem muss dieser die Identität der beteiligten Person und der in der Meldung genannten Person wahren, sowie den Inhalt der Meldung und der betreffenden Dokumente vertraulich behandeln.

Die Meldung ist vom Recht auf Aktenzugang laut Art. 24 ff. des Gesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 und umso mehr vom Bürgerzugang laut Art. 5 des GvD Nr. 33/2013 ausgenommen.

Das Dekret sieht verschiedene Meldearten vor: eine direkte interne Meldung an den RPCT der Bezugsverwaltung; eine externe Meldung an die ANAC; eine öffentliche Bekanntgabe der Meldung über die Presse oder andere Medien. Informationen zur Art und Weise der externen Meldung sind auf der Website der ANAC veröffentlicht. Der Kanal der Meldung kann nicht frei gewählt werden: es muss der interne Kanal genutzt werden und lediglich in den vom Dekret vorgesehenen Fällen, kann eine externe Mitteilung an ANAC oder die Veröffentlichung erfolgen.

Für die Meldung wird ein geeignetes Formular zur Verfügung gestellt. Die interne Meldung kann derzeit über dem Postdienst oder mündlich über einem direkten Treffen mit dem RPCT erfolgen. Diesbezüglich wird ein betreffendes Protokoll erstellt. Jene Person, welche die Meldung durchführt, kann das Protokoll des Treffens überprüfen, verbessern und mit ihrer Unterschrift bestätigen. Alle Daten sind mit geeigneten Systemen geschützt z. B. über Verschlüsselungen. Im Falle einer Meldung ohne Angabe der Identität des Meldenden wird diese nur dann weiter verfolgt, wenn sie hinreichend begründet ist.

Die Landesverwaltung hat eine neue informatische Plattform für die Einreichung und Verwaltung der Whistleblowing-Meldungen eingerichtet. Dem Lieferanten wurde gemeldet, dass die Notwendigkeit einer Softwareanpassung besteht und zwar so, dass das Programm auch von den Hilfskörperschaften des Landes angekauft und genutzt werden kann. Die AOV hat dem Amt für institutionelle Angelegenheiten ihre Absicht mitgeteilt, die Software anzukaufen und zu nutzen und ist momentan in Erwartung der Anweisungen und der Aktivierung dieser informatischen Plattform. In der Folge hat die Autonome Provinz die beteiligte Gesellschaft Südtiroler Informatik AG mit dem Ankauf der Software zur Verwaltung von Whistleblowing-Meldungen beim Lieferanten beauftragt. Es fanden mehrere Treffen zur Festlegung der Inhalte und zur Umsetzung der Whistleblowing-Plattform der AOV statt, deren Inbetriebnahme kurz bevorsteht.



Bis zum Zeitpunkt der Überarbeitung des gegenständlichen Plans ist keinerlei Meldung im Interesse der AOV eingegangen, weder durch das von der Provinz noch durch das von der AOV eingeführte Verfahren.

1.7.12 Aus-/Weiterbildung

Um zu erreichen, dass das Personal der Agentur die vorgesehenen Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionsphänomenen (immer im weitesten Sinne als Missstände in der Verwaltungstätigkeit zu verstehen) in größerem Umfang nutzt und umsetzt, sind jedes Jahr folgende Initiativen geplant:

- Grundlegende interne Schulungen zum Konzept der Korruption und zu den Neuerungen dieses Plans oder alternativ dazu spezifische Schulungen, die von externen Fachkräften durchgeführt werden und auf Tätigkeiten mit hohem Korruptionsrisiko zugeschnitten sind;
- Erläuterung und Erörterung spezifischer Aspekte dieses Plans während des Einzelgesprächs zur Formulierung der Ziele.

Am 28.04.2016 wurde ein interner Informationstag abgehalten, am 10.04.2017 fand an der juristischen Fakultät von Trient die Schulung „Voraussetzungen, Inhalte und Funktionsweise der Dreijahrespläne zur Korruptionsprävention“ statt, in den ersten Monaten des Jahres 2018 nahmen die Mitarbeiter der Agentur am Kurs „Prävention und Bekämpfung von Korruption“ auf dem Online-Portal Copernicus der Provinz teil, am 04. und 06.12.2018 wurde der Kurs „Bestimmungen zur Antikorruption und Transparenz“, abgewickelt von der KPMG Advisory S.p.A., abgehalten.

Im Zuge der Jahre, auch im Jahr 2024, hat das Personal der Agentur stets an den Kursen über 1) „Korruptionsprävention und -bekämpfung“; 2) „Verhaltenskodex“ im Online-Portal Copernicus der Provinz teilgenommen. Diese Kurse müssen von allen Landesbediensteten innerhalb von 90 Tagen ab Dienstantritt besucht werden.

1.7.13 Transparenz

Nach Veröffentlichung des Nationalen Antikorruptionsplans 2022, genehmigt mit ANAC-Beschluss Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 und der Anlage Nr. 9 „Auflistung der Veröffentlichungsverpflichtungen im Bereich „transparente Verwaltung“ Unterabschnitt 1. Ebene – Ausschreibungen und Verträge“ (ersetzt mit den angeführten Verpflichtungen für den Unterabschnitt „Ausschreibungen und Verträge“ der Anlage Nr. 1 des ANAC-Beschlusses Nr. 1310/2016 und der Anlage 1 des ANAC-Beschlusses Nr. 1134/2017) ist die Agentur der Verpflichtung der Neuordnung des Unterabschnittes „Ausschreibungen und Verträge“ nachgekommen, indem sie auf der eigenen Website das Übersichtsschema (Excel-Tabelle) der Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten veröffentlicht hat; diese Tabelle enthält die Auflistung der Akten und der Informationen in Bezug auf öffentliche Verträge von Bauarbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen, die Gegenstand der Veröffentlichung im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) des GvD Nr. 33/2013, des Art. 28 des GvD 36/2023 und des Art. 5 Abs. 6 des LG Nr. 16/2015 i.g.F sind. Die Veröffentlichung der Akten in Bezug auf Vergabeverfahren von öffentlichen Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträgen, öffentliche Planungswettbewerbe, Ideenwettbewerbe und Konzessionen, die ab 2023 veröffentlicht werden, erfolgt über dem Link zur Vorlage auf der ISOV-Plattform, um vom Bürger gesamtheitlich in einem einzigen Ausschreibungsfaszikel über die Plattform abrufbar zu sein.

Mit der Einleitung der vollständigen Digitalisierung der öffentlichen Verträge laut GvD Nr. 36/2023 für alle Vergabeverfahren ab 1. Jänner 2024, werden auch Neuerungen im Hinblick auf die Veröffentlichungspflichten eingeführt. Mit Beschluss Nr. 601 vom 19. Dezember 2023 (mit der betreffenden Anlage 1) hat ANAC den Beschluss Nr. 264 vom 20. Juni 2023 über die Transparenzverpflichtungen der öffentlichen Verträge aktualisiert und integriert. Die Maßnahme hat die Akten, die Informationen und die Daten des Lebenszyklus der öffentlichen Verträge festgelegt, welche Gegenstand der Transparenzverpflichtung sind. Die Agentur hat



die verpflichtenden Anpassungen zu den Modalitäten und Inhalten der neuen Maßnahmen von ANAC zu neuen Veröffentlichungs- und Transparentverpflichtungen vorgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des GvD Nr. 33/2013 und der Anlage 1 der ANAC-Beschlüsse Nr. 1310 vom 28.12.2016 und Nr. 1134 vom 08.11.2017, sowie des Beschlusses Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 mit welchem der Nationale Antikorruptionsplan 2022 samt der entsprechenden Anlage Nr. 9 (welche die Neuorganisation des Unterabschnittes „Ausschreibungen und Verträge“ im Bereich „transparente Verwaltung“ verfügt) und des ANAC-Beschlusses Nr. 601 vom 19. Dezember 2023, mit dem der Beschluss Nr. 264 vom 20. Juni 2023 (mit Anlage 1) aktualisiert wurde, kommt die Agentur den gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungspflichten nach, mit Ausnahme folgender Unterabschnitte (Ebene 1), da sie für die institutionelle Tätigkeit der Körperschaft nicht relevant sind:

- Kontrollierte Körperschaften
- Kontrollen der Unternehmen
- Zuschüsse, Beiträge, Beihilfen, finanzielle Vorteile
- Erbrachte Dienstleistungen
- Öffentliche Bauten
- Planung und Gebietsverwaltung
- Umweltinformationen
- Konventionierte private Sanitätsstrukturen
- Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle

Es wird darauf hingewiesen, dass das MEF - Ragioneria Territoriale dello Stato (Territoriales Rechnungsamt des Staates) in der Anmerkung Nr. 2766 vom 23.03.2017 die Verpflichtung der einzelnen Hilfskörperschaft der Provinz mitgeteilt hat, dass die Ausgaben für das eigene Personal getrennt von den Ausgaben für das Landespersonal zu erfassen sind.

Ab 2016 erarbeitet die Agentur ihren eigenen Jahresabschluss des Personals im Sinne der Leitlinien, die in einem jährlichen Rundschreiben des zentralen Rechnungsamtes des Staates ausgearbeitet werden.

Hinsichtlich der sonstigen Veröffentlichungspflichten, die im Unterabschnitt (Ebene 1) „*Personal*“ vorgesehen sind, wird auf den Abschnitt „*transparente Verwaltung*“ der Provinz verwiesen, da das für die AOV tätige Personal Mitarbeiter der Landesverwaltung sind, von dieser bezahlt werden und der AOV zur Verfügung gestellt werden. Die im Abschnitt „*transparente Verwaltung*“ der AOV veröffentlichten Daten sind lediglich Hochrechnungen von den in der Rubrik „*Transparente Verwaltung*“ des Landes veröffentlichten Daten.

Was den Unterabschnitt „*Berater und Mitarbeiter*“ betrifft, sind die Daten über die von der AOV nach dem 21.02.2018 vergebenen externen Aufträge ausschließlich in der Datenbank „*Anagrafe delle prestazioni*“ (Abschnitt CEE - Aufträge an externe Berater und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung) des beim Präsidium des Ministerrates - Abteilung für öffentliche Verwaltung - eingerichteten Systems PerlaPA veröffentlicht, dessen Link im Abschnitt „*Transparente Verwaltung*“ der Agentur veröffentlicht wird.

Was den Unterabschnitt „*Immobilien und Vermögensverwaltung*“ betrifft, so besitzt die AOV keine Immobilien im Eigentum und zahlt auch keine Mieten; gemäß dem Abkommen arbeitet die AOV mit den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln.

Was den Unterabschnitt „*Prüfstelle (OIV)*“ anbelangt, verfügt die Agentur, über keine Prüfstelle oder andere Einrichtung mit ähnlichen Funktionen, da sie als Hilfskörperschaft der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol die Möglichkeit hat und nicht die Verpflichtung, eine Prüfstelle zu gründen. Die Verwaltungen/Einrichtungen, die nicht verpflichtet sind, in ihrer Autonomie eine OIV einzurichten, können unbeschadet der als am besten geeignet erachteten organisatorischen Entscheidung, die entsprechenden Funktionen anderen Stellen, wie z. B. den Bewertungsstellen, zuweisen. In der Agentur werden die Aufgaben der OIV vom Verantwortlichen für Korruptionsprävention und Transparenz übernommen



Was die Überwachung des Abschnitts „transparente Verwaltung“ der Agentur betrifft: der RPCT überprüft gemäß Art. 43 des GvD Nr. 33/2013 die Erfüllung der Veröffentlichungsverpflichtungen über die periodische Überwachung je nach Art der Daten gemäß Anlage 5 mittels Abgleich der übermittelten und veröffentlichten Daten und dem, was im Antikorruptionsplan (PTPC) vorgesehen ist.

In der Agentur sind der RPTC, die Führungsspitze (die Generaldirektorin der AOV) und OIV in einer physischen Person vereint. Aus diesem Grund bestehen für den RPTC keine Mitteilungs- und/oder Informationsverpflichtungen in Bezug auf den Aktualisierungsstand der Unterabschnitte „transparente Verwaltung“ und eventuelle Problematiken in Bezug auf die Ausarbeitung und Übermittlung der Daten.

Anlagen:

ANLAGE 1- ÜBERSICHT DER VERFAHREN FÜR DIE RISIKOBEREICHE

ANLAGE 2 - ÜBERSICHT DER PFLICHTEN UND VERANTWORTUNG IM BEREICH DER TRANSPARENZ

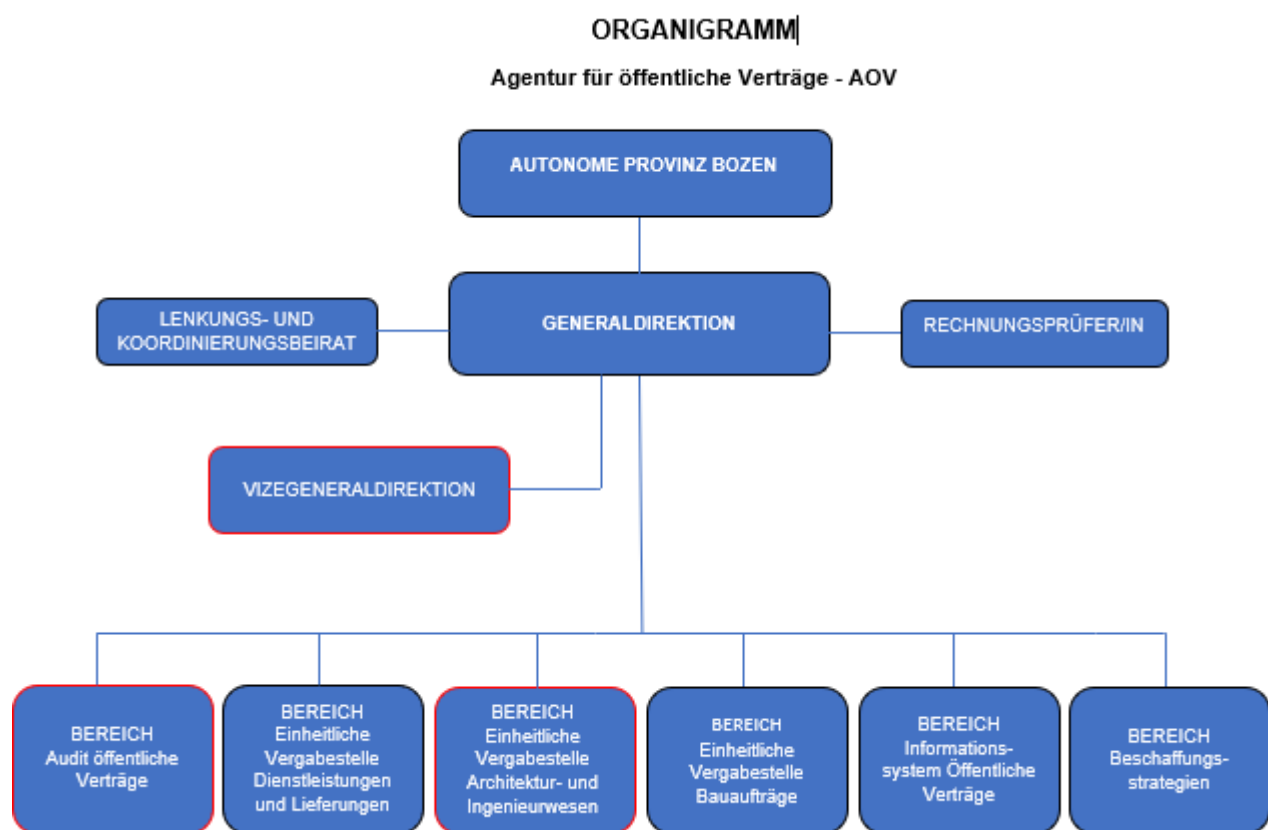
ANLAGE 3 –ÜBERWACHUNGSÜBERSICHT DER SPEZIFISCHEN VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

ABSCHNITT 3 - ORGANISATION UND PERSONALRESSOURCEN

Unterabschnitt Programmierung - Organisationsstruktur

3.1 Organigramm der AOV

Nachfolgend das Organigramm der AOV:



3.2 Ebenen der organisatorischen Verantwortung, Anzahl der Einstufungsebenen von Führungspositionen und dergleichen (z. B. organisatorische Positionen);

Die Organe der Agentur sind nachfolgende:

- der Generaldirektor/die Generaldirektorin;
- der Vizegeneraldirektor/die Vizegeneraldirektorin;
- der Lenkungs- & Koordinierungsbeirat;
- der Rechnungsprüfer/die Rechnungsprüferin.



Der Generaldirektor/die Generaldirektorin der Agentur wird von der Landesregierung für die Laufzeit von nicht weniger als drei und nicht mehr als fünf Jahren ernannt und unter jenen Personen ausgewählt, die eine besondere Kompetenz und Professionalität im Hinblick auf die institutionellen Aufgaben der Agentur nachweisen können. Die Führungsaufträge der ersten Ebene sind erneuerbar. Die Aufgaben und die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Generaldirektors/der Generaldirektorin entsprechen denen einer Führungskraft laut Landesgesetz vom 21. Juli 2022, Nr. 6.

Der Vizegeneraldirektor/die Vizegeneraldirektorin der Agentur wird von der Landesregierung, auf Vorschlag des Landeshauptmanns/der Landeshauptfrau und nach Anhören des Generaldirektors/der Generaldirektorin, unter jenen Führungskräften ernannt und ausgewählt, die im einheitlichen Stellenplan laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6 in der ersten Ebene aufscheinen und eine besondere Kompetenz und Professionalität im Hinblick auf die institutionellen Aufgaben der Agentur nachweisen können. Der Vizegeneraldirektor/die Vizegeneraldirektorin unterstützt den Generaldirektor/die Generaldirektorin und übt die ihm/ihr vom Generaldirektor/von der Generaldirektorin übertragenen Befugnisse aus; er/sie ist für einen der Funktionsbereiche der Agentur zuständig. Die aktuelle Vizegeneraldirektorin ist für den Bereich SUA-Arbeiten verantwortlich und verfügt über den Delegierungsakt vom 12. Juni 2024 seitens der Generaldirektorin. Die Führungsaufträge der ersten Ebene sind erneuerbar. Die Aufgaben und die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Vizegeneraldirektors/der Vizegeneraldirektorin entsprechen denen einer Führungskraft der ersten Ebene laut Landesgesetz vom 21. Juli 2022, Nr. 6.

Der Lenkungs- und Koordinierungsbeirat wird von der Landesregierung für die Laufzeit von vier Jahren ernannt und besteht aus dem Generaldirektor/der Generaldirektorin der Agentur, der oder die diesem Beirat vorsteht, sowie aus jeweils einer Person in Vertretung:

- a) des für Hochbau zuständigen Landesressorts,
- b) des für Tiefbau zuständigen Landesressorts,
 - sowie, sofern namhaft gemacht, aus einer Person in Vertretung:
- e) der Verbände der Bauunternehmer,
 - und sofern benannt/bestimmt, durch einen Vertreter
- d) anderer Unternehmerverbände,
- e) andere Berufsverbände,
- f) der Berufsverzeichnisse,
- g) der Bonifizierungskonsortien,
- h) des Gemeindeverbandes,
- i) der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen,
- j) des Südtiroler Sanitätsbetriebes,
- k) der repräsentativsten Gewerkschaft,
- l) der Genossenschaften,
- m) des Instituts für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol.

Die Mitglieder des Lenkungs- und Koordinierungsbeirats haben keinen Anspruch auf eine Vergütung. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Sitzungen derselben gehen zu Lasten der vertretenden Subjekte und Einrichtungen, welche sie aus den ordentlichen Haushaltsmitteln und in jedem Fall ohne neue oder zusätzliche Belastung der öffentlichen Finanzen bereitstellen.

Der Rechnungsprüfer oder die Rechnungsprüferin wird von der Landesregierung für die Laufzeit von drei Geschäftsjahren ernannt und bleibt bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses des letzten Geschäftsjahres seiner/ihrer Beauftragung im Amt. In keinem Fall dürfen drei aufeinanderfolgende Mandate überschritten



werden. Der Rechnungsprüfer oder die Rechnungsprüferin kann unter den Bediensteten der Landesabteilung Finanzen und Haushalt ausgewählt werden.

Mit Dekret Nr. 27/2023 der Generaldirektorin der Agentur wurden zwei neue Bereiche eingeführt, der Bereich „Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen Architektur- und Ingenieurwesen“ (EVS DAI) und der Bereich „AUDIT öffentliche Verträge“.

Die Schaffung dieser beiden autonomen Organisationseinheiten trug zum einen dazu bei, die Organisation und die Aufteilung der verschiedenen Aufgaben innerhalb der Agentur im Hinblick auf die Effizienz und die Qualität der Dienstleistungen zu optimieren, und zum anderen, die beiden Bereiche weiterzuentwickeln, indem auch durch die Zusammensetzung von Arbeitsgruppen die notwendige Kontakte mit den Stakeholders und den technischen Ämtern der Landesverwaltung und der Vergabestellen auf Landesebene verbessert wurde;

Am 11.03.2024 wurde bei der zuständigen Abteilung ein Antrag auf Einleitung eines Auswahlverfahrens zur Besetzung der freien Stellen für die Verwaltung der beiden Bereiche gestellt, mit dem Ziel, eine Führungskraft zweiter Ebene zu ernennen. Das Auswahlverfahren wurde zwar offiziell ausgeschrieben, jedoch von der Landesverwaltung von Amts wegen infolge einer eingereichten Anfechtung aufgehoben und wird in Kürze neu ausgeschrieben.

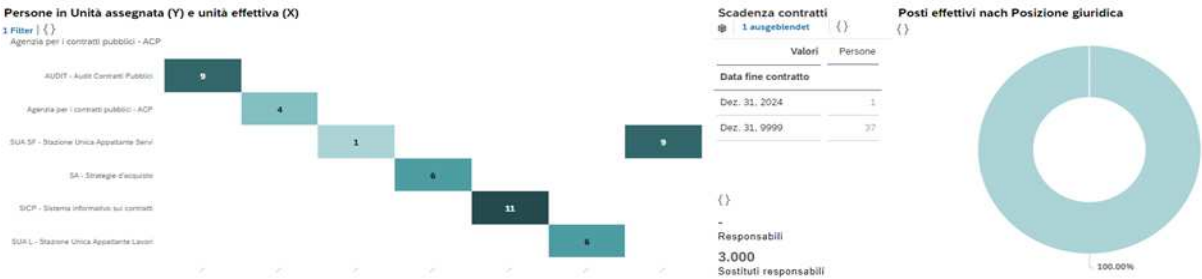
Die Generaldirektorin der Agentur wird von vier Bereichsdirektoren (Audit öffentliche Verträge, Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen, Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen Architektur und Ingenieurwesen, Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge, Informationssystem der öffentlichen Verträge und Bereich Beschaffungsstrategien) unterstützt. Der Direktor des Bereichs Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen ist aktuell der stellvertretende Direktor des Bereichs Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen Architektur und Ingenieurwesen und die Generaldirektorin des Audit.

3.3 Durchschnittliche Größe der Organisationseinheiten, gemessen an der Anzahl der Bediensteten ;

Die Agentur arbeitet mit den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten instrumentellen Ressourcen und Personalressourcen.

Organisationseinheiten und Anzahl der Mitarbeiter im Dienst zum 31.12.2024:

- AOV Direktion – Nr. 4
- AUDIT – Audit Öffentliche Verträge – Nr. 8
- EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen – Nr. 6
- EVS DAI - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen Architektur- und Ingenieurwesen – Nr. 5
- EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge – Nr. 7 (davon 2 in Mutterschaft)
- ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge – Nr. 12 (davon 1 in Mutterschaft)
- BS - Bereich Beschaffungsstrategien – Nr. 7 (davon 1 in Mutterschaft)





Die durchschnittliche Größe der Organisationseinheiten in Bezug auf die Anzahl der Bediensteten ist in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

Anzahl der Angestellten im Dienst zum 31.12.2024, abkommandierte Personen an eine andere Körperschaft eingeschlossen	Anzahl der Organisationseinheiten	Durchschnittliche Größe der Organisationseinheiten
49 (davon 4 in Mutterschaft)	7	7

Die Verantwortungsebenen der Organisationspositionen sind durch die Bandbreiten gekennzeichnet, die sich aus einer unterschiedlichen Gewichtung ergeben, welche auf der Grundlage vertraglich festgelegter Parameter vorgenommen wird.

3.4 Andere eventuelle Besonderheiten des Organisationsmodells, sowie alle eventuellen Eingriffe und erforderlichen Tätigkeiten, um seine Übereinstimmung mit den ermittelten Zielen des Wertbeitrags und Nutzen für die Gesellschaft zu gewährleisten.

Wie bereits unter Punkt 3.2 erläutert, war es im Jahr 2023 entscheidend, die Organisationsstruktur der Agentur grundlegend zu überdenken und gezielt zu stärken. In diesem Zuge wurden zwei eigenständige Bereiche geschaffen: der Bereich „Audit öffentliche Verträge“ sowie die „Einheitliche Vergabestelle – Dienstleistungen Architektur- und Ingenieurwesen“. Diese Reorganisation dient nicht nur der Aufwertung und klaren Verantwortungszuweisung innerhalb der beiden Bereiche, sondern eröffnet auch neue berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Planung effektiver und vorausschauender zu gestalten, die Produktivität zu steigern und folglich sowohl die Qualität der Dienstleistungen als auch das Wachstum der Agentur weiter zu fördern. Die Vereinbarung zwischen der Agentur und der Provinz sieht darüber hinaus die Möglichkeit vor, einen weiteren Bereich einzurichten – ein Schritt, der die operative Leistungsfähigkeit weiter erhöhen würde.

Die Umstrukturierung zielt darauf ab, den Nutzen der angebotenen Leistungen für die Nutzerinnen und Nutzer zu maximieren. Durch die Schaffung dieser eigenständigen Organisationseinheiten kann die Effizienz gesteigert, die Aufgabenverteilung verbessert und die Dienstleistungsqualität deutlich erhöht werden. Zudem ist die Einrichtung technischer Arbeitsgruppen vorgesehen, um einen kontinuierlichen Dialog mit internen Fachabteilungen und externen Interessensträgern zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 wurden die neuen Strukturen umgesetzt und damit der eingeschlagene Weg zu einem noch leistungsfähigeren, nutzerorientierteren Dienst weiter gefestigt.



Unterabschnitt Programmierung - Organisation des agilen Arbeitens

Aufgrund dessen, dass die Agentur in Bezug auf die Personalressourcen und ihrer Arbeitsweise dem Generalsekretariat der Provinz unterstellt ist, hat sie keinen eigenen Organisationsplan des agilen Arbeitens angenommen, da sie sich an jenen der Autonomen Provinz Bozen halten muss.

Für diesen Unterabschnitt bitte in den Organisationsplan des agilen Arbeitens der Autonomen Provinz Bozen einsehen, welcher unter dem Abschnitt transparente Verwaltung veröffentlicht ist:

<https://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/wohlbefinden-arbeitsplatz.asp>

Unterabschnitt Programmierung - Dreijahresplan des Personalbedarfs

Neben der Finanzplanung, des Performance-Plans und des Organisationsplans des agilen Arbeitens (POLA) stellt der Dreijahresplan des Personalbedarfs ein weiteres wichtiges Planungsinstrument dar. Letzterer garantiert den Organisationseinheiten, nicht nur einen effizienten und zielgerichteten Ressourceneinsatz, sondern auch die notwendige Flexibilität, um unter Beachtung der Wirtschafts- und Finanzplanung, des Haushaltsvoranschlags und insbesondere der Entwicklung der Personalkosten, bestmöglich auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Diese müssen stabil bleiben, unbeschadet einer eventuellen Personalaufstockung, die durch die Übernahme neuer Zuständigkeiten oder neuer gesetzlicher Bestimmungen oder Kollektivverträge bedingt ist. Mit diesem Instrument wird auch die Durchführung von Auswahlverfahren für die Einstellung von Personal optimiert.

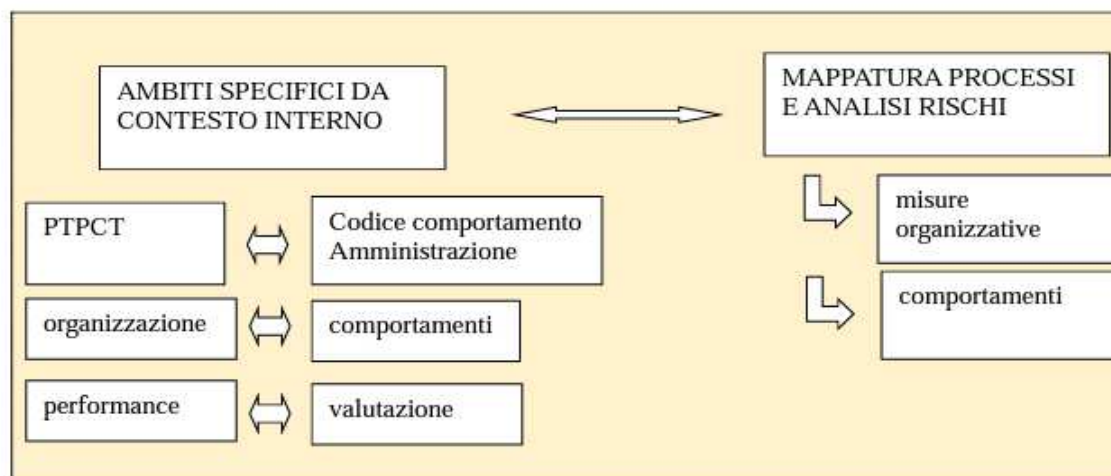
Die Agentur wirkt über die Vereinbarung Nr. 1711 vom 11.05.2023 zwischen ihr und der Autonomen Provinz Bozen und nutzt die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten instrumentellen Ressourcen und Personalressourcen auf der Grundlage der vorgesehenen Organisationsstruktur von nicht mehr als 7 Bereiche.

Die Agentur ist dem Generalsekretariat der Provinz unterstellt, welches ihr die Ausstattung und das Personal gewährleistet und deren Funktion und die wirtschaftlichen Aspekte regelt.

Die Landesregierung stellt der Agentur, entsprechend der zugewiesenen Mittel des Landeshaushalts, jährlich den notwendigen Betrag zur Kostenfinanzierung der ihr zugewiesenen Tätigkeiten zur Verfügung.

Für die Bediensteten der Agentur sowie für die beauftragten Fachleute und Berater gilt der Verhaltenskodex für das Personal der Autonomen Provinz Bozen, zuletzt aktualisiert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 839 vom 28.08.2018.

Das Risikomanagement muss durch unparteiische Maßnahmen, welche der Aushöhlung des „öffentlichen Wertes“ entgegenwirken, eine Verbesserung des organisatorischen und gesellschaftlichen Wohlergehens herbeiführen.



Was die Personalrotation betrifft, gilt es zu bedenken, dass es sich bei der AOV um eine junge, kleine Struktur handelt, die sich auf Personalebene aus Mitarbeitern zusammensetzt, die eine progressive Aus-/Weiterbildung und Erfahrung benötigen.

Aus diesen Gründen kann die Rotation des Personals noch nicht gewährleistet werden, es sei denn auf Kosten qualifizierter Fachleute mit soliden Kenntnissen innerhalb der Verwaltung, mit dem daraus resultierenden Risiko von Ineffizienz und Inkompetenz für die Verwaltung selbst.

Es wurde jedoch die Durchführung anderer geeigneter Maßnahmen vorgesehen, um die fehlende Personalrotation so weit wie möglich zu kompensieren (wie z. B. die Durchführung einer Rotation bei der Vergabe von Aufträgen und Kontrollverfahren unter Bediensteten mit demselben Kompetenzniveau oder die Zusammenarbeit mehrerer Personen bei der Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen und Durchführung der Ausschreibung selbst mittels Zusammenstellung von Arbeitsgruppen *ad hoc*).

Darstellung des Personalbestands zum 31.12.2024

Posti dotazione teorica (zugewiesene Stellen)
{ }

53.395

Posti occupati (besetzte Stellen)
{ }

39.868

Situazioni Particolari
(Sondersituationen)

Posti indisponibili (unverfügbare Stellen)
{ }

5.342

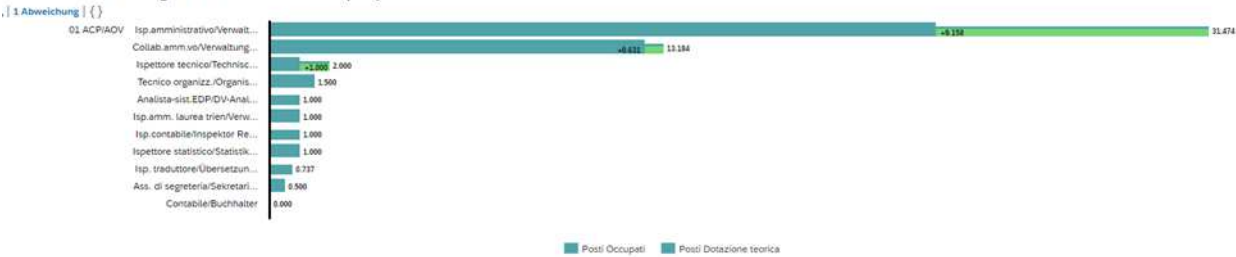
Posti vacanti (freie Stellen)
{ }

8.184

Struttura	Posti dotazione teorica (zugewiesene Stellen)	Posti occupati (besetzte Stellen)	Posti indisponibili (unverfügbare Stellen)	Posti vacanti (freie Stellen)
Summen	53.395	39.868	5.342	8.184
▼ 01 ACPI/AOV	53.395	39.868	5.342	8.184
Ass. di segreteria/Sekretariatsassistent	0.500	0.500	–	–
Tecnico organizz./Organisationstechniker	1.500	1.500	–	–
Collab. amm.vo/Verwaltungssachbearbeiter	13.184	12.553	0.605	–
Analista-sist.EDP/DV-Analytiker-Systemb.	1.000	–	–	1.000
Ispettore statistico/Statistikinspektor	1.000	1.000	–	–
Isp. traduttore/Übersetzungsinspektor	0.737	–	–	–
Isp.amministrativo/Verwaltungsinspektor	31.474	22.316	3.737	–
Ispettore tecnico/Technischer Inspektor	2.000	1.000	–	–
Isp.contabile/Inspektor Rechnungswesen	1.000	–	–	–
Isp.amm. laurea trien/Verw.insp. 3j. Uni	1.000	1.000	–	–



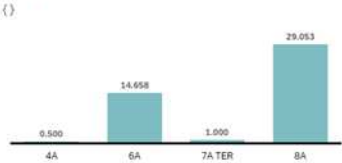
Confronto dotazione organica teorica ed effettiva (FTE)



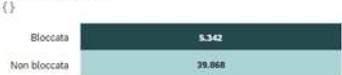
Profilo professionale



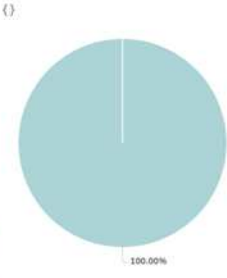
Qualifica funzionale



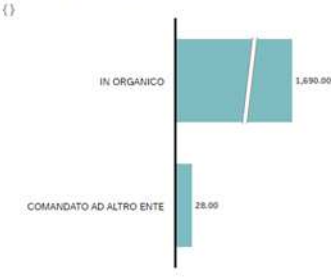
Posizioni bloccate



Fte in organico



Ore settimanali per tipo posizione





Unterabschnitt Programmierung – Aus-/Weiterbildung des Personals

Externer Weiterbildungsplan der AOV

Kompetente, motivierte, gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind Erfolgsfaktoren für die Agentur für öffentliche Verträge und für die angebotene Qualität der Dienstleistungen an die Bürger. Die Bediensteten können ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial einbringen und sich durch interessante und herausfordernde Tätigkeiten, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln, Lernmöglichkeiten und ein unterstützendes und motivierendes Arbeitsumfeld stetig weiterentwickeln.

Die Personalentwicklung umfasst alle Maßnahmen in Bezug auf die Aus-/Weiterbildung und der Lernentwicklung des Personals der Agentur, welche wesentlich zur nutzbringenden Umsetzung der Aufgaben und Ziele der Verwaltung beitragen können. Es geht darum, die Fähigkeiten und das Potenzial des Personals zu ermitteln, beizubehalten und zu fördern und zwar in Übereinstimmung mit den Zielen des Personals selbst und den Bedürfnissen der Organisation.

Einer der ausschlaggebenden Faktoren ist die „Arbeitszufriedenheit“: Zufriedene Mitarbeiter sind motivierter, leistungsfähiger, produktiver und Ihre Leistungen sind von besserer Qualität, was zu einer größeren Kundenzufriedenheit führt. Sie sind das Aushängeschild der Verwaltung.

Struktur und Organisation der Aus-/Weiterbildung

Das Personal der Agentur kann nach vorheriger Genehmigung der/des betreffenden Vorgesetzten sowohl an den von der Landesverwaltung organisierten und im Jahresplan vorgeschlagenen Kursen als auch an anderen Weiterbildungen, Kursen, Seminaren, Kongressen und Tagungen zu bestimmten Bereichen des öffentlichen Vertragswesens und verwandten Themen teilnehmen, welche von anderen Weiterbildungskörperschaften in Italien und im Ausland (externe Fortbildung) gefördert und organisiert werden. Dazu gehören auch Kurse hauptsächlich technischer Art, die auf die Nutzung der von der ISOV-Plattform verwalteten Module und Funktionalitäten oder anderer Systeme abzielen, welche auf den Ankauf und die Verbesserung von Organisations- und Projektkenntnissen abzielen (z. B. Projektmanagementkurse). Die Teilnahme an externen Fortbildungs- und Auffrischkursen zielt insbesondere darauf ab, neue oder aktualisierte Fachkenntnisse im eigenen Tätigkeitsbereich zu erwerben sowie Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen, um neue Impulse zu gewinnen, Innovationen zu fördern und damit die erfolgreiche Wahrnehmung der eigenen Aufgaben und die Erreichung der institutionellen Ziele der eigenen Verwaltung zu gewährleisten.

Für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen von externen Körperschaften können die Kosten ganz oder teilweise von der Landesverwaltung übernommen werden.

Im Jahr 2024 hat die Agentur auch die Teilnahme eines Mitarbeiters am fortgeschrittenen Magister-Abschluss 2. Grades an der Universität von Bologna zum Thema öffentliche Verträge und öffentliche Dienstleistungen zwecks Erhalt einer noch fortgeschritteneren und hoch spezialisierten Ausbildung unterstützt.

Es gilt zu beachten, dass externe Weiterbildungen in der Regel nur für jene Themen angeboten werden, welche nicht bereits im Kurskalender der Amts für Personalentwicklung enthalten sind.

Auf Anfrage der einzelnen Führungsstrukturen/Hilfskörperschaften stellt die Agentur finanzielle Mittel für die Organisation spezifischer, maßgeschneiderter Aus-/Weiterbildungsinitiativen zur Verfügung.

Die Weiterbildung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Agentur erfolgt in der Regel in Form eines Tutorats durch das vorhandene Personal unter Berücksichtigung der im Organigramm zugewiesenen Zuständigkeitsbereiche.



In den letzten zwei Jahren hat sich die interne Aus-/Weiterbildung des Personals angesichts der beeindruckenden Schaffung von Rechtsvorschriften vor allem auf das Studium der Rechtsbestimmungen und Vorschriften betreffend auch die Notfallsituation sowie auf das korrekte Verständnis der Auswirkungen seiner konkreten Anwendung konzentriert.

Das Personal der Agentur kann mit Genehmigung der bzw. des Vorgesetzten sowohl als Referentin bzw. Referent als auch als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an Kursen, Seminaren, Kongressen und Konferenzen anderer Fortbildungseinrichtungen teilnehmen, sofern diese direkt von der Landesverwaltung organisiert und im Jahresplan vorgeschlagen werden

Die in der Agentur vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der unterschiedlichen und komplexen Themen im Zusammenhang mit öffentlichen Verträgen sind ein bedeutendes Vermögen und müssen vermehrt genutzt und verbreitet werden.

Gemäß den Bestimmungen der Akkreditierungsnormen für Bildungseinrichtungen, in Übereinstimmung mit dem Qualifizierungssystem der Vergabestellen und im Einklang mit den Zielen des Artikels 63 des GvD Nr. 36/2023, herausgegeben von der SNA, wird insbesondere auf das Dekret der Präsidentin vom 13. Februar 2024, Nr. 22, Bezug genommen, das die „Anforderungen an die Akkreditierung von Institutionen zur Durchführung von Aus-/Weiterbildungen im Bereich öffentlicher Aufträge“ regelt, sowie auf das Dekret vom 9. Oktober 2024, Nr. 176, das die „Durchführungsverordnung zum Dekret der Präsidentin der SNA Nr. 22 vom 13. Februar 2024“ genehmigt. Daher ist die Agentur nicht in der Lage, eigenständig anerkannte Aus-/Weiterbildungen anzubieten. Durch die Zusammenarbeit mit akkreditierten Einrichtungen wird es der Agentur jedoch möglich sein, Schulungsaktivitäten durchzuführen, wobei die Kompetenzen des eigenen Personals genutzt und Kurse in deutscher Sprache angeboten werden, um die Einhaltung der geltenden Landesvorschriften zu gewährleisten.

Die Agentur bietet jedes Jahr zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für das Landespersonal oder anderen externen Körperschaften an, und es wird für notwendig erachtet, die Anzahl der Referentinnen/Referenten, welche ihr Fachwissen anbieten, jedes Jahr aufzustocken. Neben der Sicherstellung einer höheren Qualität der Arbeit anderer, bietet die Fortbildung der Referentinnen/Referenten selbst eine berufliche Weiterentwicklung und ein größeres Bewusstsein für ihre eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse.

Die Agentur unterstützt die Maßnahme „1.4.2 CITIZEN INCLUSION“ des PNRR-Projekts, die darauf abzielt, die Bürger:innen einzubeziehen und die Zugänglichkeit von Online-Diensten zu verbessern. Ein zentraler Aspekt dieses Projekts ist die Aus-/Weiterbildung des Personals. Alle Mitarbeiter:innen der Agentur werden an verpflichtenden E-Learning-Kursen teilnehmen, die von der Provinz angeboten werden und maximal 7 Stunden dauern. Diese Kurse konzentrieren sich auf Schlüsselkompetenzen wie die Erstellung barrierefreier Verwaltungsdokumente, Web-Textgestaltung, Produktion multimedialer Inhalte sowie die Erbringung von Dienstleistungen mit starkem Fokus auf Barrierefreiheit.

ABSCHNITT 4 - MONITORING

Die Überwachung ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen ergebnisorientierten Planung in Bezug auf Performance und Auswirkungen.

4.1 Monitoring der Stakeholder-Zufriedenheit

Die AOV hat schon immer darauf geachtet, die Zufriedenheit der externen Nutzer zu ermitteln, und ist bestrebt, durch die stete Verfügbarkeit von Informationen über die effektive Erbringung von Dienstleistungen, die

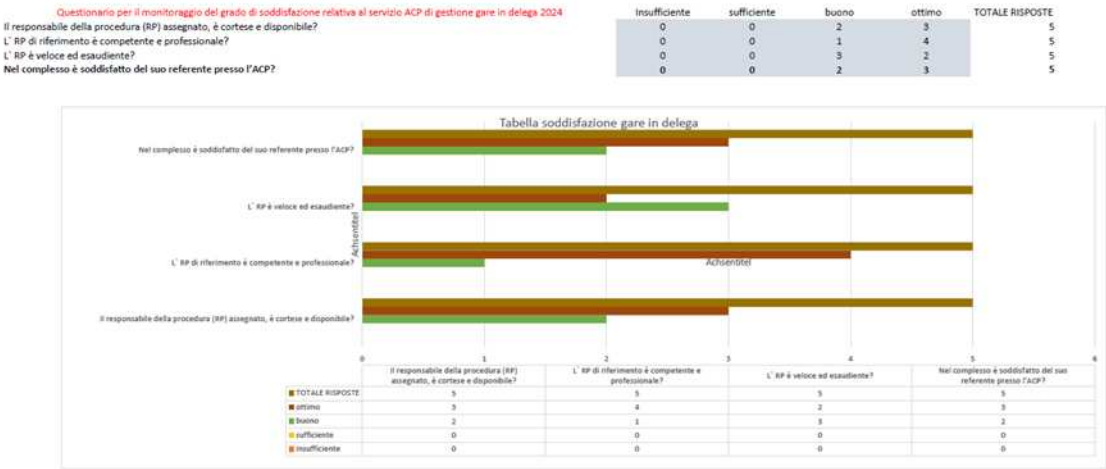


Strukturen, der Institution als Ganzes und ihrer Funktionsfähigkeit, ein transparentes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Stakeholdern zu schaffen.

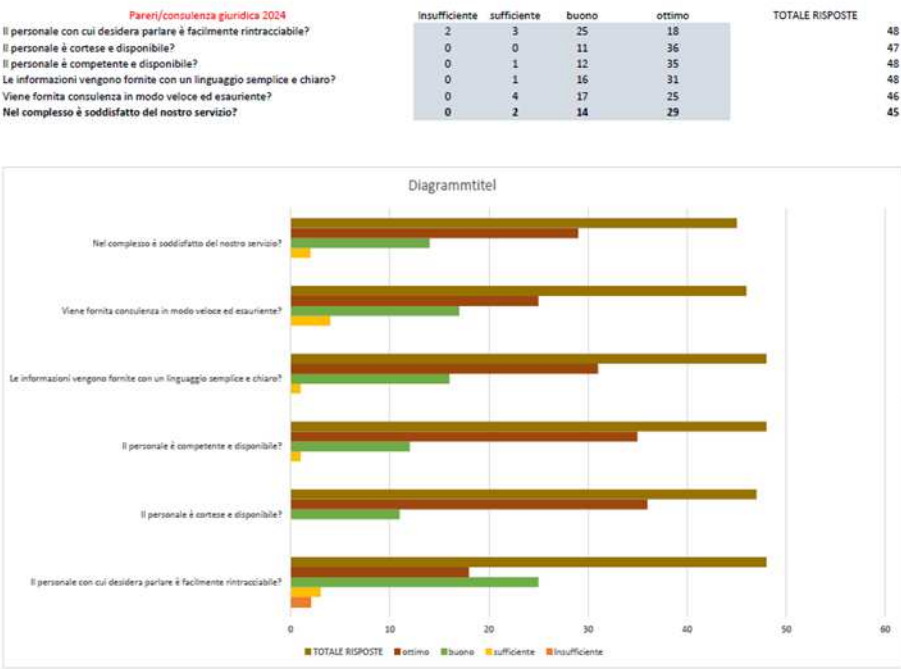
Der Zufriedenheitsgrad wird anhand von Fragebögen gemessen, die den Stakeholdern bei der Erstellung von Rechtsgutachten, bei der Aktualisierung der für die Durchführung von Ausschreibungen und für die Ausführungsphase und beim Abschluss der in Auftrag gegebenen Ausschreibungsverfahren übermittelt werden.

Die Ergebnisse dieser Customer Satisfaction-Umfragen vom Jahr 2024 werden in nachfolgender Tabelle aufgelistet:

Delegierte Ausschreibungen:

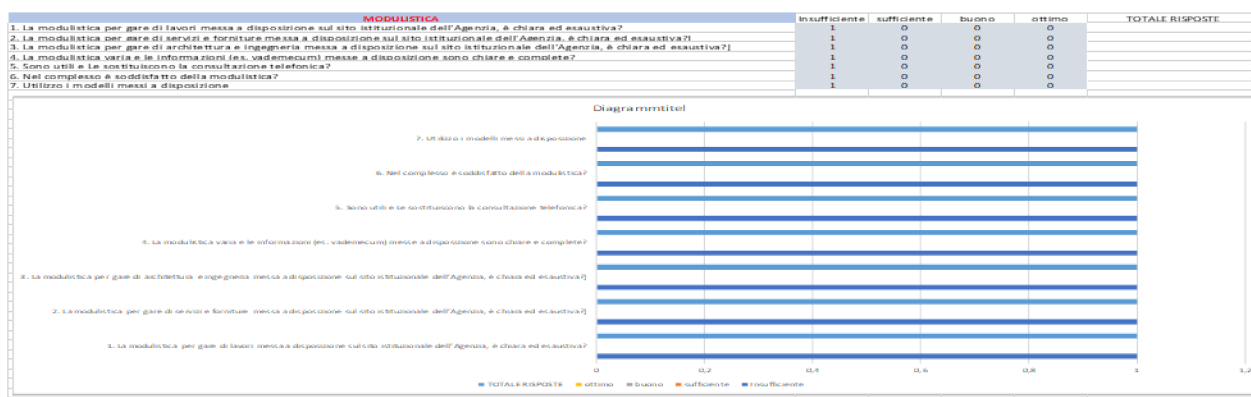


Rechtsberatung – Erstellung von Gutachten:





Vorlagen (2022):



4.2 Monitoring des Wertbeitrags und Nutzen für die Gesellschaft und des Performance-Zyklus

Die Überwachung der Ziele bildet zusammen mit der Planung, Messung, Bewertung und Berichterstattung einen Tragbalken des AOV-Performance-Zyklus. Die Überwachungsphase sieht eine Gegenüberstellung der erwarteten Ergebnisse und der tatsächlich erzielten Ergebnissen vor. Die Überwachung ist von wesentlicher Bedeutung, um die Feedback- und Feedforward-Mechanismen in Gang zu setzen, die den Verbesserungsprozess und die mögliche Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Ziele unterstützen. Der Verantwortliche ist die Generaldirektorin der Agentur.

Die Überwachung der Unterabschnitte „Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft“ und „Performance“ erfolgt gemäß den in Art. 6 und 10 Abs. 1 Buchst. b) des GvD Nr. 150 von 2009 festgelegten Verfahren.

Die den verschiedenen Ebenen der Organisation zugewiesenen Ziele werden insbesondere durch den Performance-Bericht umgesetzt, der jährlich unter der Rubrik „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht wird:

<https://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/performance-bericht.asp>

4.3 Monitoring der Korruptionsrisiken und Transparenz

Die Überwachung des Bereichs „Korruptionsrisiken und Transparenz“ erfolgt nach den Vorgaben von ANAC.

Das Monitoring, mit dem die schrittweise Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten sowie die Erreichung der gesetzten Ziele überprüft werden soll, sieht alle zwei Monate Kontrollen durch die Bereichsdirektoren vor.

Der RPCT übt in jedem Fall eine ständige Kontrolle aus, indem er die Informationen von den Bereichsdirektoren nutzt und auf deren Grundlage er jedes Jahr den in Art. 1, Abs. 14 des Gesetzes 190/2012 vorgesehenen Jahresbericht erstellt.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde von der Landesverwaltung ein Modul auf der Plattform GZOOM eingerichtet „Vorbeugung der Korruption und Transparenz“. Dieses dient als Hilfsmittel für die Tätigkeiten aller Bediensteten, welche an der Erfassungsphase der korruptionsgefährdeten Tätigkeiten und der Messung des entsprechenden Risikoniveaus beteiligt sind, sowie für die Überwachungsphase der ermittelten spezifischen Präventionsmaßnahmen.

Im Jahr 2022 wurde die Plattform den Landeshilfskörperschaften und auch der AOV zur Verfügung gestellt, die seitdem das obgenannte GZOOM-Modul sowohl für die Erfassung der Risikoprozesse als auch für die Überwachungsphase der spezifischen Präventionsmaßnahmen, die zuvor von den einzelnen Bereichen der Agentur ermittelt wurden, nutzt.



Die verschiedenen Organisationsbereiche der Agentur waren an der Ausarbeitung des Dreijahresplans zur Korruptionsprävention und Transparenz für den Zeitraum 2024 - 2026 beteiligt, und eine ähnliche Beteiligung wurde für die Überwachungsphase der im selben Plan vorgesehenen spezifischen Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Die Überwachungstätigkeit besteht in der Durchführung einer jährlichen Selbstbewertung, um die Umsetzung und Wirksamkeit der im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu überprüfen/überwachen.

Die dem Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz (PTPCT) der AOV beigefügte Zusammenfassung des Monitorings im „Unterabschnitt Programmierung - Korruptionsrisiken und Transparenz“ (ANLAGE 3) ist integraler Bestandteil dieses PIAO und berichtet über die Ergebnisse des durchgeführten Monitorings in Bezug auf die Umsetzung der für das Jahr 2024 geplanten spezifischen Präventionsmaßnahmen, unbeschadet der Verantwortung der einzelnen Organisationsstrukturen für die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen.

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL
Agentur für öffentliche Verträge

**DREIJAHRESPLAN FÜR DIE VORBEUGUNG DER KORRUPTION UND DER
TRANSPARENZ 2025-2027**

ANLAGE 1 - ABBILDUNG DER VERFAHREN FÜR DIE RISIKOBEREICHE

**ANLAGE 2 - ÜBERSICHT DER PFLICHTEN UND VERANTWORTUNG IM BEREICH DER
TRANSPARENZ**

**ANLAGE 3 - ÜBERWACHUNGSÜBERSICHT DER SPEZIFISCHEN
VORSORGEVERPFLICHTUNGEN FÜR DAS JAHR 2024**

Abkürzungen

A	Auditoren/innen
KZ	Kontrollzuständige/r (Beamter/in OEK oder eines anderen Bereichs)
AOV	Agentur für öffentliche Verträge
Z-TV	Zuständige/r für das telematische Verzeichnis
K	Koodinator/in SSA
D AOV	Direktor/in AOV
D Bereich	Direktor/in Bereich EVS Bauaufträge / EVS DL / ISOV / BS
DA	Direktor/in Agentur
DEC - LV	Verantwortliche/r für die Vertragsausführung
E BS	Experte/in des Bereichs BS
B	Beamter/in Bereich EVS Bauaufträge / EVS DL / ISOV / BS
AG	Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der technischen Dokumentation, koordiniert vom Sachverständigen des Bereichs BS (SB)
WT	Wirtschaftsteilnehmer/in
VV TV	Verantwortliche/r des Verfahrens für die Überprüfung der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer, Beamter/in der Stabstelle Audit
VV	Verfahrensverantwortliche/r der Agentur
SV	Systemverantwortliche/r (EMS, Telematisches Verzeichnis WT, Verzeichnis der Kommissare, anderes)
R-OEK	Bezugsperson Organisationseinheit Kontrollen
EVV	Einzig/r Verfahrensverantwortliche/r
S	Sekretariat Stabstelle Audit
BS	Bereich Beschaffungsstrategien
ISOV	Bereich Informationssystem Öffentliche Verträge
EVS A	Bereich einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
EVS DL	Bereich einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
TU	Unterstützung des/r Verfahrensverantwortlichen
SSA	Stabstelle Audit
OEK	Organisationseinheit Kontrollen
N	Nutzer/in



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

STRUKTUREN





Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20000 - Direktion

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

20006 - Stabstelle Audit



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20000 - Direktion

Risikobereich A - Personalaufnahme und Karriereentwicklung
Prozess 20000.A.01 - Personalverwaltung
Phase/Tätigkeit 20000.A.01.01 - Personalaufnahme- und verwaltung

Organisationseinheit Direktion

Synthetische Beurteilung Mittel  6,13

Begründung Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.

Verantwortlich Mahlknacht Petra

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RA.01 - Vorsehen von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen und unzureichende objektive und transparente Maßnahmen		Mangel an Transparenz					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RA.01.6 - Verwaltungstransparenz bei Wettbewerbsverfahren und Einbeziehung der Personalabteilung.	Regelung	Direktion	unverzüglich	Die Bewertungskriterie sind ausdrücklich geregelt	J/N	Vorhanden	

Risikobereich A - Personalaufnahme und Karriereentwicklung
Prozess 20000.A.01 - Personalverwaltung
Phase/Tätigkeit 20000.A.01.02 - Planung, Organisierung und Durchführung der Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung des Personals

Organisationseinheit Direktion

Synthetische Beurteilung Niedrig  1,60

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Mahlknacht Petra

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RA.22 - Auswahl nach reinem Ermessen		Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RA.22.1 - Interne Datentransparenz	Transparenz	Direktion	unverzüglich	Standardisierung und Transparenz der internen Verfahren und Vereinbarung mit den einzelnen Direktoren	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20000 - Direktion

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20000.B.01.01 - Vorbehalt der Ausgabenverpflichtung
Organisationseinheit	Direktion
Synthetische Beurteilung	Niedrig  0,60
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Mahlknecht Petra

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20000.B.01.01.1 - Risiko der Buchungsverpflichtung von Kosten für bereits veröffentlichte Ausschreibungsverfahren; falsches Prognoserisiko (jährlich, mehrjährig).		Unzureichender interner Informationsaustausch					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20000.B.01.01.1.1 - Überprüfung der formalen Richtigkeit des Antrags auf Buchung der Kostenzusage, insbesondere darauf, dass das Ausschreibungsverfahren noch nicht eingeleitet wurde, Überprüfung des tatsächlichen Vorhandenseins der erforderlichen Mittel.	Kontrolle	Direktion	1 Jahr	Unregelmäßigkeiten gemeldet	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20000.B.01.02 - Ausführung des Vertrages - Zahlung von Rechnungen
Organisationseinheit	Direktion
Synthetische Beurteilung	Niedrig  0,90
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Mahlknecht Petra

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20000.B.01.02.1 - Nichtüberprüfung der Beitragsregelmäßigkeit des Betreibers. Umgehung der Rechtsvorschriften über Direktzahlungen an Subunternehmer. Nichtübereinstimmung zwischen dem fälligen Betrag und dem Rechnungsbetrag.		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					

**Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027****20000 - Direktion**

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20000.B.01.02.1.1 - Die Dokumentation wird vom DEC, dem EVV und dem Amtsdirektor überprüft, um die tatsächliche Leistung zu verifizieren	Kontrolle	Direktion	1 Jahr	Standardisierung der Kontrollen und klare Aufteilung der Zuständigkeiten	J/N	Vorhanden	

Risikobereich B - Öffentliche Verträge**Prozess** 20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**Phase/Tätigkeit** 20000.B.01.03 - Auswahl des Vertragspartners - Direktaufträge**Organisationseinheit** Direktion**Synthetische Beurteilung** Niedrig  4,20**Begründung** Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist**Verantwortlich** Mahlkecht Petra**RISIKO****URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS**

RB.55 - Unsachgemäße Zuerkennung von Wettbewerbsvorteilen durch verzerrte Anwendung der vorher durchzuführenden Markterhebung	Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen ; Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum
---	--

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.55.2 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	Direktion	1 Jahr	Unregelmäßigkeits	J/N	Vorhanden	

RISIKO**URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS**

20000.B.01.03.1 - Verletzung der Rotationspflicht.	Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen ; Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum
--	--



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20000 - Direktion

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20000.B.01.03.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	Direktion	1 Jahr	Unregelmäßigkeiten melden	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20000.B.01.04 - Auswahl des Vertragspartners - Verhandlungsverfahren

Organisationseinheit

Direktion

Synthetische Beurteilung

Niedrig  4,20

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Mahlknecht Petra

RISIKO

URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

20000.B.01.04.1 - Verletzung der Rotationspflicht.	Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen ; Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum
--	--

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20000.B.01.04.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	Direktion	1 Jahr	Unregelmäßigkeiten melden	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20000 - Direktion

Risikobereich J - Aufträge und Ernennungen
Prozess 20000.J.01 - Beratungsdienst
Phase/Tätigkeit 20000.J.01.01 - Beratungsdienst

Organisationseinheit Direktion

Synthetische Beurteilung Niedrig  4,20

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Mahlkecht Petra

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20000.J.01.01.1 - Verletzung der Rotationspflicht.		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen; Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20000.J.01.01.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	Direktion	1 Jahr	Unregelmäßigkeiten melden	J/N	Vorhanden	

20006 - Stabstelle Audit

Risikobereich I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen
Prozess 2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene
Phase/Tätigkeit 20006.I.01.01 - Stichprobe

Organisationseinheit Stabstelle Audit

Synthetische Beurteilung Niedrig  1,88

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Mahlkecht Petra

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20006 - Stabstelle Audit

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.2 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene		
Phase/Tätigkeit	20006.I.01.02 - Sachverhaltsermittlung		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		3,50
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.3 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20006 - Stabstelle Audit

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene		
Phase/Tätigkeit	20006.I.01.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und Formalisierung der Ergebnisse der Analyse		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		3,50
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.4 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene		
Phase/Tätigkeit	20006.I.01.04 - kontradiktorisches Verfahren mit der Vergabestelle und Übermittlung der abschließenden Maßnahme, welche im Anhang den definitiven Bericht enthält		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		3,50
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20006 - Stabstelle Audit

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.5 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015		
Phase/Tätigkeit	20006.I.02.01 - Stichprobe		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		1,88
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.6 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20006 - Stabstelle Audit

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015		
Phase/Tätigkeit	20006.I.02.02 - Einleitung des Kontrollverfahrens		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		4,00
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.7 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015		
Phase/Tätigkeit	20006.I.02.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und eventuelles kontradiktorisches Verfahren		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		4,50
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20006 - Stabstelle Audit

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.8 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen
Prozess 2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015
Phase/Tätigkeit 20006.I.02.04 - Übermittlung des Ergebnisses der Kontrolle

Organisationseinheit Stabstelle Audit

Synthetische Beurteilung Niedrig  4,50

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Mahlkecht Petra

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.9 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20006 - Stabstelle Audit

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015		
Phase/Tätigkeit	20006.I.03.01 - Stichprobe		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		1,88
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.13 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015		
Phase/Tätigkeit	20006.I.03.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und eventuelles kontradiktorisches Verfahren		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		4,05
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20006 - Stabstelle Audit

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.15 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen						
Prozess	2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015						
Phase/Tätigkeit	20006.I.03.04 - Übermittlung des Ergebnisses der Kontrolle						

Organisationseinheit Stabstelle Audit

Synthetische Beurteilung Niedrig  3,38

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Mahlkecht Petra

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.16 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20006 - Stabstelle Audit

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	20006.I.01 - Überprüfung der allgemeinen Teilnahmeanforderungen laut Artt. 94 und ff. des GvD 36/2023 für die Ausschreibungen im Auftrag und die eigenen (Kontrollen nach der Zuschlagserteilung)		
Phase/Tätigkeit	20006.I.01.01 - Einleitung des Kontrollverfahrens		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		3,60
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.1 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	20006.I.01 - Überprüfung der allgemeinen Teilnahmeanforderungen laut Artt. 94 und ff. des GvD 36/2023 für die Ausschreibungen im Auftrag und die eigenen (Kontrollen nach der Zuschlagserteilung)		
Phase/Tätigkeit	20006.I.01.02 - Einholung der für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		4,00
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20006 - Stabstelle Audit

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.2 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen						
Prozess	20006.I.01 - Überprüfung der allgemeinen Teilnahmeanforderungen laut Artt. 94 und ff. des GvD 36/2023 für die Ausschreibungen im Auftrag und die eigenen (Kontrollen nach der Zuschlagserteilung)						
Phase/Tätigkeit	20006.I.01.03 - Übermittlung der erhaltenen Unterlagen an den VV						

Organisationseinheit Stabstelle Audit

Synthetische Beurteilung Niedrig  3,50

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Mahlkecht Petra

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.3 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20006 - Stabstelle Audit

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015		
Phase/Tätigkeit	20006.I.03.02 - Einleitung des Kontrollverfahrens		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		3,60
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.10 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen		
Prozess	20006.I.02 - Überprüfung der Ausschlussgründe laut den staatlichen Bestimmungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Kommissare gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015		
Phase/Tätigkeit	20006.I.02.01 - Einholung der für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen		
Organisationseinheit	Stabstelle Audit		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		3,00
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Mahlknecht Petra		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20006 - Stabstelle Audit

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.4 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen						
Prozess	20006.I.02 - Überprüfung der Ausschlussgründe laut den staatlichen Bestimmungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Kommissare gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015						
Phase/Tätigkeit	20006.I.02.02 - Übermittlung der erhaltenen Unterlagen an den VV						

Organisationseinheit Stabstelle Audit

Synthetische Beurteilung Niedrig  3,00

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Mahlkecht Petra

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.5 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.01 - Beratungstätigkeiten
Phase/Tätigkeit	20001.B.01.01 - Beratungstätigkeiten (PPP etc.)
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  3,00
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.01.01.1 - Gutachten um bestimmte Personen zu begünstigen.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.01.01.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Konfrontation zwischen Sachbearbeiter und Vorgesetztem.	Regelung des Interessenkonflikts	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen/ Unregelmäßigkeiten	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.01 - Einleitung des Ersuchens um Prüfung der allgemeinen und besonderen Anforderungen des erfolgreichen Bieters
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  2,63
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist.
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RB.67 - Unterlassung der Kontrollen und der Überprüfungen, um einen Zuschlagsempfänger ohne Voraussetzungen zu bevorteilen		Unzureichender interner Informationsaustausch					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.67.1 - Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer werden über den Vertragsabschluss informiert, nachdem die Teilnahmeanforderung geprüft worden sind.	Weiterbildung	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.01 - Beratung vor der Ausschreibung
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  1,20
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.01.1 - Unparteiische Beratung.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.01.1.1 - Besprechung mit der zuständigen Führungskraft und Unterzeichnung der Ausschreibungsunterstützung durch von Seiten der Führungskraft	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	unverzüglich	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  4,50
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.		Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.02.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Vorhersehbarkeit eines nicht wettbewerbsschädig Gegenstands und maximale Beteiligung.	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  4,50
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.03.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Auswahlverfahren im Einklang mit dem Gesetz.	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  4,50
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.04.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko der Auswahl ungeeigneter Personen für die Ausführung des Auftrags. Risiko der Umgehung der Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen.		Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.04.1.1 - Bestätigung der Angabe verhältnismäßiger Teilnahmevoraussetzungen gesetzestreu und nicht wettbewerbsschädig	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  4,88
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen		Zu großer Ermessensspielraum					

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.05.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.06 - Auswahl des Vertragspartners - Ausschreibungsveröffentlichung
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  4,50
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.06.1 - Angabe von Fristen, die in Bezug auf das zu unterbreitende Angebot zu kurz sind und Nichteinhaltung der im Gesetz Nr. 120/2020 festgelegten Fristen für die Einreichung von Angeboten.		Zu großer Ermessensspielraum					

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.06.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.07 - Auswahl des Vertragspartners - Fragen von Portal-Wirtschaftsteilnehmern
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  3,75
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.07.1 - Relevante Mitteilungen nur an einige Wirtschaftsbeteiligte. Mündliche Kommunikation.		Mangel an Transparenz					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.07.1.1 - Klarstellungen, die auf das Portal geladen werden. Antwort wenn möglich innerhalb von 5 Tagen und in chronologischer Reihenfolge des Eingangs.	Transparenz	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.08 - Auswahl des Vertragspartners - Eröffnung administrativer Angebote
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  2,63
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.08.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.08.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.09 - Auswahl des Vertragspartners - Nominierung der technischen Kommission
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  1,80
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.09.1 - Umgehung ordnungsrechtlicher Bestimmungen zur Verfassung und Unvereinbarkeit von Kommissionsmitgliedern. Bei externen Beauftragten Nichteinhaltung des Rotationsprinzips.		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.09.1.1 - Formale Überprüfung der Vollständigkeit des Formulars für den Vorschlag zur Nominierung der Kommission (Zusammenstellung der Unvereinbarkeitserkl der vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder etc.)	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.10 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung der technischen Angebote
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  3,75
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.10.1 - Verstoß gegen das Angebotsgeheimnis. Ausschluss/ Fehlender Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern ausserhalb der gesetzlich zwingend vorgesehenen Fälle.		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.10.1.1 - Die Aufgaben und Befugnisse der Kommission sind in der Bestimmung zur Ernennung der technischen Kommission beschrieben. Einhaltung des AKP-Vademekums über die Einrichtung und Durchführung von Operationen durch die technische Kommission.	Festlegung und Förderung von Ethik und Verhaltensmustern	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20001.B.02.11 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung von Wirtschaftsangeboten

Organisationseinheit

EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Synthetische Beurteilung

Niedrig



2,63

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Nettis Gianluca

RISIKO

URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

20001.B.02.11.1 - Aktivierung von nicht berechtigten Erste-Hilfe-Ausbildern; Versäumnis, die obligatorische Ausbilderhilfe zu aktivieren. Versäumnis, die Beurteilung von Anomalien des Angebots zu aktivieren, wenn dies obligatorisch ist.

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.11.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.12 - Auswahl des Vertragspartners - Voruntersuchung
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  2,63
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.12.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.12.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Überprüfung der Anomalie / Ausschluss von Angeboten, die als ungewöhnlich niedrig angesehen werden
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  4,13
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.13.1 - Falsche Anwendung der Berechnung der Anomalieschwelle. Ermessensfreiheit des EVV.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.13.1.1 - Die Berechnung erfolgt automatisch durch das Portal. Streitverhandlung mit dem Unternehmen und Einbeziehung der möglichen BK.	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.14 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Mittel  6,75
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.14.1 - Verletzung oder Umgehung des Grundsatzes der zwingenden Natur der Ausschlussgründe.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.14.1.1 - Die Ausschlussmaßnahme ist zu begründen und dem ausgeschlossenen Wirtschaftsteilnehmer mitzuteilen.	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.16 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Widerruf / Aufhebung der Bekanntmachung / Ausschreibungsordnung
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Mittel  7,43
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20001.B.02.16.1 - Verabschiedung einer Bestimmung über den Widerruf / die Annullierung der Ausschreibung, die zur Aufhebung eines Angebots beiträgt, um die Zuschlagserteilung zu Gunsten eines anderen als der erwarteten Gegenstandes zu vermeiden.		Zu großer Ermessensspielraum					

**Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027****20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen**

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.16.1.1 - er Widerruf / die Absage ist technisch oder rechtlich stark motiviert und der Grund wird den Teilnehmern mitgeteilt.	Transparenz	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich**B - Öffentliche Verträge****Prozess****20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung****Phase/Tätigkeit****20001.B.02.17 - Beobachtungskarten****Organisationseinheit**

EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Synthetische BeurteilungNiedrig  0,60**Begründung**

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Nettis Gianluca

RISIKO**URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS**

20001.B.02.17.1 - Gefahr der Umgehung der gesetzlichen Fristen zum Ausfüllen der Formulare. Gefahr der Eingabe falscher Informationen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen
--	--

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.17.1.1 - Die Formblätter Beobachtungsstelle werden innerhalb der gesetzlichen Fristen an die bei der AOV eingerichtete Beobachtungsstelle Öffentliche Aufträge geschickt, die sie anschließend an die ANAC weiterleitet.	Transparenz	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Unregelmäßigkeits ANAC	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.18 - Zugang zu Dokumenten / Bürgerzugang
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  3,60
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.18.1 - Mögliche ungerechtfertigte Ablehnung unter Verstoß gegen die Regeln für gute Leistung und Transparenz. Mögliche Datenschutzverletzungen in Anwesenheit von gegenstressigen Personen. Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.18.1.1 - In Anwesenheit von Gegeninteressierten Mitteilung des Auskunftersuchens Bestätigung des Interesses des Antragstellers und Prüfung der Gründe. Mögliche Verdunkelung der geheimen Teile. Konfrontation mit dem Amtsdirektor und dem Verantwortlichen für den Zugang AOV und Veröffentlichung der Tabelle für den Zugang zur Transparenten Verwaltung.	Transparenz	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20001.B.02.20 - Auswahl des Vertragspartners - Bewertung der Angebote
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Mittel  5,63
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
--------	-----------------------------------



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

20001.B.02.20.1 - Übermäßiger Ermessensspielraum im Bewertungsprozess.		Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.20.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Einrichtung des Registers der Kommissare. Überprüfen Sie die Rotation der Kommissare. Kontrolle der Evaluierungstätigkeit durch die Führungskraft, die die endgültige Zuschlagsmaßnahme ausstellt.	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20002.B.01 - Beratungstätigkeiten
Phase/Tätigkeit 20002.B.01.01 - Beratungstätigkeiten (PPP etc.)
Organisationseinheit EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  3,00

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Sciarrone Sabina

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.01.01.1 - Gutachten um bestimmte Personen zu begünstigen.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.01.01.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Konfrontation zwischen Sachbearbeiter und Vorgesetztem.	Regelung des Interessenkonflikts	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen/ Unregelmäßigkeiten	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20002.B.02.01 - Einleitung des Ersuchens um Prüfung der allgemeinen und besonderen Anforderungen des erfolgreichen Bieters		
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		2,63
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Sciarrone Sabina		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RB.67 - Unterlassung der Kontrollen und der Überprüfungen, um einen Zuschlagsempfänger ohne Voraussetzungen zu bevorteilen		Unzureichender interner Informationsaustausch					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.67.2 - Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer werden über den Vertragsabschluss informiert, nachdem die Teilnahmeanforderung geprüft worden sind.	Weiterbildung	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20002.B.02.01 - Beratung vor der Ausschreibung		
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		1,20
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist.		
Verantwortlich	Sciarrone Sabina		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.02.01.1 - Unparteiische Beratung.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.01.1.1 - Besprechung mit der zuständigen Führungskraft und Unterzeichnung der Ausschreibungsunterlagen durch von Seiten der Führungskraft	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	unverzüglich	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20002.B.02.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  4,50

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Sciarrone Sabina

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.02.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.		Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.02.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Vorhersehbarkeit eines nicht wettbewerbsschädig Gegenstands und maximale Beteiligung.	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20002.B.02.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  4,50

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Sciarrone Sabina

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.02.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.03.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Auswahlverfahren im Einklang mit dem Gesetz	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20002.B.02.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen
Organisationseinheit EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  4,50

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Sciarrone Sabina

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.02.04.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko der Auswahl ungeeigneter Personen für die Ausführung des Auftrags. Risiko der Umgehung der Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen.		Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.04.1.1 - Bestätigung der Angabe verhältnismäßiger Teilnahmevoraussetzungen gesetzeskonform und nicht wettbewerbsschädig	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20002.B.02.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien
Organisationseinheit EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  4,88

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Sciarrone Sabina

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.02.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission		Zu großer Ermessensspielraum					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.05.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20002.B.02.06 - Auswahl des Vertragspartners - Ausschreibungsveröffentlichung

Organisationseinheit

EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung

Niedrig  4,50

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Sciarrone Sabina

RISIKO

URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

20002.B.02.06.1 - Angabe von Fristen, die in Bezug auf das zu unterbreitende Angebot zu kurz sind und Nichteinhaltung der im Gesetz Nr. 120/2020 festgelegten Fristen für die Einreichung von Angeboten.

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.06.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20002.B.02.07 - Auswahl des Vertragspartners - Fragen von Portal-Wirtschaftsteilnehmern

Organisationseinheit

EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung

Niedrig  3,75

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Sciarrone Sabina

RISIKO

URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

20002.B.02.07.1 - Relevante Mitteilungen nur an einige Wirtschaftsbeteiligte. Mündliche Kommunikation.

Mangel an Transparenz



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.07.1.1 - Klarstellungen, die auf das Portal geladen werden. Antwort wenn möglich innerhalb von 5 Tagen und in chronologischer Reihenfolge des Eingangs.	Transparenz	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20002.B.02.08 - Auswahl des Vertragspartners - Eröffnung administrativer Angebote
Organisationseinheit EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  2,63

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.08.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.08.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20002.B.02.09 - Auswahl des Vertragspartners - Nominierung der technischen Kommission
Organisationseinheit EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  1,80

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.09.1 - Umgehung ordnungsrechtlicher Bestimmungen zur Verfassung und Unvereinbarkeit von Kommissionsmitgliedern. Bei externen Beauftragten Nichteinhaltung des Rotationsprinzips.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.09.1.1 - Formale Überprüfung der Vollständigkeit des Formulars für den Vorschlag zur Nominierung der Kommission (Zusammenstellung der Unvereinbarkeitserkl der vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder etc.)	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20002.B.02.10 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung der technischen Angebote

Organisationseinheit

EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung

Niedrig



3,75

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.10.1 - Verstoß gegen das Angebotsgeheimnis. Ausschluss/ Fehlender Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern ausserhalb der gesetzlich zwingend vorgesehenen Fälle.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.10.1.1 - Die Aufgaben und Befugnisse der Kommission sind in der Bestimmung zur Ernennung der technischen Kommission beschrieben. Einhaltung des AKP-Vademekums über die Einrichtung und Durchführung von Operationen durch die technische Kommission.	Festlegung und Förderung von Ethik und Verhaltensmustern	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20002.B.02.11 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung von Wirtschaftsangeboten
Organisationseinheit EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  2,63

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Sciarrone Sabina

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.02.11.1 - Aktivierung von nicht berechtigten Erste-Hilfe-Ausbildern; Versäumnis, die obligatorische Ausbilderhilfe zu aktivieren. Versäumnis, die Beurteilung von Anomalien des Angebots zu aktivieren, wenn dies obligatorisch ist.		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.11.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20002.B.02.12 - Auswahl des Vertragspartners - Voruntersuchung
Organisationseinheit EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  2,63

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Sciarrone Sabina

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.02.12.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.12.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20002.B.02.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Überprüfung der Anomalie / Ausschluss von Angeboten, die als ungewöhnlich niedrig angesehen werden		
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		4,13
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Sciarrone Sabina		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.02.13.1 - Falsche Anwendung der Berechnung der Anomalieschwelle. Ermessensfreiheit des EVV.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.13.1.1 - Die Berechnung erfolgt automatisch durch das Portal. Streitverhandlung mit dem Unternehmen und Einbeziehung der möglichen BK.	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20002.B.02.14 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern		
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge		
Synthetische Beurteilung	Mittel		6,75
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Sciarrone Sabina		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.02.14.1 - Verletzung oder Umgehung des Grundsatzes der zwingenden Natur der Ausschlussgründe.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.14.1.1 - Die Ausschlussmaßnahre ist zu begründen und dem ausgeschlossenen Wirtschaftsteilnehmer mitzuteilen.	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20002.B.02.16 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Widerruf / Aufhebung der Bekanntmachung / Ausschreibungsordnung		
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge		
Synthetische Beurteilung	Mittel		7,43
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Sciarrone Sabina		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.02.16.1 - Verabschiedung einer Bestimmung über den Widerruf / die Annullierung der Ausschreibung, die zur Aufhebung eines Angebots beiträgt, um die Zuschlagserteilung zu Gunsten eines anderen als der erwarteten Gegenstandes zu vermeiden.		Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.16.1.1 - Der Widerruf / die Absage ist technisch oder rechtlich stark motiviert und der Grund wird den Teilnehmern mitgeteilt.	Transparenz	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20002.B.02.17 - Beobachtungskarten		
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		0,60
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Sciarrone Sabina		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20002.B.02.17.1 - Gefahr der Umgehung der gesetzlichen Fristen zum Ausfüllen der Formulare. Gefahr der Eingabe falscher Informationen.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.17.1.1 - Die Formblätter Beobachtungsstelle werden innerhalb der gesetzlichen Fristen an die bei der AOV eingerichtete Beobachtungsstelle Öffentliche Aufträge geschickt, die sie anschließend an die ANAC weiterleitet.	Transparenz	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Unregelmäßigkeits ANAC	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20002.B.02.18 - Zugang zu Dokumenten / Bürgerzugang

Organisationseinheit

EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung

Niedrig



3,60

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.18.1 - Mögliche ungerechtfertigte Ablehnung unter Verstoß gegen die Regeln für gute Leistung und Transparenz. Mögliche Datenschutzverletzungen in Anwesenheit von gegenstressigen Personen. Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.18.1.1 - In Anwesenheit von Gegeninteressierten Mitteilung des Auskunftersuchens Bestätigung des Interesses des Antragstellers und Prüfung der Gründe. Mögliche Verdunkelung der geheimen Teile. Konfrontation mit dem Amtsdirektor und dem Verantwortlichen für den Zugang AOV und Veröffentlichung der Tabelle für den Zugang zur Transparenten Verwaltung.	Transparenz	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20002.B.02.20 - Auswahl des Vertragspartners - Bewertung der Angebote

Organisationseinheit

EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Synthetische Beurteilung

Mittel  5,63

Begründung

Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.

Verantwortlich

Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.20.1 - Übermäßiger Ermessensspielraum im Bewertungsprozess.	Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.20.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Einrichtung des Registers der Kommissare. Überprüfen Sie die Rotation der Kommissare. Kontrolle der Evaluierungstätigkeit durch die Führungskraft, die die endgültige Zuschlagsmaßnahme ausstellt.	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20003.B.01.01 - Vergabe des externen Beratungsauftrages zwecks Abfassung der Ausschreibungsunterlagen
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig  4,73
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO

URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

RB.13 - Heimliches Einverständnis		Mangel an Transparenz					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.13.5 - Einhaltung der geltenden Vorschriften. Vergleich mit dem AOV-Direktor	Transparenz	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20003.B.01.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Mittel  6,30
Begründung	Durch die angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO

URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

20003.B.01.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.	Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum						
---	--	--	--	--	--	--	--

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.02.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Einfügung eines Gegenstandes, das nicht wettbewerbverzerrend ist und die größtmögliche Teilnahme garantiert	Kontrolle	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20003.B.01.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens		
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge		
Synthetische Beurteilung	Mittel		5,25
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo		

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.B.01.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.03.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	unverzüglich	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20003.B.01.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen		
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge		
Synthetische Beurteilung	Mittel		5,25
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo		

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
--------	-----------------------------------



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

20003.B.01.04.1 - Verpackung des Projekts und des Verfahrens so dass die Anzahl der potentiellen Anbieter weniger ist. Risiko Subjekte auszuwählen, welche nicht in der Lage sind den Auftrag auszuführen. Risiko die speziellen Anforderungen zu umgehen.	Zu großer Ermessensspielraum						
--	------------------------------	--	--	--	--	--	--

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.04.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	unverzüglich	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge						
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung						
Phase/Tätigkeit	20003.B.01.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien						
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge						

Synthetische Beurteilung Mittel  6,75

Begründung Durch die angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.

Verantwortlich Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS						
20003.B.01.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen	Zu großer Ermessensspielraum						

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.05.1.1 - Feststellung der verhältnismäßigen Zuschlagskriterien gemäß den normativen Vorgabe und im Lichte der des Verbots der Wettbewerbsverzerrung	Kontrolle	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	unverzüglich	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20003.B.01.06 - Abschluss des Vertrages - Kontrolle der Voraussetzungen im Sinne des Art. 80 und 83 GvD 50/2016		
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		3,00
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20003.B.01.06.1 - Fehlende oder teilweise Kontrolle der Anforderungen oder mögliche Maskierung von Negativkontrollen. Risiko, dass die Überprüfung nicht von allen gesetzlich vorgeschriebenen Subjekten durchgeführt wird.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.06.1.1 - Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer werden über den Vertragsabschluss informiert, nachdem die Teilnahmeanforderung geprüft worden sind.	Kontrolle	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Rücksprache mit dem Bereich AUDIT für die korrekte Überprüfung der Voraussetzungen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20003.B.01.07 - Ausführung des Vertrages - Genehmigung für die Vergabe von Unteraufträgen		
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		4,73
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20003.B.01.07.1 - Unteraufträge, die die gesetzlichen Grenzen überschreiten oder außerhalb der Bedingungen genehmigt werden. Versäumnis, die Anforderungen von Subunternehmern zu überprüfen		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.07.1.1 - Kontrolle seitens AUDIT der Dokumentation und der Voraussetzungen.	Kontrolle	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20003.B.01.08 - Ausführung des Vertrages - Überprüfung der vertraglichen SLA

Organisationseinheit

ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Synthetische Beurteilung

Niedrig  4,73

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.B.01.08.1 - Ausfall der Durchführung von Kontrollen und eventuellen Strafen	Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.08.1.1 - Kontrolle seitens DEC.	Kontrolle	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Vergleich zwischen EVV und DEC	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

Z - Weitere Risikobereiche

Prozess

20003.Z.01 - Zugang zur ISOV-Plattform

Phase/Tätigkeit

20003.Z.01.01 - Verwaltung der Akkreditierungen

Organisationseinheit

ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Synthetische Beurteilung

Niedrig  3,00

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.Z.01.01.1 - Einschreibung von Personen ohne Voraussetzungen	Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.01.01.1.1 - Accredierungsverw nach CAD Bestimmungen auch für die WT Benutzer.	Kontrolle	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Risikobereich Z - Weitere Risikobereiche
Prozess 20003.Z.02 - Zugang zu den digitalen Unterlagen
Phase/Tätigkeit 20003.Z.02.01 - Zugang zu den Angebot nur sobald die Abgabefrist abgelaufen ist
Organisationseinheit ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  3,75

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Smaniotto Lorenzo

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20003.Z.02.01.1 - Unsachgemäße Nutzung der Plattform		Mangel an Transparenz					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.02.01.1.1 - Kontinuierliche Überprüfung, ob der Zugang zu den Verfahren von der Plattform gemäß dem Profil verwaltet wird, das die Bezugsperson den internen Benutzern zugewiesen hat.	Transparenz	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich Z - Weitere Risikobereiche
Prozess 20003.Z.02 - Zugang zu den digitalen Unterlagen
Phase/Tätigkeit 20003.Z.02.02 - Unveränderbarkeit der hochgeladenen Dokumente
Organisationseinheit ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  3,75

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Smaniotto Lorenzo

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20003.Z.02.02.1 - Unsachgemäße Nutzung der Plattform		Mangel an Transparenz					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.02.02.1.1 - ISOV bietet keine Unterstützung für WT.	Transparenz	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Risikobereich Z - Weitere Risikobereiche
Prozess 20003.Z.02 - Zugang zu den digitalen Unterlagen
Phase/Tätigkeit 20003.Z.02.03 - Lesbarkeit der Formate der Dokumente
Organisationseinheit ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  3,00

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Smaniotto Lorenzo

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20003.Z.02.03.1 - Risiko einen bestimmten WT zu begünstigen		Interessenkonflikt					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.02.03.1.1 - Verfolgung der von den einzelnen Nutzern im Portal durchgeführten Aktionen	Transparenz	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich Z - Weitere Risikobereiche
Prozess 20003.Z.03 - Beratung gegenüber öffentlichen Ämtern
Phase/Tätigkeit 20003.Z.03.01 - Technische Unterstützung für die Benutzer von Vergabestellen der ISOV Plattform
Organisationseinheit ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Synthetische Beurteilung Niedrig  3,75

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Smaniotto Lorenzo

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20003.Z.03.01.1 - Antworten nur an manche Benutzer gegeben und nicht in chronologischer Reihenfolge		Interessenkonflikt					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.03.01.1.1 - Entsprechende Schulung des Personals	Weiterbildung	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Rücksprache mit Führungskraft	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20004.B.01 - Verwaltung des elektronischen Marktes Südtirol		
Phase/Tätigkeit	20004.B.01.01 - Zulassung der Wirtschaftsteilnehmer zu den EMS-Bekanntmachungen		
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien		
Synthetische Beurteilung	Mittel		5,25
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Donati Dario		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RB.02 - Festlegung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung, besonders der technisch-wirtschaftlichen Anforderungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu bevorzugen (z.B. Klauseln in den Ausschreibungen, die Befähigungen vorschreiben)		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Interessenkonflikt					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.02.1 - Vorbereitung der Unterlagen vonseiten der Mitarbeiter und Überprüfung vonseiten des Direktors des Bereiches BS	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Check Vorbeugungsmaßr	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20004.B.01 - Verwaltung des elektronischen Marktes Südtirol		
Phase/Tätigkeit	20004.B.01.02 - Individualisierung und Ernennung der Arbeitsgruppe für die Erstellung der technischen Ausschreibungsunterlagen		
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien		
Synthetische Beurteilung	Mittel		5,78
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Donati Dario		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RB.14 - gesteuerter Namensvorschlag		Interessenkonflikt					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.14.1 - Fehlen von Entscheidungsbefug des Sachbearbeiters und Absprache mit der Führungskraft. Eigenerklärung jedes einzelnen Mitgliedes des Audits über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikt	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20004.B.01 - Verwaltung des elektronischen Marktes Südtirol

Phase/Tätigkeit

20004.B.01.03 - Vergabe des externen Beratungsauftrages zwecks Abfassung der Ausschreibungsunterlagen

Organisationseinheit

BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Synthetische Beurteilung

Niedrig  4,20

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.13 - Heimliches Einverständnis	Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.13.1 - Fehlen von Entscheidungsbefug des Sachbearbeiters und Rücksprache mit der Führungskraft. Eigenerklärung jedes einzelnen Mitgliedes des Audits über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikt	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20004.B.01 - Verwaltung des elektronischen Marktes Südtirol		
Phase/Tätigkeit	20004.B.01.04 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes		
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		3,00
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Donati Dario		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20004.B.01.04.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Umgehung der Transparenzpflichten.		Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.01.04.1.1 - Einfügung eines Gegenstandes, das nicht wettbewerbverzerrend ist und die größtmögliche Teilnahme garantiert.	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Kontrolle und Rücksprache zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20004.B.01 - Verwaltung des elektronischen Marktes Südtirol		
Phase/Tätigkeit	20004.B.01.05 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen		
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien		
Synthetische Beurteilung	Mittel		5,25
Begründung	Durch die angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Donati Dario		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20004.B.01.05.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko ungeeignete Personen für die Ausführung des Auftrags auszuwählen. Risiko die Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen zu umgehen.		Zu großer Ermessensspielraum					

**Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027****20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien**

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.01.05.1.1 - Anforderung von Teilnahmebedingungen die nicht wettbewerbverzerrend sind und die größtmögliche Teilnahme garantieren.	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich**B - Öffentliche Verträge****Prozess****20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung****Phase/Tätigkeit****20004.B.03.01 - Auswahl des Vertragspartners – Direktaufträge****Organisationseinheit**

BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Synthetische Beurteilung

Niedrig



4,20

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.55 - Unsachgemäße Zuerkennung von Wettbewerbsvorteilen durch verzerrte Anwendung der vorher durchzuführenden Markterhebung	Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen ; Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.55.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Unregelmäßigkeits	J/N	Vorhanden	

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.01.2 - Verletzung der Rotationspflicht.	Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen ; Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.01.2.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Unregelmäßigkeits	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20004.B.03.01 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Vergabe

Organisationseinheit

BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Synthetische Beurteilung

Mittel 😊 6,08

Begründung

Durch die angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.

Verantwortlich

Donati Dario

RISIKO

URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

20004.B.03.01.1 - Falsche Angabe des Wirtschaftsteilnehmers, der der Verwaltung das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitete und die Bedingungen für die entsprechenden Mitteilungen nicht einhielt.

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.01.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20004.B.03.02 - Abschluss des Vertrages - Vertragsunterzeichnung
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Mittel  6,08
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20004.B.03.02.1 - Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für die Kontaktaufnahme. Nichtüberprüfung der Bedingungen (zB Spesenzusage). Falsche Zubereitung derselben. Falsche Identifizierung der zuständigen Person für die Bestimmung.		Interessenkonflikt					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.02.1.1 - Checkliste zur Überprüfung der geforderten Verpflichtungen, um das Kontrollverfahren zu standardisieren.	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20004.B.03.03 - Ausführung des Vertrages - Genehmigung für die Vergabe von Unteraufträgen
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig  4,73
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20004.B.03.03.1 - Unteraufträge, die die Grenzen überschreiten oder außerhalb der Bedingungen genehmigt werden. Versäumnis, die Anforderungen von Subunternehmern zu überprüfen		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.03.1.1 - Checklist und Liste der von BS verwalteten Unteraufträge zur Überprüfung der Grenzen der Weitervergabe	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20004.B.03.04 - Ernennung des Bereichsdirektors zum EVV des Verfahrens

Organisationseinheit

BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Synthetische Beurteilung

Mittel  5,60

Begründung

Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.

Verantwortlich

Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.23 - Verstoß gegen die Bestimmungen zu Ausschreibungen und öffentlichen Vergaben	Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.23.1 - Rücksprache zwischen Sachbearbeiter und Führungskraft. Eigenerklärung des Sachbearbeiters über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikts	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20004.B.03.05 - Individualisierung und Ernennung der Arbeitsgruppe für die Erstellung der technischen Ausschreibungsunterlagen

Organisationseinheit

BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Synthetische Beurteilung

Niedrig  4,50

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.14 - gesteuerter Namensvorschlag	Interessenkonflikt



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.14.1 - Fehlen von Entscheidungsbefug des Sachbearbeiters und Absprache mit der Führungskraft. Eigenerklärung jedes einzelnen Mitgliedes des Audits über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikt	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20004.B.03.06 - Vergabe des externen Beratungsauftrages zwecks Abfassung der Ausschreibungsunterlagen

Organisationseinheit

BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Synthetische Beurteilung

Mittel 😊 7,70

Begründung

Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.

Verantwortlich

Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.13 - Heimliches Einverständnis	Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.13.4 - Fehlen von Entscheidungsbefug des Sachbearbeiters und Rücksprache mit der Führungskraft. Eigenerklärung jedes einzelnen Mitgliedes des Audits über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikt	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20004.B.03.07 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Mittel  6,30
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20004.B.03.07.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Umgehung der Transparenzpflichten.		Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.07.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Einfügung eines Gegenstandes, das nicht wettbewerbverzerrt ist und die größtmögliche Teilnahme garantiert. Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Kontrolle und Rücksprache zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20004.B.03.08 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Mittel  5,25
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20004.B.03.08.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.08.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20004.B.03.09 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen

Organisationseinheit

BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Synthetische Beurteilung

Mittel



5,25

Begründung

Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.

Verantwortlich

Donati Dario

RISIKO

URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

20004.B.03.09.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko ungeeignete Personen für die Ausführung des Auftrags auszuwählen. Risiko die Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen zu umgehen.

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.09.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahre		BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20004.B.03.10 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien

Organisationseinheit

BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Synthetische Beurteilung

Mittel



6,75

Begründung

Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.

Verantwortlich

Donati Dario

RISIKO

URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

20004.B.03.10.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen	Zu großer Ermessensspielraum						
--	------------------------------	--	--	--	--	--	--

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.10.1.1 - Feststellung der verhältnismäßigen Zuschlagskriterien gemäß den normativen Vorgabe und im Lichte der des Verbots der Wettbewerbsverzerrung	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20004.B.03.11 - Auswahl des Vertragspartners - Beantwortung der technischen Anfragen um Klarstellung in der Ausschreibungsphase		
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien		
Synthetische Beurteilung	Mittel		6,30
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Donati Dario		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20004.B.03.11.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Umgehung der Transparenzpflichten.		Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.11.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20004.B.03.12 - Auswahl des Vertragspartners - Ermittlung der Mitglieder der technischen Bewertungskommission		
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien		
Synthetische Beurteilung	Mittel		5,78
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Donati Dario		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RB.14 - gesteuerter Namensvorschlag		Interessenkonflikt					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.14.2 - Eigenerklärung der einzelnen Kommissionsmitglieder über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikts. Formelle Überprüfung durch die Wettbewerbsbehörde.	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20004.B.03.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Unterverfahren zur Überprüfung der ungewöhnlich niedrigen Angebote		
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien		
Synthetische Beurteilung	Mittel		5,78
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Donati Dario		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20004.B.03.13.1 - Falsche Anwendung der Anomalieschwellenberechnung. Ermessen des EEV.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.13.1.1 - Die Berechnung erfolgt automatisch durch das Portal. Anhörung des Unternehmens und Einbeziehung der möglichen BK.	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20004.B.03.14 - Ausführung des Vertrages -Notifizierungspflichtiger Unterauftrag
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig  4,73
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20004.B.03.14.1 - Mögliche Änderungen der Art des Unterauftrags zur Umgehung der zwingenden Bestimmungen über die Genehmigungsregelung für Unteraufträge.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.14.1.1 - Formelle Kontrolle der vorgelegten Unterlagen	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Die Durchführung von Kontrollen ist die Voraussetzung für den Abschluss	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20004.B.03.15 - Ausführung des Vertrages -Vertragsänderungen / -änderungen
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig  4,73
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20004.B.03.15.1 - Zulassung von Varianten im Rahmen der Vertragsabwicklung, um dem Auftragnehmer die Rückforderung des bei der Ausschreibungsstelle gewährten Rabatts oder die Erzielung weiterer Einnahmen zu ermöglichen.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.15.1.1 - Mitteilung des EEV an ANAC über die Beobachtungsstelle (bei Verträgen über dem Schwellenwert) über 10 % der Vertragssumme. Genehmigung durch den Direktor der AOV.	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	6 Monate	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20004.B.03.16 - Ausführung des Vertrages - Subjektive Änderungen des Vertragsausführenden (BG-Änderung) / subjektive Ereignisse des Vertragsausführenden (Abtretung, Fusion etc.)

Organisationseinheit BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Synthetische Beurteilung Niedrig  4,73

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.16.1 - Umgehung des Übertragungsverbots	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.16.1.1 - Prüfung gemeinsam mit Audit hinsichtlich des Besitzes der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen zur Durchführung des Auftrages durch den sich aus der Änderung ergebenden Subjekt. In jedem Fall Nachvollziehbarkeit des internen Entscheidungsprozesse	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Die Durchführung von Kontrollen ist die Voraussetzung für die Ermächtigung	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20004.B.03.17 - Ausführung des Vertrages - Prüfung / Regelmäßige Ausführungsbescheinigung		
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		4,73
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Donati Dario		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RB.80 - Ausstellen der Bescheinigung der korrekten Ausführung gegen finanzielle Vorteile oder Fehlen der Meldung der Abweichungen oder Mängel		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.80.2 - Sammlung der Bescheinigungen der EEVs der beigetreten	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	Z - Weitere Risikobereiche		
Prozess	20004.Z.01 - Beratung gegenüber öffentlichen Ämtern		
Phase/Tätigkeit	20004.Z.01.01 - Verwaltungsrechtliche Unterstützung der Vergabestellen bezüglich der Zuständigkeitsbereiche		
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien		
Synthetische Beurteilung	Mittel		5,78
Begründung	Durch die angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Donati Dario		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20004.Z.01.01.1 - Antworten nur an manche Antragsteller gegeben und nicht nach Priorität		Interessenkonflikt					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.Z.01.01.1.1 - Entsprechende Schulung des Personals	Weiterbildung	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Rücksprache mit Führungskraft	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20005.B.01 - Beratungstätigkeiten
Phase/Tätigkeit 20005.B.01.01 - Beratungstätigkeiten (PPP etc.)
Organisationseinheit AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung Niedrig  3,00

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20005.B.01.01.1 - Gutachten um bestimmte Personen zu begünstigen.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.01.01.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Konfrontation zwischen Sachbearbeiter und Vorgesetztem.	Regelung des Interessenkonflikts	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beantandung/ Rekursen/ Unregelmäßigkeiten	J/N	Vorhanden	

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20005.B.02.01 - Beratung vor der Ausschreibung

Organisationseinheit AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung Niedrig  1,20

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20005.B.02.01.1 - Unparteiische Beratung.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.01.1.1 - Besprechung mit der zuständigen Führungskraft und Unterzeichnung der Ausschreibungsunter durch von Seiten der Führungskraft	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	unverzüglich	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20005.B.02.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes
Organisationseinheit AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung Niedrig  4,50

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20005.B.02.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.		Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.02.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Vorhersehbarkeit eines nicht wettbewerbsschädig Gegenstands und maximale Beteiligung.	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20005.B.02.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens
Organisationseinheit AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung Niedrig  4,50

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20005.B.02.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.03.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Auswahlverfahren im Einklang mit dem Gesetz	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20005.B.02.05 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen
Organisationseinheit AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung Niedrig  4,50

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20005.B.02.05.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko der Auswahl ungeeigneter Personen für die Ausführung des Auftrags. Risiko der Umgehung der Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen.		Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.05.1.1 - Bestätigung der Angabe verhältnismäßiger Teilnahmevoraussetzungen gesetzeskonform und nicht wettbewerbsschädig	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20005.B.02.06 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien
Organisationseinheit AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung Niedrig  4,88

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20005.B.02.06.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen		Zu großer Ermessensspielraum					



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.06.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20005.B.02.07 - Auswahl des Vertragspartners - Ausschreibungsveröffentlichung

Organisationseinheit

AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung

Niedrig  4,50

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20005.B.02.07.1 - Angabe von Fristen, die in Bezug auf das zu unterbreitende Angebot zu kurz sind und Nichteinhaltung der im Gesetz Nr. 120/2020 festgelegten Fristen für die Einreichung von Angeboten.	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.07.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20005.B.02.08 - Auswahl des Vertragspartners - Fragen von Portal-Wirtschaftsteilnehmern

Organisationseinheit

AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung

Niedrig  3,75

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20005.B.02.08.1 - Relevante Mitteilungen nur an einige Wirtschaftsbeteiligte. Mündliche Kommunikation.	Mangel an Transparenz



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.08.1.1 - Klarstellungen, die auf das Portal geladen werden. Antwort wenn möglich innerhalb von 5 Tagen und in chronologischer Reihenfolge des Eingangs.	Transparenz	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20005.B.02.09 - Auswahl des Vertragspartners - Eröffnung administrativer Angebote

Organisationseinheit

AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung

Niedrig  2,63

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20005.B.02.09.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.09.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20005.B.02.10 - Auswahl des Vertragspartners - Nominierung der technischen Kommission

Organisationseinheit

AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung

Niedrig  1,80

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20005.B.02.10.1 - Umgehung ordnungsrechtlicher Bestimmungen zur Verfassung und Unvereinbarkeit von Kommissionsmitgliedern. Bei externen Beauftragten Nichteinhaltung des Rotationsprinzips.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.10.1.1 - Formale Überprüfung der Vollständigkeit des Formulars für den Vorschlag zur Nominierung der Kommission (Zusammenstellung der Unvereinbarkeitserkl der vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder etc.)	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich

B - Öffentliche Verträge

Prozess

20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

Phase/Tätigkeit

20005.B.02.11 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung der technischen Angebote

Organisationseinheit

AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung

Niedrig



3,75

Begründung

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20005.B.02.11.1 - Verstoß gegen das Angebotsgeheimnis. Ausschluss/ Fehlender Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern ausserhalb der gesetzlich zwingend vorgesehenen Fälle.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.11.1.1 - Die Aufgaben und Befugnisse der Kommission sind in der Bestimmung zur Ernennung der technischen Kommission beschrieben. Einhaltung des AKP-Vademekums über die Einrichtung und Durchführung von Operationen durch die technische Kommission.	Festlegung und Förderung von Ethik und Verhaltensmustern	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20005.B.02.12 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung von Wirtschaftsangeboten
Organisationseinheit AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung Niedrig  2,63

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20005.B.02.12.1 - Aktivierung von nicht berechtigten Erste-Hilfe-Ausbildern; Versäumnis, die obligatorische Ausbilderhilfe zu aktivieren. Versäumnis, die Beurteilung von Anomalien des Angebots zu aktivieren, wenn dies obligatorisch ist.		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.12.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich B - Öffentliche Verträge
Prozess 20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit 20005.B.02.13 - Auswahl des Vertragspartners - Voruntersuchung
Organisationseinheit AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische Beurteilung Niedrig  2,63

Begründung Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20005.B.02.13.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.		Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.13.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20005.B.02.14 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Überprüfung der Anomalie / Ausschluss von Angeboten, die als ungewöhnlich niedrig angesehen werden
Organisationseinheit	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  4,13
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20005.B.02.14.1 - Falsche Anwendung der Berechnung der Anomalieschwelle. Ermessensfreiheit des EVV.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.14.1.1 - Die Berechnung erfolgt automatisch durch das Portal. Streitverhandlung mit dem Unternehmen und Einbeziehung der möglichen BK.	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20005.B.02.15 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern
Organisationseinheit	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen
Synthetische Beurteilung	Mittel  6,75
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20005.B.02.15.1 - Verletzung oder Umgehung des Grundsatzes der zwingenden Natur der Ausschlussgründe.		Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.15.1.1 - Die Ausschlussmaßnahme ist zu begründen und dem ausgeschlossenen Wirtschaftsteilnehmer mitzuteilen.	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20005.B.02.16 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Einleitung des Ersuchens um Prüfung der allgemeinen und besonderen Anforderungen des erfolgreichen Bieters		
Organisationseinheit	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen		
Synthetische Beurteilung	Niedrig		2,63
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist		
Verantwortlich	Nettis Gianluca		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
RB.67 - Unterlassung der Kontrollen und der Überprüfungen, um einen Zuschlagsempfänger ohne Voraussetzungen zu bevorzugen		Unzureichender interner Informationsaustausch					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.67.1 - Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer werden über den Vertragsabschluss informiert, nachdem die Teilnahmeanforderung geprüft worden sind.	Weiterbildung	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge		
Prozess	20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung		
Phase/Tätigkeit	20005.B.02.17 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Widerruf / Aufhebung der Bekanntmachung / Ausschreibungsordnung		
Organisationseinheit	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen		
Synthetische Beurteilung	Mittel		7,43
Begründung	Durch die angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.		
Verantwortlich	Nettis Gianluca		

RISIKO		URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS					
20005.B.02.17.1 - Verabschiedung einer Bestimmung über den Widerruf / die Annullierung der Ausschreibung, die zur Aufhebung eines Angebots beiträgt, um die Zuschlagserteilung zu Gunsten eines anderen als der erwarteten Gegenstandes zu vermeiden.		Zu großer Ermessensspielraum					

**Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027****20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen**

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.17.1.1 - Der Widerruf / die Absage ist technisch oder rechtlich stark motiviert und der Grund wird den Teilnehmern mitgeteilt.	Transparenz	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich**B - Öffentliche Verträge****Prozess****20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung****Phase/Tätigkeit****20005.B.02.18 - Beobachtungskarten****Organisationseinheit**

AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Synthetische BeurteilungNiedrig  0,60**Begründung**

Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist

Verantwortlich

Nettis Gianluca

RISIKO**URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS**

20005.B.02.18.1 - Gefahr der Umgehung der gesetzlichen Fristen zum Ausfüllen der Formulare. Gefahr der Eingabe falscher Informationen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen
--	--

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.18.1.1 - Die Formblätter Beobachtungsstelle werden innerhalb der gesetzlichen Fristen an die bei der AOV eingerichtete Beobachtungsstelle Öffentliche Aufträge geschickt, die sie anschließend an die ANAC weiterleitet.	Transparenz	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Unregelmäßigkeits ANAC	J/N	Vorhanden	



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20005.B.02.19 - Zugang zu Dokumenten / Bürgerzugang
Organisationseinheit	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen
Synthetische Beurteilung	Niedrig  3,60
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20005.B.02.19.1 - Mögliche ungerechtfertigte Ablehnung unter Verstoß gegen die Regeln für gute Leistung und Transparenz. Mögliche Datenschutzverletzungen in Anwesenheit von gegenstressigen Personen. Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.19.1.1 - In Anwesenheit von Gegeninteressierten Mitteilung des Auskunftersuchens Bestätigung des Interesses des Antragstellers und Prüfung der Gründe. Mögliche Verdunkelung der geheimen Teile. Konfrontation mit dem Amtsdirektor und dem Verantwortlichen für den Zugang AOV und Veröffentlichung der Tabelle für den Zugang zur Transparenten Verwaltung.	Transparenz	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge
Prozess	20005.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung
Phase/Tätigkeit	20005.B.02.20 - Auswahl des Vertragspartners - Bewertung der Angebote
Organisationseinheit	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen
Synthetische Beurteilung	Mittel  5,63
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
--------	-----------------------------------



Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2025 - 2027

20005 - AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen

20005.B.02.20.1 - Übermäßiger Ermessensspielraum im Bewertungsprozess.		Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum					
Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20005.B.02.20.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Einrichtung des Registers der Kommissare. Überprüfen Sie die Rotation der Kommissare. Kontrolle der Evaluierungstätigkeit durch die Führungskraft, die die endgültige Zuschlagsmaßnahme ausstellt.	Kontrolle	AI - Einheitliche Vergabestelle Architektur und Ingenieurwesen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

PTPCT 2025-2027 ANLAGE 2 - AUFLISTUNG DER VERPFLICHTUNGEN UND VERANTWORTUNG IM BEREICH DER TRANSPARENZ			
Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz (PTPCT)	Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz und dessen Anlagen, Ergänzungsmaßnahmen zur Vorbeugung von Korruption im Sinne des Art. 1, Absatz 2-bis des Gesetzes Nr. 190 von 2012 (MOG 231) (siehe Link, Unterabschnitt „Weitere Inhalte/Vorbeugung der Korruption“)	Direktorin AOV	
Rechtsvorschriften zu Organisation und Tätigkeiten	Rechtsverweise mit entsprechenden Links zu den in der Datenbank „Normativa“ veröffentlichten Staatsgesetzen, welche die Errichtung, die Organisation und die Aufgaben der öffentlichen Verwaltungen regeln	Direktorin AOV	
Allgemeine Verwaltungsakten	Richtlinien, Rundschreiben, Programme, Anweisungen und jeglicher Akt, die/der im Allgemeinen über Organisation, Funktionen, Ziele, Verfahren verfügt oder mit der Interpretation von Rechtsvorschriften einhergeht, die deren Anwendung mittels Bestimmungen verfügen oder betreffen.	Direktorin AOV	
Strategisch-administrative Planungsdokumente	Richtlinien des Ministeriums, Planungsdokument, strategische Ziele betreffend Vorbeugung der Korruption und Transparenz	Direktorin AOV	
Satzungen und regionale Gesetze	Eckdaten und aktualisierte amtliche Fassungen bezüglich Satzungen und regionale Gesetzesbestimmungen, die Funktionen, Organisation und die Durchführung von Tätigkeiten regeln, die in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen	Direktorin AOV	
Disziplinarordnung und Verhaltenskodex	Disziplinarordnung betreffend Angaben zu Verstößen gegen die Disziplinarordnung und entsprechende Sanktionen (Online-Veröffentlichung, alternativ zur allen zugänglichen öffentlichen Amtstafel – Art. 7, Gesetz Nr. 300/1970), Verhaltenskodex gilt als Disziplinarordnung	Direktorin AOV	
Inhaber von politischen Ämtern gemäß Art. 14, Absatz 1 des GvD Nr. 33/2013 (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Organe mit politischen, verwaltungs- und führungstechnischen Aufgaben, mit Angabe der entsprechenden Zuständigkeiten	einzelne Direktoren	
Inhaber von Verwaltungs-, Direktions- oder Leitungsaufträgen gemäß Art. 14, Absatz 1-bis des GvD Nr. 33/2013	Ernennungs- oder Verkündungsakt mit Angabe der Laufzeit des Amts oder des Wahlmandats	einzelne Direktoren	
	Lebenslauf	einzelne Direktoren	
	Vergütungen jeglicher Art, die mit dem Amtsantritt einhergehen	einzelne Direktoren	
	Mit öffentlichen Geldmitteln finanzierte Dienstreisen und Außendienste	einzelne Direktoren	
	Daten in Bezug auf die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und Angabe der entsprechenden Vergütungen jedweder Art	einzelne Direktoren	
	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten der öffentlichen Finanzen sowie Angabe der zustehenden Vergütungen	einzelne Direktoren	
	1) Erklärung in Bezug auf die dinglichen Rechte hinsichtlich unbeweglicher und beweglicher Vermögenswerte, welche in öffentlichen Registern eingetragen sind, Unternehmensinhaberschaft, Gesellschaftsaktien, Anteilsquote auf Gesellschaftsbeteiligung, Ausübung von Tätigkeiten als Geschäftsführer oder Mitglied des Aufsichtsrats, mit Angabe der Formulierung «Hiermit bestätige ich eigenverantwortlich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht» [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden) und letztere muss zum Zeitpunkt des Amtsantritts übermittelt werden]	einzelne Direktoren	
	2) Kopie der letzten Einkommenserklärung, welche der Einkommenssteuer natürlicher Personen unterliegt [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden) (Vermerk: es ist notwendig, die Veröffentlichung von sensiblen Daten einzuschränken, anhand von Feststellungen des Interessenten oder der Verwaltung)]	einzelne Direktoren	
	3) Erklärung über getätigte Ausgaben und übernommene Verpflichtungen im Hinblick auf die Wahlwerbung oder Bescheinigung über die Verwendung von Werbematerial und finanziellen Mitteln, welche von der Partei oder politischen Gruppierung, der das Subjekt angehört hat, eigens zur Verfügung gestellt wurden, mit Angabe der Formulierung «Hiermit bestätige ich eigenverantwortlich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht » (mit beiliegenden Kopien der Erklärungen in Bezug auf Finanzierungen und Beiträgen, welche den Betrag von 5.000,00 Euro im Jahr übersteigen)	einzelne Direktoren	
	4) Bescheinigung über Veränderungen der Vermögenslage, welche sich im Vorjahr zugetragen haben und Kopie der Einkommenssteuererklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)]	einzelne Direktoren	
Aus dem Amt geschieden (Dokumentation auf der Homepage zu veröffentlichen)	Ernennungsakt mit Angabe der Laufzeit des Amts oder des Wahlmandats	einzelne Direktoren	
	Lebenslauf	einzelne Direktoren	
	Vergütungen jeglicher Art im Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes	einzelne Direktoren	
	Mit öffentlichen Geldmitteln finanzierte Dienstreisen und Außendienste	einzelne Direktoren	
	Daten in Bezug auf die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und Angabe der entsprechenden Vergütungen jeglicher Art	einzelne Direktoren	
	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten der öffentlichen Finanzen und Angabe der zustehenden Vergütungen	einzelne Direktoren	
	1) Kopien der Einkommenssteuererklärungen betreffend die Laufzeit des Amtes;	einzelne Direktoren	
	2) Kopie der Einkommenssteuererklärung in Bezug auf den Zeitraum nach Beendigung des Auftrags oder der Amtsübernahme, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Frist bezüglich der Einreichung der Erklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)] (Vermerk: es ist notwendig, die Veröffentlichung von sensiblen Daten einzuschränken, anhand von Feststellungen des Interessenten oder der Verwaltung)		
	3) Erklärung über die getätigten Ausgaben und übernommene Verpflichtungen im Hinblick auf die Wahlwerbung oder Bescheinigung über die Verwendung von Wahlmaterial und finanziellen Mitteln, welche von der Partei oder politischen Gruppierung, der das Subjekt angehört, eigens zur Verfügung gestellt wurden, mit Bezugnahme auf die Laufzeit des Auftrags (mit beiliegenden Kopien der Erklärungen in Bezug auf Finanzierungen und Beiträgen, welche den Betrag von 5.000,00 Euro im Jahr übersteigen)	einzelne Direktoren	
	4) Erklärung über Veränderungen der Vermögenslage, welche sich nach der letzten Bescheinigung zugetragen haben [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)]	einzelne Direktoren	
Strafen bei fehlender oder unvollständiger Mitteilung von Daten seitens der Inhaber von politischen, verwaltungstechnischen, Führungs- oder Regierungsaufgaben	Strafmaßnahmen zu Lasten des Verantwortlichen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung von Daten gemäß Art. 14 betreffend die gesamte Vermögenslage des Inhabers zum Zeitpunkt des Amtsantritts, die Inhaberschaft von Unternehmen, die Aktienbeteiligungen der betreffenden Person und alle mit dem Amtsantritt einhergehenden zustehenden Vergütungen	Direktorin AOV	
Akte der Kontrollorgane	Akte und Bericht der Kontrollorgane	Direktorin AOV	

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
Gliederung der Ämter	Angabe der Zuständigkeiten eines jeden Amtes, auch jene der nicht allgemeinen Führungsebene, die Namen der verantwortlichen <u>Führungskräfte des einzelnen Amtes</u>	Direktorin AOV	
Organigramm (Als Organigramm zu veröffentlichen, so dass jedem Amt ein Link zu einer Seite zugeordnet wird, welche alle von der Rechtsvorschrift vorgesehenen Informationen enthält)	Abbildung in vereinfachter Form, mittels Organigramm oder ähnlicher grafischer Darstellungen, der Organisation der Verwaltung, und zwar <u>zwecks vollständiger Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Daten</u> Die Namen der verantwortlichen Führungskräfte des jeweiligen Amtes	Direktorin AOV Direktorin AOV	
Telefon und Elektronische Post	Vollständige Liste der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer sowie der zertifizierten elektronischen Postfächer, an welche sich der Bürger/die Bürgerin mit jeder Anfrage in Bezug auf die institutionellen Aufgaben wenden können	Direktorin AOV	
Berater und Mitarbeiter (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Eckdaten der Akten über die Erteilung von Zusammenarbeits- oder Beratungsaufträgen an externe Subjekte (inklusive jener, welche mittels Vertrag über eine koordinierte und fortwährende Mitarbeit vergeben werden), mit Angabe der <u>Empfänger, des Auftragsgrundes und des ausbezahlten Betrages</u>	Direktorin AOV	
Berater und Mitarbeiter (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Für jeden Beauftragten:	Direktorin AOV	
	1) Lebenslauf im Sinne der geltenden europäischen Vorlage	Direktorin AOV	
	2) Daten in Bezug auf die Durchführung von Aufträgen oder die Amtsübernahme in privatrechtlichen Körperschaften oder Aufträge, welche <u>von der öffentlichen Verwaltung geleitet oder finanziert werden oder die Ausübung beruflicher Tätigkeiten</u>	Direktorin AOV	
	3) Vergütungen jeglicher Art betreffend Arbeitsverhältnis, Beratungsdienst oder Zusammenarbeit (inklusive jener Zusammenarbeiten, welche mittels Vertrag über eine koordinierte und fortwährende Mitarbeit vergeben werden), mit spezifischer Hervorhebung <u>gegebenenfalls veränderlicher oder ergebnisabhängiger Komponenten</u>	Direktorin AOV	
	Tabellen mit den Listen der Berater, in denen der Gegenstand, die Laufzeit des Auftrages und die jeweilige Vergütung angegeben sind (der <u>öffentlichen Verwaltung übermittelt</u>)	Direktorin AOV	
	Bescheinigung über die durchgeführte Überprüfung, dass kein Interessenskonflikt vorliegt, auch kein potentieller Interessenskonflikt	Direktorin AOV	
Für jeden Amtsinhaber:			
Führungsaufträge auf höchster Ebene (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Ernennungsakt mit Angabe der Laufzeit des Auftrags	Direktorin AOV	
	Lebenslauf verfasst im Sinne der geltenden europäischen Vorlage	Direktorin AOV	
	Vergütungen jeglicher Art, welche mit dem Amtsantritt einhergehen (mit spezifischer Hervorhebung gegebenenfalls veränderlicher oder <u>ergebnisabhängiger Komponenten</u>)	Direktorin AOV	
	Mit öffentlichen Geldmitteln finanzierte Dienstreisen und Außendienste	Direktorin AOV	
	Daten in Bezug auf die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und Angabe der entsprechenden Vergütungen jeglicher Art	Direktorin AOV	
	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten der öffentlichen Finanzen sowie Angabe der zustehenden Vergütungen	Direktorin AOV	
	1) Erklärung in Bezug auf die dinglichen Rechte hinsichtlich unbeweglicher und beweglicher Vermögenswerte, welche in öffentlichen Registern eingetragen sind, Unternehmensinhaberschaft, Gesellschaftsaktien, Anteilsquote auf Gesellschaftsbeteiligung, Ausübung von Tätigkeiten als Geschäftsführer oder Mitglied des Aufsichtsrats, mit Angabe der Formulierung «Hiermit bestätige ich eigenverantwortlich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht» [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden) und letztere muss zum Zeitpunkt des Amtsantritts übermittelt werden]	Direktorin AOV	
	2) Kopie der letzten Einkommenssteuererklärung, welche der Einkommenssteuer natürlicher Personen unterliegt. [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)] (Vermerk: es ist notwendig, die Veröffentlichung von sensiblen Daten <u>einzuschränken, anhand von Feststellungen des Interessenten oder der Verwaltung</u>)	Direktorin AOV	
	3) Bescheinigung über Veränderungen der Vermögenslage, welche sich im Vorjahr zugetragen haben und Kopie der Einkommenssteuererklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten <u>Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)</u>]	Direktorin AOV	
	Erklärung zum Nichtbestehen von Nichterteilbarkeitsgründen in Zusammenhang mit dem Auftrag	Direktorin AOV	
	Erklärung zum Nichtbestehen von Unvereinbarkeitsgründen in Zusammenhang mit dem Auftrag	Direktorin AOV	
	Gesamtbetrag der bezogenen Gehälter zu Lasten der öffentlichen Finanzen	Direktorin AOV	
Für jeden Amtsinhaber:			
Mittels jeglichen Titel ermächtigte Führungskräfte einschließlich jener Titel, die nach Ermessen des politischen Organs ohne öffentlichem Auswahlverfahren erteilt werden und organisatorischer Positionen mit Führungsaufgaben (in Tabellenform zu veröffentlichen mit folgender Einteilung: Führungskräfte, nach Ermessen ermächtigte Führungskräfte, Inhaber von organisatorischen Positionen mit Führungsaufgaben)	Ernennungsakt mit Angabe der Laufzeit des Auftrags	einzelne Direktoren	
	Lebenslauf, verfasst im Sinne der geltenden europäischen Vorlage	einzelne Direktoren	
	Vergütungen jeglicher Art, welche mit dem Amtsantritt einhergehen (mit spezifischer Hervorhebung gegebenenfalls veränderlicher oder <u>ergebnisabhängiger Komponenten</u>)	einzelne Direktoren	
	Mit öffentlichen Geldmitteln finanzierte Dienstreisen und Außendienste	einzelne Direktoren	
	Daten in Bezug auf die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und Angabe der entsprechenden Vergütungen jedweder Art	einzelne Direktoren	
	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten der öffentlichen Finanzen sowie Angabe der zustehenden Vergütungen	einzelne Direktoren	
	1) Erklärung in Bezug auf die dinglichen Rechte hinsichtlich unbeweglicher und beweglicher Vermögenswerte, welche in öffentlichen Registern eingetragen sind, Unternehmensinhaberschaft, Gesellschaftsaktien, Anteilsquote auf Gesellschaftsbeteiligung, Ausübung von Tätigkeiten als Geschäftsführer oder Mitglied des Aufsichtsrats, mit Angabe der Formulierung «Hiermit bestätige ich eigenverantwortlich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht» [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden) und letztere muss zum Zeitpunkt des Amtsantritts übermittelt werden]	einzelne Direktoren	
	2) Kopie der letzten Einkommenssteuererklärung, welche der Einkommenssteuer natürlicher Personen unterliegt [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)] (Vermerk: es ist notwendig, die Veröffentlichung von sensiblen Daten <u>einzuschränken, anhand von Feststellungen des Interessenten oder der Verwaltung</u>)	einzelne Direktoren	

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
	3) Bescheinigung über Veränderungen der Vermögenslage, welche sich im Vorjahr zugetragen haben und Kopie der Einkommenserklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)]	einzelne Direktoren	
	Erklärung zum Nichtbestehen von Nichterteilbarkeitsgründen in Zusammenhang mit dem Auftrag	einzelne Direktoren	
	Erklärung zum Nichtbestehen von Unvereinbarkeitsgründen in Zusammenhang mit dem Auftrag	einzelne Direktoren	
	Gesamtbetrag der bezogenen Gehälter zu Lasten der öffentlichen Geldmittel	einzelne Direktoren	
Verfügbare Funktionsstellen	Anzahl und Art der im Stellenplan verfügbaren Funktionsstellen und entsprechende Auswahlkriterien	Direktorin AOV	
Funktion der Führungskräfte	Funktion der Führungskräfte	Direktorin AOV	
	Ernennungs- oder Verkündigungsakt mit Angabe der Laufzeit des Auftrags oder des Wahlmandats	Direktorin AOV	
	Lebenslauf	Direktorin AOV	
	Vergütungen jeglicher Art, die mit dem Amtsantritt einhergehen	Direktorin AOV	
	Mit öffentlichen Geldmitteln finanzierte Dienstreisen und Außendienste	Direktorin AOV	
	Daten in Bezug auf die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und Angabe der entsprechenden Vergütungen jedweder Art	Direktorin AOV	
	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten der öffentlichen Finanzen sowie die zustehenden Vergütungen	Direktorin AOV	
	1) Kopien der Einkommenssteuererklärungen betreffend die Laufzeit des Auftrags;		
Führungskräfte, die den Dienst beendet haben (Dokumentation auf der Homepage zu veröffentlichen)	2) Kopien der Einkommenssteuererklärungen betreffend die Laufzeit des Auftrags; Beendigung des Auftrags oder der Amtsübernahme, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Frist bezüglich der Einreichung der Erklärung zu übermitteln [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)] (Vermerk: es ist notwendig, die Veröffentlichung von sensiblen Daten einzuschränken, anhand von Feststellungen des Interessenten oder der Verwaltung)	Direktorin AOV	
	3) Erklärung über Veränderungen der Vermögenslage, welche sich im Vorjahr zugetragen haben und Kopie der Einkommenssteuererklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)]	Direktorin AOV	
Strafen für die fehlende oder unvollständige Mitteilung von Daten seitens der Amtsinhaber von Führungsaufgaben	Strafmaßnahmen zu Lasten des Verantwortlichen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung von Daten gemäß Art. 14 betreffend die gesamte Vermögenslage des Inhabers zum Zeitpunkt des Amtsantritts, die Inhaberschaft von Unternehmen, die Aktienbeteiligungen der betroffenen Person und alle mit dem Amtsantritt einhergehenden zustehenden Vergütungen	einzelne Direktoren	
Organisatorische Positionen	Lebensläufe der Inhaber von organisatorischen Positionen, verfasst im Sinne der geltenden europäischen Vorlage	Direktorin AOV	
Jahresabschluss des Personals	Jahresabschluss des Personals und entsprechende angefallene Ausgaben, in welchem die Daten zum Stellenplan und zum tatsächlichen Personalstand angegeben werden sowie die entsprechenden Kosten mit Angabe der Verteilung auf die verschiedenen Qualifikationen und Berufsbereiche unter besonderer Berücksichtigung des Personals angeführt sind, das unmittelbar mit den politischen Organen zusammenarbeitet	Direktorin AOV	
Kosten für das Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag	Gesamtkosten für das unbefristet beschäftigte Personal, gegliedert in Berufsbereiche, unter besonderer Berücksichtigung des Personals, das unmittelbar mit den politischen Organen zusammenarbeitet	Direktorin AOV	
Personal mit befristetem Arbeitsvertrag (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Befristet beschäftigtes Personal, einschließlich des Personals, welches unmittelbar mit den politischen Organen zusammenarbeitet	Direktorin AOV	
Kosten für das Personal mit befristetem Arbeitsvertrag (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtkosten für das befristet beschäftigte Personal, unter besonderer Berücksichtigung des Personals, welches unmittelbar mit den politischen Organen zusammenarbeitet	Direktorin AOV	
Vierteljährliche Abwesenheitsquote (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Abwesenheitsquote des Personals unterteilt in Führungsebenen	Direktorin AOV	
Den Bediensteten erteilte und genehmigte Aufträge (Führungskräfte und Nicht-Führungskräfte) (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Auflistung der, jedem einzelnen Bediensteten (Führungskraft oder Nicht-Führungskraft) erteilten oder genehmigten Aufträge, mit Angabe des Gegenstands, der Laufzeit und der aufgrund des Auftrags zustehenden Vergütung	einzelne Direktoren	
Kollektivvertragsverhandlungen	Wichtige Verweise zu den gesamtstaatlichen Kollektivverträgen und -abkommen und allfällige authentische Interpretationen	Direktorin AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
Ergänzende Kollektivverträge	Abgeschlossene ergänzende Kollektivverträge samt Finanzbericht und erläuterndem Bericht, welche von den Kontrollorganen (Rechnungsprüferkollegium, Aufsichtsrat, Zentralämter für Haushalt oder ähnliche von der jeweiligen Ordnung vorgesehene Organe) bestätigt worden sind	Direktorin AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
Kosten der ergänzenden Kollektivverträge	Spezifische Informationen über die Kosten in Bezug auf die ergänzenden Kollektivvertragsverhandlungen, welche von den internen Kontrollorganen bestätigt und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen übermittelt werden, das zu diesem Zweck ein eigens vorgesehenes Erhebungsformular im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und dem Ministerratspräsidium - „Dipartimento della funzione pubblica“ bereitstellt	Direktorin AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
Wettbewerbsbekanntmachungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Wettbewerbsbekanntmachungen hinsichtlich jedweden Titels zur Stellenbesetzung innerhalb der Verwaltung sowie Bewertungskriterien der Kommission und die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen	Direktorin AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
System zur Bewertung und Überprüfung der Performance	System zur Bewertung und Überprüfung der Performance (Art. 7, GvD Nr. 150/2009)	Direktorin AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
Performance-Plan/Durchführungsplan	Performanceplan (Art. 10, GvD Nr. 150/2009)	Direktorin AOV	
Durchführungsplan der Verwaltung (für örtliche Körperschaften) (Art. 169, Abs. 3-bis, GvD Nr. 267/2000)	Durchführungsplan der Verwaltung (für örtliche Körperschaften) (Art. 169, Abs. 3-bis, GvD Nr. 267/2000)	Direktorin AOV	
Bericht zur Performance	Performancebericht (Art. 10, GvD Nr. 150/2009)	Direktorin AOV	
Gesamtbetrag der Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtbetrag der mit der Performance verbundenen und bereitgestellten Prämien	Direktorin AOV	
Gesamtbetrag der Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtbetrag der effektiv verteilten Prämien	Direktorin AOV	
	Festgesetzte Kriterien in den Systemen zur Überprüfung und Bewertung der Performance hinsichtlich der Zuweisung der zusätzlichen Besoldungselemente	Direktorin AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
Daten in Bezug auf die Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Auftellung der zusätzlichen Besoldungselemente in zusammengefasster Form, um dem Auswahlgrad bei der Verteilung der Prämien und Zulagen Rechnung zu tragen	Direktorin AOV	
	Differenzierungsgrad bei der Leistungsbeurteilung sei es für die Führungskräfte als auch für die Bediensteten	Direktorin AOV	
Für die jeweilige Verfahrensart:			
	1) Kurze Beschreibung des Verfahrens mit Angabe aller nützlichen Gesetzesbestimmungen	Direktorin AOV	
	2) Für das Ermittlungsverfahren verantwortliche Organisationseinheiten	Direktor AOV	

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
Verfahrensarten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	3) Das für das Verfahren zuständige Amt, einschließlich der institutionellen Telefonnummern und der elektronischen Postfächer	Direktorin AOV	
	4) Falls verschieden, Angabe des für die abschließende Maßnahme zuständigen Amtes, einschließlich des Namens des Verantwortlichen des Amtes zusammen mit den entsprechenden Telefonnummern und dem institutionellen elektronischen Postfach	Direktorin AOV	
	5) Vorgehensweise zum Einholen von Informationen seitens der betroffenen Personen in Bezug auf laufende Verfahren, an welche letztere beteiligt sind	Direktorin AOV	
	6) Gesetzlich festgelegte Frist für den Verfahrensabschluss mit Anwendung einer ausdrücklichen Maßnahme und jeder anderen für das Verfahren relevanten Frist	Direktorin AOV	
	7) Die Verwaltungsmaßnahme kann mittels einer Erklärung seitens der betroffenen Person ersetzt werden oder das Verfahren kommt durch die stillschweigende Zustimmung durch die Verwaltung zum Abschluss	Direktorin AOV	
	8) Vom Gesetz anerkannte Rechtsmittel zugunsten der betroffenen Person zum Verwaltungs- und Rechtsschutz im Zuge des Verfahrens und bezüglich der abschließenden Maßnahme und die Art und Weise, diese zum Einsatz zu bringen oder im Falle, dass die abschließende Maßnahme nicht innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss kommt	Direktorin AOV	
	9) Link für den Zugang zum Online-Dienst, sofern bereits im Netz verfügbar, oder Angaben hinsichtlich der für dessen Aktivierung vorgesehenen Fristen	Direktorin AOV	
	10) Modalitäten für die Tätigkeit der eventuell erforderlichen Zahlungen, mit Angabe des IBAN des Kontos, auf das die Zahlungspflichtigen mittels Bank- oder Postüberweisung einzahlen können oder dem eine solche Überweisung im Schatzamt angerechnet wird, sowie die Angabe der Kenndaten des Postkontokorrentkontos, auf das die Zahlungspflichtigen mittels Posteingahlungsschein einzahlen können, und der Eckdaten der Zahlung, welche unbedingt bei der Überweisung angegeben werden müssen	Direktorin AOV	
	11) der Name des Rechtssubjekts, dem im Falle von Untätigkeit die Ersatzbefugnis zukommt, sowie die Modalitäten für die Aktivierung genannter Befugnis, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer	Direktorin AOV	
Für die Verfahren auf Antrag einer Partei:			
Verfahrensarten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	1) Akten und Dokumente, die dem Antrag beizulegen sind, und die erforderlichen Vordrucke, einschließlich dem Faksimile für die Eigenbescheinigungen	Direktorin AOV	
	2) Ämter, bei denen Informationen eingeholt werden können, die Öffnungszeiten und die Zugangsmodalitäten mit Angabe der Adresse, der entsprechenden Telefonnummern und der elektronischen Postfächer, wo die Anträge eingereicht werden können	Direktorin AOV	
Kontaktdaten des verantwortlichen Amtes	Telefonnummern und institutionelles elektronisches Postfach des für die Verwaltung, Gewährleistung und Überprüfung der Übermittlung der Daten und des direkten Zugangs zu diesen seitens der Verwaltungen, welche von Amts wegen Daten einholen und Überprüfungen der Erklärungen vornehmen, verantwortlichen Amtes	Direktorin AOV	
Maßnahmen der politischen Organe	Verzeichnis der Maßnahmen, unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zum Abschluss folgender Verfahren: Auswahl des Auftragnehmers zur Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen, auch mit Angabe in Bezug auf die vorher festgelegten Auswahlkriterien (Link zum Unterabschnitt „Ausschreibungsbekanntmachung und Verträge“), von der Verwaltung mit privaten Rechtssubjekten oder anderen öffentlichen Verwaltungen vereinbarte Abkommen	Direktorin AOV	
Maßnahmen der Führungskräfte	Verzeichnis der Maßnahmen, unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zum Abschluss folgender Verfahren: Auswahl des Auftragnehmers zur Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen, auch mit Angabe in Bezug auf die vorher festgelegten Auswahlkriterien (Link zum Unterabschnitt „Ausschreibungsbekanntmachung und Verträge“), von der Verwaltung mit privaten Rechtssubjekten oder anderen öffentlichen Verwaltungen vereinbarte Abkommen	Direktorin AOV	
Von Art. 1, Absatz 32 des Gesetzes Nr. 190 vom 6. November 2012 vorgesehenen Informationen zu den einzelnen Verfahren (im Sinne der „Technischen Spezifikationen zur Veröffentlichung von Daten gemäß Art. 1, Absatz 32 des Gesetzes Nr. 190/2012“), angewandt im Sinne des ANAC-Beschlusses Nr. 39/2016	Identifizierungscode der Ausschreibung (CIG)	einzelne Direktoren	
	Antrag stellendes Amt, Gegenstand der Bekanntmachung, vom Auftragnehmer gewählte Verfahrensart, Liste der zur Angebotseinreichung eingeladenen Wirtschaftsteilnehmer/Anzahl der am Verfahren teilnehmenden Bieter, Zuschlagsempfänger, Zuschlagsbetrag, die Fristen, innerhalb derer Bauaufträge, Dienstleistungen und Lieferungen durchgeführt werden müssen, Summe der bezahlten Beträge	einzelne Direktoren	
	Zusammenfassende Tabellen, welche frei in einem offenen digitalen Standardformat heruntergeladen werden können und welche Informationen zu den Verträgen vom Vorjahr beinhalten (im Besonderen: Identifikationscode der Ausschreibung (CIG), Antrag stellendes Amt, Gegenstand der Bekanntmachung, vom Auftragnehmer gewählte Verfahrensart, Liste der zur Angebotseinreichung eingeladenen Wirtschaftsteilnehmer/Anzahl der am Verfahren teilnehmenden Bieter, Zuschlagsempfänger, Zuschlagsbetrag, die Fristen, innerhalb derer Bauaufträge, Dienstleistungen und Lieferungen durchgeführt werden müssen, Summe der bezahlten Beträge)	einzelne Direktoren	DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE“ WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANAC-BESCHLUSS NR. 582 DES 13. DEZEMBER 2023 - "Adozione comunicato relativo avvio processo digitalizzazione"; ANAC-BESCHLUSS NR. 601 VOM 19. DEZEMBER 2023, DER DEN BESCHLUSS NR. 264 VOM 20. JUNI 2023

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
Akten bezüglich der Planung von Arbeiten, Bauten, Dienstleistungen und Lieferungen	Zweijahresprogramm zum Ankauf von Gütern und Dienstleistungen, Dreijahresprogramm zu den öffentlichen Bauaufträgen und den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen	Direktorin AOV	BETREFFEND DIE TRANSPARENZ DER ÖFFENTLICHEN VERTRÄGE INTEGRIERT UND AKTUALISERT UND BESCHLUSS NR. 605 VOOM 19. DEZEMBER "Aggiornamento 2023 del PNA"
Für jedes Verfahren:			
Akten betreffend Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Dienstleistungs-, Lieferungs- Arbeits- und Bauaufträgen, von Planungswettbewerben, Ideenwettbewerben und Konzessionen einschließlich jener zwischen Körperschaften des öffentlichen Bereichs gemäß Art. 5 des GvD Nr. 50/2016	Bekanntmachung einer Vorinformation (Art. 70, Absätze 1, 2 und 3 des GvD Nr. 50/2016); Auftragsbekanntmachungen und Bekanntmachungen von Vorinformationen (Art. 141 des GvD Nr. 50/2016)	einzelne Direktoren	ISOV Plattform/DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE“ WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANLAGE DES PNA 2022 NR. 9
	Beschluss/Entscheid zwecks Ermächtigung oder gleichwertiger Akt (für alle Verfahren)	einzelne Direktoren	DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE“ WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANLAGE DES PNA 2022 NR. 9
	Bekanntmachungen und Ausschreibungsbekanntmachungen	einzelne Direktoren	ISOV Plattform/DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE“ WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANLAGE DES PNA 2022 NR. 9
	Bekanntmachung (Art. 19, Abs. 1, des GvD Nr. 50/2016)		
	Bekanntmachung von Markterhebungen (Art. 36, Abs. 7, des GvD Nr. 50/2016 und Leitlinien ANAC)		
	Bekanntmachung zur Erstellung einer Liste der Wirtschaftsteilnehmer und Veröffentlichung dieser Liste (Art. 36, Absatz 7, des GvD Nr. 50/2016 und Leitlinien von ANAC)		
	Auftragsbekanntmachungen und Bekanntmachungen (Art. 36, Abs. 9, des GvD Nr. 50/2016)		
	Auftragsbekanntmachungen und Bekanntmachungen (Art. 73, Absätze 1 und 4, des GvD Nr. 50/2016)		
	Auftragsbekanntmachungen und Bekanntmachungen (Art. 127, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016); Regelmäßige Vorankündigung (Art. 127, Abs. 2, GvD Nr. 50/2016)		
	Bekanntmachung des Ausgangs des Verfahrens		
	Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachungen und der Bekanntmachungen auf nationaler Ebene		
	Wettbewerbsbekanntmachung (Art. 153, Absatz 1 des GvD Nr. 50/2016)		
	Bekanntmachung der Zuschlagserteilung (Art. 153, Absatz 2 des GvD Nr. 50/2016)		
	Konzessionsbekanntmachung, Einladung zur Angebotseinreichung, Ausschreibungsunterlagen (Art. 171, Abs. 1 und 5, GvD Nr. 50/2016)	einzelne Direktoren	ISOV Plattform/DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE“ WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANLAGE DES PNA 2022 NR. 9
	Bekanntmachung über die Abänderung der Reihenfolge nach Wichtigkeit der Kriterien, Konzessionsbekanntmachung-(Art. 173, Abs. 3, GvD Nr. 50/2016)		
	Ausschreibungsbekanntmachung (Art. 183, Abs. 2, GvD Nr. 50/2016)		
	Bekanntmachung des konstituierten Privilegs (Art. 186, Abs. 3, GvD Nr. 50/2016)	einzelne Direktoren	ISOV Plattform/DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE“ WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANLAGE DES PNA 2022 NR. 9
Ausschreibungsbekanntmachung (Art. 188, Abs. 3, GvD Nr. 50/2016)			
Bekanntmachung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens - Bekanntmachung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens mit Angabe der eingeladenen Subjekte (Art. 36, Abs. 2, GvD Nr. 50/2016); Wettbewerbsausschreibung und Bekanntmachung der Ergebnisse des Ausschreibung (Art. 141, GvD Nr. 50/2016); Bekanntmachung über den Ausgang des Verfahrens, können trimestral zusammengefasst werden (Art. 142, Abs. 3, GvD Nr. 50/2016); Auflistung der Niederschriften der Ausschreibungskommissionen	einzelne Direktoren		
Bekanntmachungen der Qualifizierungssysteme - Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems, gemäß Anlage XIV, Teil II, Buchstabe H; Bekanntmachungen, regelmäßige Vorankündigung; Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems; Bekanntmachung der Zuschlagserteilung (Art. 140, Abs. 1, 3 und 4, GvD Nr. 50/2016)	einzelne Direktoren		
Auftragserteilung	einzelne Direktoren		
Rechtsakte betreffend Direktvergaben von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen im Falle von Notfall- und Katastrophenschutz, unter Angabe des Auftragnehmers, der Auswahlmethode und der Gründe, warum die üblichen Verfahren nicht angewandt werden konnten (Art. 163, Abs. 10, GvD Nr. 50/2016); alle Rechtsakte im Zusammenhang mit Inhouse-Vergaben Format Open Data von öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen zwischen Körperschaften (Art. 192, Abs. 3, GvD Nr. 50/2016)			

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
	Zusätzliche Informationen - Beiträge und Berichte über Sitzungen mit Interessengruppen sowie Durchführbarkeitsstudien für größere Bauvorhaben und von der Vergabestelle erstellte Dokumente (Art. 22, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016); Zusätzliche, nebensächliche oder ergänzende Informationen zu denen im Kodex geforderten; Amtliche Liste der Wirtschaftsteilnehmer (Art. 90, Abs. 10, GvD Nr. 50/2016)	einzelne Direktoren	DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE“ WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANLAGE DES PNA 2022 NR. 9
Maßnahme zur Bestimmung der Ausschlüsse vom Vergabeverfahren und der Zulassungen nach Bewertung der subjektiven, wirtschaftlich-finanziellen und technisch-professionellen Anforderungen	Ausschluss- und Zulassungsmaßnahmen (innerhalb von 2 Tagen ab ihrer Annahme)	einzelne Direktoren	
Zusammensetzung der Bewertungskommission und Lebensläufe seiner Mitglieder	Zusammensetzung des Wettbewerbskommission und Lebensläufe seiner Mitglieder	einzelne Direktoren	
Verträge	Vollständiger Wortlaut aller Verträge über den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen mit einem geschätzten Einheitswert von mehr als 1 Million Euro zur Durchführung des Zweijahresprogramms und seiner Aktualisierungen	einzelne Direktoren	
Berichte über die finanzielle Verwaltung der Verträge am Ende ihrer Durchführung	Rechnungslegungen über die finanzielle Abwicklung der Verträge am Ende ihrer Durchführung	einzelne Direktoren	
Für jeden Akt:			
Haushaltsvoranschlag	Dokumente und Anlagen des Haushaltsvoranschlages sowie entsprechende Daten des Haushaltsvoranschlages für jedes Jahr in zusammengefasster, aggregierter und vereinfachter Form auch unter Hinzuziehung von grafischen Darstellungen	Direktorin AOV	
	Daten in Bezug auf die Einnahmen und die Ausgaben der Haushaltsvoranschläge in offener Tabellenform zur Gewährleistung der Exportierung, der Verarbeitung und der Wiederverwendung	Direktorin AOV	
Rechnungslegung	Dokumente und Anlagen der Rechnungslegung sowie entsprechende Daten der Rechnungslegung für jedes Jahr in zusammengefasster, aggregierter und vereinfachter Form, auch unter Hinzuziehung von grafischen Darstellungen	Direktorin AOV	
	Daten in Bezug auf die Einnahmen und die Ausgaben der Haushaltsvoranschläge in offener Tabellenform zur Gewährleistung der Exportierung, der Verarbeitung und der Wiederverwendung	Direktorin AOV	
Plan zu den Indikatoren und erwarteten Bilanzergebnissen	Plan zu den Indikatoren und erwarteten Bilanzergebnissen, mit Angabe der im Hinblick auf die angestrebten Resultate erreichten Ergebnisse, der Begründung eventueller Abweichungen sowie der entsprechenden Aktualisierung in jedem neuen Haushaltsjahr, sei es durch eine genaue Festlegung neuer Ziele und Indikatoren sei es durch die Aktualisierung der Zielwerte und die Streichung jener Ziele, die bereits erreicht wurden oder Gegenstand einer Neuregelung sind	Direktorin AOV	
Akten der Unabhängigen Prüfstellen, Evaluierungskomitees oder anderer Organe mit vergleichbaren Aufgaben	Bescheinigung der OIV oder einer anderen ähnlichen Einrichtung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten	Direktorin AOV	
	Dokument der OIV zur Validierung des Performanceberichts (Art. 14, Abs. 4, Buchst. c), GvD Nr. 150/2009)	Direktorin AOV	
	Bericht der OIV über das allgemeine Funktionieren des Systems zur Bewertung, Transparenz und Integrität der internen Kontrollen (Art. 14, Abs. 4, Buchst. a), GvD Nr. 150/2009)	Direktorin AOV	
	Anderer Dokumente unabhängiger Bewertungsstellen, Bewertungsausschüsse oder anderer Stellen mit ähnlichen Aufgaben unter Angabe der vorhandenen personenbezogenen Daten in anonymisierter Form	Direktorin AOV	
Berichte der Aufsichtsorgane für Verwaltung und Buchhaltung	Berichte der Verwaltungs- und Rechnungsprüfer über den Haushaltsvoranschlag oder das Budget, seine entsprechenden Änderungen und die Rechnungslegung oder Jahresabschluss	Direktorin AOV	
Erhebungen des Rechnungshofs	Alle Feststellungen des Rechnungshofs, auch wenn sie nicht umgesetzt wurden, die die Organisation und die Tätigkeiten der Verwaltungen selbst und ihrer Ämter betreffen	Direktorin AOV	
Daten zu den Zahlungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Angaben zu den eigenen Zahlungen nach Art der getätigten Ausgaben, dem Bezugszeitraum und den Begünstigten	Direktorin AOV	
Daten zu den Zahlungen in zusammengefasster und aggregierter Form (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Daten über alle getätigten Ausgaben und Zahlungen, aufgeschlüsselt nach Art der Arbeit, des Guts oder der Dienstleistung in Bezug auf die Art der getätigten Ausgaben, den Bezugszeitraum und die Begünstigten	Direktorin AOV	
Indikator für Zahlungsfristen	Indikator für die durchschnittliche Zahlungsdauer beim Kauf von Gütern, Dienstleistungen, freiberuflichen Dienstleistungen und Lieferungen (jährlicher Indikator für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen)	Direktorin AOV	
	Vierteljährlicher Indikator für die Pünktlichkeit der Zahlungen	Direktorin AOV	
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Schulden und Anzahl der Gläubigerunternehmen	Direktorin AOV	
IBAN und elektronische Zahlungen	In den Zahlungsaufforderungen: die IBAN-Codes zur Identifizierung des Zahlungskontos oder des Kontos, auf dem die Zahlung zu Lasten des Schatzamts verbucht werden soll, über das die Subjekte Zahlungen per Bank- oder Postüberweisung leisten können, oder die Identifizierungscodes des Postkontos, auf das die Subjekte Zahlungen per Postanweisung leisten können, sowie die für die Zahlung anzugebenden Zahlungsidentifizierungscodes	Direktorin AOV	
Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz	Dreijahresplan zur Korruptionsprävention und Transparenz und seine Anlagen, die zusätzlichen Maßnahmen zur Korruptionsprävention gemäß Artikel 1, Absatz 2-bis des Gesetzes Nr. 190 vom 2012, (MOG 231)	Direktorin AOV	
Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz	Verantwortlicher der Korruptionsprävention und Transparenz	Direktorin AOV	
Verordnungen zur Vorbeugung und Unterdrückung von Korruption und Illegalität	Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Rechtswidrigkeit (sofern erlassen)	Direktorin AOV	
Bericht des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz	Bericht des Verantwortlichen der Korruptionsprävention betreffend die Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeit (innerhalb 15. Dezember jedes Jahres)	Direktorin AOV	
Von ANAC angewandte Maßnahmen und Akten zur Anpassung an diese Maßnahmen	Von der ANAC beschlossene Maßnahmen und Handlungen zur Einhaltung dieser Maßnahmen im Bereich der Überwachung und Kontrolle der Korruptionsbekämpfung	Direktorin AOV	
Akten zur Feststellung von Verletzungshandlungen	Handlungen zur Aufdeckung von Verstößen gegen die Bestimmungen des GvD Nr. 39/2013	Direktorin AOV	
„Einfacher“ Bürgerzugang bezüglich veröffentlichungspflichtiger Daten, Unterlagen und Informationen	Name des für Korruptionsprävention und Transparenz Verantwortlichen, an den der Antrag auf Bürgerzugang gerichtet wird, sowie die Modalitäten für die Ausübung dieses Rechts, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Postfächer und des Namens des Inhabers mit Vertretungsbefugnis, die im Falle einer Verzögerung oder Nichtbeantwortung aktiviert werden kann, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Postfächer	einzelne Direktoren	
„Allgemeiner“ Bürgerzugang bezüglich weiterer Daten und Unterlagen	Namen der zuständigen Ämter, bei denen der Antrag Bürgerzugang gestellt wird, sowie die Modalitäten für die Ausübung dieses Rechts, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Postfächer	einzelne Direktoren	
Register der Bürgerzugänge	Verzeichnis der Anträge um Zugang (Akte, einfach und allgemein) mit Angabe des Gegenstandes und des Datums des Antrages sowie dem entsprechenden Ergebnis mit dem Datum der Entscheidung	einzelne Direktoren	

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
Katalog der Daten, Metadaten und Datenbanken	Katalog der Daten, der endgültigen Metadaten und der damit verbundenen Datenbanken der Verwaltungen, der auch über Links zum Nationalen Verzeichnis der Geodaten (www.rndt.gov.it), zum Katalog der Daten und Datenbanken der öffentlichen Verwaltungen und der Datenbanken www.dati.gov.it und http://basidati.agid.gov.it/catalogo, die von der AGID verwaltet werden, veröffentlicht werden soll	Direktorin AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
Verordnungen	Vorschriften über die Ausübung des Rechts auf elektronischen Zugang und die Weiterverwendung von Daten, unbeschadet der Daten im Steuerregister	Direktorin AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
Zielvorgaben für die Zugänglichkeit (zu veröffentlichen gemäß den Angaben im Rundschreiben Nr. 1/2016, i.g.F., der „Agenzia per l'Italia digitale“)	Zielvorgaben für die Zugänglichkeit von IT-Instrumenten für Menschen mit Behinderung für das laufende Jahr (innerhalb 31. März eines jeden Jahres) und den Stand der Umsetzung des „Telearbeitsplans“ in ihrer Organisation	Direktorin AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
Weitere Daten (Anmerkung: Im Falle der Veröffentlichung von Daten, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, müssen alle vorhandenen personenbezogenen Daten gemäß Art. 4, Abs. 3 des GvD Nr. 33/2013 anonymisiert werden)	Zusätzliche Daten, Informationen und Dokumente, welche die öffentlichen Verwaltungen laut geltender Rechtsvorschriften nicht verpflichtet sind, zu veröffentlichen und die nicht unter die angegebenen Unterabschnitte fallen	einzelne Direktoren	
Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan - PIAO	Dreijahresplan im Sinne von Art. 6 des GD vom 09. Juni 2021 Nr. 80, abgeändert mit Gesetz Nr. 113/2021	Direktorin AOV	



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

INHALT

Risikobereich	Prozess	Phase/Tätigkeit	Korruptionsrisiko	
A - Personalaufnahme und Karriereentwicklung	20000.A.01 - Personalverwaltung	<u>20000.A.01.01 - Personalaufnahme- und verwaltung</u>	RA.01 - Vorsehen von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen und unzureichende objektive und transparente Maßnahmen	11
		<u>20000.A.01.02 - Planung, Organisations und Durchführung der Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung des Personals</u>	RA.22 - Auswahl nach reinem Ermessen	12
B - Öffentliche Verträge	20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	<u>20000.B.01.01 - Vorbehalt der Ausgabenverpflichtung</u>	<u>20000.B.01.01.1 - Risiko der Buchungsverpflichtung von Kosten für bereits veröffentlichte Ausschreibungsverfahren; falsches Prognoserisiko (jährlich, mehrjährig).</u>	13
		<u>20000.B.01.02 - Ausführung des Vertrages - Zahlung von Rechnungen</u>	<u>20000.B.01.02.1 - Nichtüberprüfung der Beitragsregelmäßigkeit des Betreibers. Umgehung der Rechtsvorschriften über Direktzahlungen an Subunternehmer. Nichtübereinstimmung zwischen dem fälligen Betrag und dem Rechnungsbetrag.</u>	14
		<u>20000.B.01.03 - Auswahl des Vertragspartners - Direktaufträge</u>	<u>20000.B.01.03.1 - Verletzung der Rotationspflicht.</u>	15
			RB.55 - Unsachgemäße Zuerkennung von Wettbewerbsvorteilen durch verzerrte Anwendung der vorher durchzuführenden Markterhebung	16
		<u>20000.B.01.04 - Auswahl des Vertragspartners - Verhandlungsverfahren</u>	<u>20000.B.01.04.1 - Verletzung der Rotationspflicht.</u>	17
	<u>20001.B.01 - Beratungstätigkeiten</u>	<u>20001.B.01.01 - Beratungstätigkeiten (PPP etc.)</u>	<u>20001.B.01.01.1 - Gutachten um bestimmte Personen zu begünstigen.</u>	18
	<u>20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung</u>	<u>20001.B.02.01 - Beratung vor der Ausschreibung</u>	<u>20001.B.02.01.1 - Unparteiische Beratung.</u>	19
		<u>20001.B.02.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes</u>	<u>20001.B.02.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.</u>	20
		<u>20001.B.02.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens</u>	<u>20001.B.02.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.</u>	21
		<u>20001.B.02.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen</u>	<u>20001.B.02.04.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko der Auswahl ungeeigneter Personen für die Ausführung des Auftrags. Risiko der Umgehung der Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen.</u>	22



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

INHALT

Risikobereich	Prozess	Phase/Tätigkeit	Korruptionsrisiko	
B - Öffentliche Verträge	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	<u>20001.B.02.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien</u>	<u>20001.B.02.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen</u>	23
		<u>20001.B.02.06 - Auswahl des Vertragspartners - Ausschreibungsveröffentlichung</u>	<u>20001.B.02.06.1 - Angabe von Fristen, die in Bezug auf das zu unterbreitende Angebot zu kurz sind und Nichteinhaltung der im Gesetz Nr. 120/2020 festgelegten Fristen für die Einreichung von Angeboten.</u>	24
		<u>20001.B.02.07 - Auswahl des Vertragspartners - Fragen von Portal-Wirtschaftsteilnehmern</u>	<u>20001.B.02.07.1 - Relevante Mitteilungen nur an einige Wirtschaftsbeteiligte. Mündliche Kommunikation.</u>	25
		<u>20001.B.02.08 - Auswahl des Vertragspartners - Eröffnung administrativer Angebote</u>	<u>20001.B.02.08.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.</u>	26
		<u>20001.B.02.09 - Auswahl des Vertragspartners - Nominierung der technischen Kommission</u>	<u>20001.B.02.09.1 - Umgehung ordnungsrechtlicher Bestimmungen zur Verfassung und Unvereinbarkeit von Kommissionsmitgliedern. Bei externen Beauftragten Nichteinhaltung des Rotationsprinzips.</u>	27
		<u>20001.B.02.10 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung der technischen Angebote</u>	<u>20001.B.02.10.1 - Verstoß gegen das Angebotsgeheimnis. Ausschluss/Fehlender Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern ausserhalb der gesetzlich zwingend vorgesehenen Fälle.</u>	28
		<u>20001.B.02.11 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung von Wirtschaftsangeboten</u>	<u>20001.B.02.11.1 - Aktivierung von nicht berechtigten Erste-Hilfe-Ausbildern; Versäumnis, die obligatorische Ausbilderhilfe zu aktivieren. Versäumnis, die Beurteilung von Anomalien des Angebots zu aktivieren, wenn dies obligatorisch ist.</u>	29
		<u>20001.B.02.12 - Auswahl des Vertragspartners - Voruntersuchung</u>	<u>20001.B.02.12.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.</u>	30
		<u>20001.B.02.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Überprüfung der Anomalie / Ausschluss von Angeboten, die als ungewöhnlich niedrig angesehen werden</u>	<u>20001.B.02.13.1 - Falsche Anwendung der Berechnung der Anomalieschwelle. Ermessensfreiheit des EVV.</u>	31
		<u>20001.B.02.14 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern</u>	<u>20001.B.02.14.1 - Verletzung oder Umgehung des Grundsatzes der zwingenden Natur der Ausschlussgründe.</u>	32



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

INHALT

Risikobereich	Prozess	Phase/Tätigkeit	Korruptionsrisiko	
B - Öffentliche Verträge	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	<u>20001.B.02.16 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Widerruf / Aufhebung der Bekanntmachung / Ausschreibungsordnung</u>	<u>20001.B.02.16.1 - Verabschiedung einer Bestimmung über den Widerruf / die Annullierung der Ausschreibung, die zur Aufhebung eines Angebots beiträgt, um die Zuschlagserteilung zu Gunsten eines anderen als der erwarteten Gegenstandes zu vermeiden.</u>	33
		<u>20001.B.02.17 - Beobachtungskarten</u>	<u>20001.B.02.17.1 - Gefahr der Umgehung der gesetzlichen Fristen zum Ausfüllen der Formulare. Gefahr der Eingabe falscher Informationen.</u>	34
		<u>20001.B.02.18 - Zugang zu Dokumenten / Bürgerzugang</u>	<u>20001.B.02.18.1 - Mögliche ungerechtfertigte Ablehnung unter Verstoß gegen die Regeln für gute Leistung und Transparenz. Mögliche Datenschutzverletzungen in Anwesenheit von gegenstressigen Personen. Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen.</u>	35
		<u>20001.B.02.20 - Auswahl des Vertragspartners - Bewertung der Angebote</u>	<u>20001.B.02.20.1 - Übermäßiger Ermessensspielraum im Bewertungsprozess.</u>	36
		<u>20001.B.02.01 - Einleitung des Ersuchens um Prüfung der allgemeinen und besonderen Anforderungen des erfolgreichen Bieters</u>	<u>RB.67 - Unterlassung der Kontrollen und der Überprüfungen, um einen Zuschlagsempfänger ohne Voraussetzungen zu bevorzugen</u>	84
	20002.B.01 - Beratungstätigkeiten	<u>20002.B.01.01 - Beratungstätigkeiten (PPP etc.)</u>	<u>20002.B.01.01.1 - Gutachten um bestimmte Personen zu begünstigen.</u>	37
	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	<u>20002.B.02.01 - Beratung vor der Ausschreibung</u>	<u>20002.B.02.01.1 - Unparteiische Beratung.</u>	38
		<u>20002.B.02.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes</u>	<u>20002.B.02.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.</u>	39
		<u>20002.B.02.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens</u>	<u>20002.B.02.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.</u>	40
		<u>20002.B.02.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen</u>	<u>20002.B.02.04.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko der Auswahl ungeeigneter Personen für die Ausführung des Auftrags. Risiko der Umgehung der Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen.</u>	41
		<u>20002.B.02.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien</u>	<u>20002.B.02.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission</u>	42



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

INHALT

Risikobereich	Prozess	Phase/Tätigkeit	Korruptionsrisiko	
B - Öffentliche Verträge	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	<u>20002.B.02.06 - Auswahl des Vertragspartners - Ausschreibungsveröffentlichung</u>	<u>20002.B.02.06.1 - Angabe von Fristen, die in Bezug auf das zu unterbreitende Angebot zu kurz sind und Nichteinhaltung der im Gesetz Nr. 120/2020 festgelegten Fristen für die Einreichung von Angeboten.</u>	43
		<u>20002.B.02.07 - Auswahl des Vertragspartners - Fragen von Portal-Wirtschaftsteilnehmern</u>	<u>20002.B.02.07.1 - Relevante Mitteilungen nur an einige Wirtschaftsbeteiligte. Mündliche Kommunikation.</u>	44
		<u>20002.B.02.08 - Auswahl des Vertragspartners - Eröffnung administrativer Angebote</u>	<u>20002.B.02.08.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.</u>	45
		<u>20002.B.02.09 - Auswahl des Vertragspartners - Nominierung der technischen Kommission</u>	<u>20002.B.02.09.1 - Umgehung ordnungsrechtlicher Bestimmungen zur Verfassung und Unvereinbarkeit von Kommissionsmitgliedern. Bei externen Beauftragten Nichteinhaltung des Rotationsprinzips.</u>	46
		<u>20002.B.02.10 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung der technischen Angebote</u>	<u>20002.B.02.10.1 - Verstoß gegen das Angebotsgeheimnis. Ausschluss/Fehlender Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern ausserhalb der gesetzlich zwingend vorgesehenen Fälle.</u>	47
		<u>20002.B.02.11 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung von Wirtschaftsangeboten</u>	<u>20002.B.02.11.1 - Aktivierung von nicht berechtigten Erste-Hilfe-Ausbildern; Versäumnis, die obligatorische Ausbilderhilfe zu aktivieren. Versäumnis, die Beurteilung von Anomalien des Angebots zu aktivieren, wenn dies obligatorisch ist.</u>	48
		<u>20002.B.02.12 - Auswahl des Vertragspartners - Voruntersuchung</u>	<u>20002.B.02.12.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.</u>	49
		<u>20002.B.02.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Überprüfung der Anomalie / Ausschluss von Angeboten, die als ungewöhnlich niedrig angesehen werden</u>	<u>20002.B.02.13.1 - Falsche Anwendung der Berechnung der Anomalieschwelle. Ermessensfreiheit des EVV.</u>	50
		<u>20002.B.02.14 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern</u>	<u>20002.B.02.14.1 - Verletzung oder Umgehung des Grundsatzes der zwingenden Natur der Ausschlussgründe.</u>	51
		<u>20002.B.02.16 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Widerruf / Aufhebung der Bekanntmachung / Ausschreibungsordnung</u>	<u>20002.B.02.16.1 - Verabschiedung einer Bestimmung über den Widerruf / die Annullierung der Ausschreibung, die zur Aufhebung eines Angebots beiträgt, um die Zuschlagserteilung zu Gunsten eines anderen als der erwarteten Gegenstandes zu vermeiden.</u>	52
		<u>20002.B.02.17 - Beobachtungskarten</u>	<u>20002.B.02.17.1 - Gefahr der Umgehung der gesetzlichen Fristen zum Ausfüllen der Formulare. Gefahr der Eingabe falscher Informationen.</u>	53



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

INHALT

Risikobereich	Prozess	Phase/Tätigkeit	Korruptionsrisiko	
B - Öffentliche Verträge	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	<u>20002.B.02.18 - Zugang zu Dokumenten / Bürgerzugang</u>	<u>20002.B.02.18.1 - Mögliche ungerechtfertigte Ablehnung unter Verstoß gegen die Regeln für gute Leistung und Transparenz. Mögliche Datenschutzverletzungen in Anwesenheit von gegenstressigen Personen. Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen.</u>	54
		<u>20002.B.02.20 - Auswahl des Vertragspartners - Bewertung der Angebote</u>	<u>20002.B.02.20.1 - Übermäßiger Ermessensspielraum im Bewertungsprozess.</u>	55
		<u>20002.B.02.01 - Einleitung des Ersuchens um Prüfung der allgemeinen und besonderen Anforderungen des erfolgreichen Bieters</u>	<u>RB.67 - Unterlassung der Kontrollen und der Überprüfungen, um einen Zuschlagsempfänger ohne Voraussetzungen zu bevorteilen</u>	85
	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	<u>20003.B.01.01 - Vergabe des externen Beratungsauftrages zwecks Abfassung der Ausschreibungsunterlagen</u>	<u>RB.13 - Heimliches Einverständnis</u>	56
		<u>20003.B.01.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes</u>	<u>20003.B.01.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.</u>	57
		<u>20003.B.01.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens</u>	<u>20003.B.01.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.</u>	58
		<u>20003.B.01.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen</u>	<u>20003.B.01.04.1 - Verpackung des Projekts und des Verfahrens so dass die Anzahl der potentiellen Anbieter weniger ist. Risiko Subjekte auszuwählen, welche nicht in der Lage sind den Auftrag auszuführen. Risiko die speziellen Anforderungen zu umgehen.</u>	59
		<u>20003.B.01.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien</u>	<u>20003.B.01.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen</u>	60
		<u>20003.B.01.06 - Abschluss des Vertrages - Kontrolle der Voraussetzungen im Sinne des Art. 80 und 83 GvD 50/2016</u>	<u>20003.B.01.06.1 - Fehlende oder teilweise Kontrolle der Anforderungen oder mögliche Maskierung von Negativkontrollen. Risiko, dass die Überprüfung nicht von allen gesetzlich vorgeschriebenen Subjekten durchgeführt wird.</u>	61
		<u>20003.B.01.07 - Ausführung des Vertrages - Genehmigung für die Vergabe von Unteraufträgen</u>	<u>20003.B.01.07.1 - Unteraufträge, die die gesetzlichen Grenzen überschreiten oder außerhalb der Bedingungen genehmigt werden. Versäumnis, die Anforderungen von Subunternehmern zu überprüfen</u>	62
		<u>20003.B.01.08 - Ausführung des Vertrages - Überprüfung der vertraglichen SLA</u>	<u>20003.B.01.08.1 - Ausfall der Durchführung von Kontrollen und eventuellen Strafen</u>	63



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

INHALT

Risikobereich	Prozess	Phase/Tätigkeit	Korruptionsrisiko	
B - Öffentliche Verträge	<u>20004.B.01 - Verwaltung</u>	<u>20004.B.01.01 - Zulassung der</u>	<u>RB.02 - Festlegung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung, besonders der technisch-wirtschaftlichen Anforderungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu bevorzugen (z.B. Klauseln in den Ausschreibungen, die Befähigungen vorschreiben)</u>	64
		<u>20004.B.03.01 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Vergabe</u>	<u>20004.B.03.01.1 - Falsche Angabe des Wirtschaftsteilnehmers, der der Verwaltung das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitete und die Bedingungen für die entsprechenden Mitteilungen nicht einhielt.</u>	65
	<u>20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung</u>	<u>20004.B.03.02 - Abschluss des Vertrages - Vertragsunterzeichnung</u>	<u>20004.B.03.02.1 - Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für die Kontaktaufnahme, Nichtüberprüfung der Bedingungen (zB Spesenzusage), Falsche Zubereitung derselben, Falsche Identifizierung der zuständigen Person für die Bestimmung.</u>	66
		<u>20004.B.03.03 - Ausführung des Vertrages - Genehmigung für die Vergabe von Unteraufträgen</u>	<u>20004.B.03.03.1 - Unteraufträge, die die gesetzlichen Grenzen überschreiten oder außerhalb der Bedingungen genehmigt werden. Versäumnis, die Anforderungen von Subunternehmern zu überprüfen</u>	67
		<u>20004.B.03.04 - Ernennung des Bereichsleiters zum EVV des Verfahrens</u>	<u>RB.23 - Verstoß gegen die Bestimmungen zu Ausschreibungen und öffentlichen Vergaben</u>	68
		<u>20004.B.03.05 - Individualisierung und Ernennung der Arbeitsgruppe für die Erstellung der technischen Ausschreibungsunterlagen</u>	<u>RB.14 - gesteuerter Namensvorschlag</u>	69
		<u>20004.B.03.06 - Vergabe des externen Beratungsauftrages zwecks Abfassung der Ausschreibungsunterlagen</u>	<u>RB.13 - Heimliches Einverständnis</u>	70
		<u>20004.B.03.07 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes</u>	<u>20004.B.03.07.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Umgehung der Transparenzpflichten.</u>	71
		<u>20004.B.03.08 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens</u>	<u>20004.B.03.08.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.</u>	72
		<u>20004.B.03.09 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen</u>	<u>20004.B.03.09.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko ungeeignete Personen für die Ausführung des Auftrags auszuwählen. Risiko die Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen zu umgehen.</u>	73



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

INHALT

Risikobereich	Prozess	Phase/Tätigkeit	Korruptionsrisiko	
B - Öffentliche Verträge	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	<u>20004.B.03.10 - Auswahl des Vertragspartners</u>	<u>20004.B.03.10.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen</u>	74
		<u>20004.B.03.11 - Auswahl des Vertragspartners - Beantwortung der technischen Anfragen um Klarstellung in der Ausschreibungsphase</u>	<u>20004.B.03.11.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Umgehung der Transparenzpflichten.</u>	75
		<u>20004.B.03.12 - Auswahl des Vertragspartners - Ermittlung der Mitglieder der technischen Bewertungskommission</u>	<u>RB.14 - gesteuerter Namensvorschlag</u>	76
		<u>20004.B.03.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Unterverfahren zur Überprüfung der ungewöhnlich niedrigen Angebote</u>	<u>20004.B.03.13.1 - Falsche Anwendung der Anomalieschwellenberechnung. Ermessen des EEV.</u>	77
		<u>20004.B.03.14 - Ausführung des Vertrages - Notifizierungspflichtiger Unterauftrag</u>	<u>20004.B.03.14.1 - Mögliche Änderungen der Art des Unterauftrags zur Umgehung der zwingenden Bestimmungen über die Genehmigungsregelung für Unteraufträge.</u>	78
		<u>20004.B.03.15 - Ausführung des Vertrages - Vertragsänderungen / -änderungen</u>	<u>20004.B.03.15.1 - Zulassung von Varianten im Rahmen der Vertragsabwicklung, um dem Auftragnehmer die Rückforderung des bei der Ausschreibungsstelle gewährten Rabatts oder die Erzielung weiterer Einnahmen zu ermöglichen.</u>	79
		<u>20004.B.03.16 - Ausführung des Vertrages - Subjektive Änderungen des Vertragsausführenden (BG-Änderung) / subjektive Ereignisse des Vertragsausführenden (Abtretung, Fusion etc.)</u>	<u>20004.B.03.16.1 - Umgehung des Übertragungsverbots</u>	80
		<u>20004.B.03.17 - Ausführung des Vertrages - Prüfung / Regelmäßige Ausführungsbescheinigung</u>	<u>RB.80 - Ausstellen der Bescheinigung der korrekten Ausführung gegen finanzielle Vorteile oder Fehlen der Meldung der Abweichungen oder Mängel</u>	81
		<u>20004.B.03.01 - Auswahl des Vertragspartners – Direktaufträge</u>	<u>RB.55 - Unsachgemäße Zuerkennung von Wettbewerbsvorteilen durch verzerrte Anwendung der vorher durchzuführenden Markterhebung</u>	82
			<u>20004.B.03.01.2 - Verletzung der Rotationspflicht.</u>	83



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

INHALT

Risikobereich	Prozess	Phase/Tätigkeit	Korruptionsrisiko	
C - Ermächtigungen oder Konzessionen	20004.C.01 - Verwaltung des Verzeichnisses der	20004.C.01.01 - Qualifizierung der Vergabestellen - Tätigkeit ausgesetzt aufgrund	RC.06 - Missbrauch der Ermessensfreiheit	86
I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene	20006.I.01.01 - Stichprobe	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	90
		20006.I.01.02 - Sachverhaltsermittlung	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	91
		20006.I.01.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und Formalisierung der Ergebnisse der Analyse	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	92
		20006.I.01.04 - kontradiktorisches Verfahren mit der Vergabestelle und Übermittlung der abschließenden Maßnahme, welche im Anhang den definitiven Bericht enthält	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	93
	2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015	20006.I.02.01 - Stichprobe	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	94
		20006.I.02.02 - Einleitung des Kontrollverfahrens	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	95
		20006.I.02.04 - Übermittlung des Ergebnisses der Kontrolle	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	96
		20006.I.02.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und eventuelles kontradiktorisches Verfahren	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	101



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

INHALT

Risikobereich	Prozess	Phase/Tätigkeit	Korruptionsrisiko	
I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen	20006.I.03.01 - Stichprobe	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	97
		20006.I.03.02 - Einleitung des Kontrollverfahrens	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	98
		20006.I.03.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und eventuelles kontradiktorisches Verfahren	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	99
		20006.I.03.04 - Übermittlung des Ergebnisses der Kontrolle	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	100
	2000001.I.04 - Überprüfung der allgemeinen Teilnahmeanforderungen laut Art. 80 des GvD 50/2016 für die Ausschreibungen im Auftrag und die eigenen (Kontrollen nach der Zuschlagserteilung)	2000001.I.04.01 - Einleitung des Kontrollverfahrens	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	87
		2000001.I.04.02 - Einholung der für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	88
		2000001.I.04.03 - Übermittlung der erhaltenen Unterlagen an den VV	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	89
J - Aufträge und Ernennungen	20000.J.01 - Beratungsdienst	20000.J.01.01 - Beratungsdienst	20000.J.01.01.1 - Verletzung der Rotationspflicht.	102
Z - Weitere Risikobereiche	20003.Z.01 - Zugang zur ISOV-Plattform	20003.Z.01.01 - Verwaltung der Akkreditierungen	20003.Z.01.01.1 - Einschreibung von Personen ohne Voraussetzungen	103
	20003.Z.02 - Zugang zu den digitalen Unterlagen	20003.Z.02.01 - Zugang zu den Angebot nur sobald die Abgabefrist abgelaufen ist	20003.Z.02.01.1 - Unsachgemäße Nutzung der Plattform	104
		20003.Z.02.02 - Unveränderbarkeit der hochgeladenen Dokumente	20003.Z.02.02.1 - Unsachgemäße Nutzung der Plattform	105



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

INHALT

Risikobereich	Prozess	Phase/Tätigkeit	Korruptionsrisiko	
Z - Weitere Risikobereiche	<u>20003.Z.02 - Zugang zu den digitalen Unterlagen</u>	<u>20003.Z.02.03 - Lesbarkeit der Formate der</u>	<u>20003.Z.02.03.1 - Risiko einen bestimmten WT zu begünstigen</u>	106
	<u>20003.Z.03 - Beratung gegenüber öffentlichen Ämtern</u>	<u>20003.Z.03.01 - Technische Unterstützung für die Benutzer von Vergabestellen der ISOV Plattform</u>	<u>20003.Z.03.01.1 - Antworten nur an manche Benutzer gegeben und nicht in chronologischer Reihenfolge</u>	107



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	A - Personalaufnahme und Karriereentwicklung	Struktur	20000 - Direktion
Prozess	20000.A.01 - Personalverwaltung	Phase/Tätigkeit	20000.A.01.01 - Personalaufnahme- und verwaltung
Korruptionsrisiko	RA.01 - Vorsehen von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen und unzureichende objektive und transparente Maßnahmen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Mangel an Transparenz						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RA.01.6 - Verwaltungstransparenz bei Wettbewerbsverfahren und Einbeziehung der Personalabteilung.	Regelung	Maßnahme umgesetzt	Die Bewertungskriterien sind ausdrücklich geregelt	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	A - Personalaufnahme und Karriereentwicklung	Struktur	20000 - Direktion
Prozess	20000.A.01 - Personalverwaltung	Phase/Tätigkeit	20000.A.01.02 - Planung, Organisation und Durchführung der Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung des Personals
Korruptionsrisiko	RA.22 - Auswahl nach reinem Ermessen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RA.22.1 - Interne Datentransparenz	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Standardisierung und Transparenz der internen Verfahren und Vereinbarung mit den einzelnen Direktoren	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20000 - Direktion
Prozess	20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20000.B.01.01 - Vorbehalt der Ausgabenverpflichtung
Korruptionsrisiko	20000.B.01.01.1 - Risiko der Buchungsverpflichtung von Kosten für bereits veröffentlichte Ausschreibungsverfahren; falsches Prognoserisiko (jährlich, mehrjährig).		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Unzureichender interner Informationsaustausch						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20000.B.01.01.1.1 - Überprüfung der formalen Richtigkeit des Antrags auf Buchung der Kostenzusage, insbesondere darauf, dass das Ausschreibungsverfahren noch nicht eingeleitet wurde, Überprüfung des tatsächlichen Vorhandenseins der erforderlichen Mittel.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Unregelmäßigkeiten gemeldet	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20000 - Direktion
Prozess	20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20000.B.01.02 - Ausführung des Vertrages - Zahlung von Rechnungen
Korruptionsrisiko	20000.B.01.02.1 - Nichtüberprüfung der Beitragsregelmäßigkeit des Betreibers. Umgehung der Rechtsvorschriften über Direktzahlungen an Subunternehmer. Nichtübereinstimmung zwischen dem fälligen Betrag und dem Rechnungsbetrag.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20000.B.01.02.1.1 - Die Dokumentation wird vom DEC, dem EVV und dem Amtsdirektor überprüft, um die tatsächliche Leistung zu verifizieren	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Standardisierung der Kontrollen und klare Aufteilung der Zuständigkeiten	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20000 - Direktion
Prozess	20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20000.B.01.03 - Auswahl des Vertragspartners - Direktaufträge
Korruptionsrisiko	20000.B.01.03.1 - Verletzung der Rotationspflicht.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen						
Interessenkonflikt						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen 20000.B.01.03.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bieterinnen. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Kategorie Regelung des Interessenkonflikts	Anmerkungen zum Monitoring Maßnahme umgesetzt	Anzeige Unregelmäßigkeiten melden Wurde die Maßnahme umgesetzt? Wurde die Frist eingehalten? Wirksamkeitsbewertung	Masseinheit J/N J/N J/N Liste	Target Vorhanden 	Ergebniswert Vorhanden Ja Ja Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20000 - Direktion
Prozess	20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20000.B.01.03 - Auswahl des Vertragspartners - Direktaufträge
Korruptionsrisiko	RB.55 - Unsachgemäße Zuerkennung von Wettbewerbsvorteilen durch verzerrte Anwendung der vorher durchzuführenden Markterhebung		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen						
Interessenkonflikt						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RB.55.2 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	Maßnahme umgesetzt	Unregelmäßigkeitssignalisierung	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20000 - Direktion
Prozess	20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20000.B.01.04 - Auswahl des Vertragspartners - Verhandlungsverfahren
Korruptionsrisiko	20000.B.01.04.1 - Verletzung der Rotationspflicht.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen						
Interessenkonflikt						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen 20000.B.01.04.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bieterinnen. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Kategorie Regelung des Interessenkonflikts	Anmerkungen zum Monitoring Maßnahme umgesetzt	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
			Unregelmäßigkeiten melden	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.01 - Beratungstätigkeiten	Phase/Tätigkeit	20001.B.01.01 - Beratungstätigkeiten (PPP etc.)
Korruptionsrisiko	20001.B.01.01.1 - Gutachten um bestimmte Personen zu begünstigen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen
Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.01.01.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Konfrontation zwischen Sachbearbeiter und Vorgesetztem.	Regelung des Interessenkonflikts	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beantundung/ Rekursen/Unregelmäßigkeiten	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.01 - Beratung vor der Ausschreibung
Korruptionsrisiko	20001.B.02.01.1 - Unparteiische Beratung.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.01.1.1 - Besprechung mit der zuständigen Führungskraft und Unterzeichnung der Ausschreibungsunterlagen durch von Seiten der Führungskraft	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes
Korruptionsrisiko	20001.B.02.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.02.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Vorhersehbarkeit eines nicht wettbewerbsschädigenden Gegenstands und maximale Beteiligung.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens
Korruptionsrisiko	20001.B.02.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.03.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Auswahlverfahren im Einklang mit dem Gesetz.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen
Korruptionsrisiko	20001.B.02.04.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko der Auswahl ungeeigneter Personen für die Ausführung des Auftrags. Risiko der Umgehung der Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.04.1.1 - Bestätigung der Angabe verhältnismäßiger Teilnahmevoraussetzungen, gesetzeskonform und nicht wettbewerbsschädigend.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien
Korruptionsrisiko	20001.B.02.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.05.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.06 - Auswahl des Vertragspartners - Ausschreibungsveröffentlichung
Korruptionsrisiko	20001.B.02.06.1 - Angabe von Fristen, die in Bezug auf das zu unterbreitende Angebot zu kurz sind und Nichteinhaltung der im Gesetz Nr. 120/2020 festgelegten Fristen für die Einreichung von Angeboten.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.06.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.07 - Auswahl des Vertragspartners - Fragen von Portal-Wirtschaftsteilnehmern
Korruptionsrisiko	20001.B.02.07.1 - Relevante Mitteilungen nur an einige Wirtschaftsbeteiligte. Mündliche Kommunikation.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Mangel an Transparenz						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.07.1.1 - Klarstellungen, die auf das Portal geladen werden. Antwort wenn möglich innerhalb von 5 Tagen und in chronologischer Reihenfolge des Eingangs.	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.08 - Auswahl des Vertragspartners - Eröffnung administrativer Angebote
Korruptionsrisiko	20001.B.02.08.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.08.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.09 - Auswahl des Vertragspartners - Nominierung der technischen Kommission
Korruptionsrisiko	20001.B.02.09.1 - Umgehung ordnungsrechtlicher Bestimmungen zur Verfassung und Unvereinbarkeit von Kommissionsmitgliedern. Bei externen Beauftragten Nichteinhaltung des Rotationsprinzips.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.09.1.1 - Formale Überprüfung der Vollständigkeit des Formulars für den Vorschlag zur Nominierung der Kommission (Zusammenstellung der Unvereinbarkeitserklärungen der vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder etc.)	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.10 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung der technischen Angebote
Korruptionsrisiko	20001.B.02.10.1 - Verstoß gegen das Angebotsgeheimnis. Ausschluss/Fehlender Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern ausserhalb der gesetzlich zwingend vorgesehenen Fälle.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.10.1.1 - Die Aufgaben und Befugnisse der Kommission sind in der Bestimmung zur Ernennung der technischen Kommission beschrieben. Einhaltung des AKP-Vademekums über die Einrichtung und Durchführung von Operationen durch die technische Kommission.	Festlegung und Förderung von Ethik und Verhaltensmustern	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.11 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung von Wirtschaftsangeboten
Korruptionsrisiko	20001.B.02.11.1 - Aktivierung von nicht berechtigten Erste-Hilfe-Ausbildern; Versäumnis, die obligatorische Ausbilderhilfe zu aktivieren. Versäumnis, die Beurteilung von Anomalien des Angebots zu aktivieren, wenn dies obligatorisch ist.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.11.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.12 - Auswahl des Vertragspartners - Voruntersuchung
Korruptionsrisiko	20001.B.02.12.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.12.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Überprüfung der Anomalie / Ausschluss von Angeboten, die als ungewöhnlich niedrig angesehen werden
Korruptionsrisiko	20001.B.02.13.1 - Falsche Anwendung der Berechnung der Anomalieschwelle. Ermessensfreiheit des EVV.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.13.1.1 - Die Berechnung erfolgt automatisch durch das Portal. Streitverhandlung mit dem Unternehmen und Einbeziehung der möglichen BK.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.14 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern
Korruptionsrisiko	20001.B.02.14.1 - Verletzung oder Umgehung des Grundsatzes der zwingenden Natur der Ausschlussgründe.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.14.1.1 - Die Ausschlussmaßnahme ist zu begründen und dem ausgeschlossenen Wirtschaftsteilnehmer mitzuteilen.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.16 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Widerruf / Aufhebung der Bekanntmachung / Ausschreibungsordnung
Korruptionsrisiko	20001.B.02.16.1 - Verabschiedung einer Bestimmung über den Widerruf / die Annullierung der Ausschreibung, die zur Aufhebung eines Angebots beiträgt, um die Zuschlagserteilung zu Gunsten eines anderen als der erwarteten Gegenstandes zu vermeiden.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.16.1.1 - er Widerruf / die Absage ist technisch oder rechtlich stark motiviert und der Grund wird den Teilnehmern mitgeteilt.	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.17 - Beobachtungskarten
Korruptionsrisiko	20001.B.02.17.1 - Gefahr der Umgehung der gesetzlichen Fristen zum Ausfüllen der Formulare. Gefahr der Eingabe falscher Informationen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.17.1.1 - Die Formblätter Beobachtungsstelle werden innerhalb der gesetzlichen Fristen an die bei der AOV eingerichtete Beobachtungsstelle Öffentliche Aufträge geschickt, die sie anschließend an die ANAC weiterleitet.	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Unregelmäßigkeitsberichterstattung ANAC	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.18 - Zugang zu Dokumenten / Bürgerzugang
Korruptionsrisiko	20001.B.02.18.1 - Mögliche ungerechtfertigte Ablehnung unter Verstoß gegen die Regeln für gute Leistung und Transparenz. Mögliche Datenschutzverletzungen in Anwesenheit von gegenstressigen Personen. Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen
Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.18.1.1 - In Anwesenheit von Gegeninteressierten Mitteilung des Auskunftersuchens. Bestätigung des Interesses des Antragstellers und Prüfung der Gründe. Mögliche Verdunkelung der geheimen Teile. Konfrontation mit dem Amtsdirektor und dem Verantwortlichen für den Zugang AOV und Veröffentlichung der Tabelle für den Zugang zur Transparenten Verwaltung.	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.20 - Auswahl des Vertragspartners - Bewertung der Angebote
Korruptionsrisiko	20001.B.02.20.1 - Übermäßiger Ermessensspielraum im Bewertungsprozess.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Interessenkonflikt
Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.20.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Einrichtung des Registers der Kommissare. Überprüfen Sie die Rotation der Kommissare. Kontrolle der Evaluierungstätigkeit durch die Führungskraft, die die endgültige Zuschlagsmaßnahme ausstellt.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.01 - Beratungstätigkeiten	Phase/Tätigkeit	20002.B.01.01 - Beratungstätigkeiten (PPP etc.)
Korruptionsrisiko	20002.B.01.01.1 - Gutachten um bestimmte Personen zu begünstigen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.01.01.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Konfrontation zwischen Sachbearbeiter und Vorgesetztem.	Regelung des Interessenkonflikts	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beantandung/ Rekursen/Unregelmäßigkeiten	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.01 - Beratung vor der Ausschreibung
Korruptionsrisiko	20002.B.02.01.1 - Unparteiische Beratung.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.01.1.1 - Besprechung mit der zuständigen Führungskraft und Unterzeichnung der Ausschreibungsunterlagen durch von Seiten der Führungskraft	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes
Korruptionsrisiko	20002.B.02.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.02.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Vorhersehbarkeit eines nicht wettbewerbsschädigenden Gegenstands und maximale Beteiligung.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens
Korruptionsrisiko	20002.B.02.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.03.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Auswahlverfahren im Einklang mit dem Gesetz	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen
Korruptionsrisiko	20002.B.02.04.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko der Auswahl ungeeigneter Personen für die Ausführung des Auftrags. Risiko der Umgehung der Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.04.1.1 - Bestätigung der Angabe verhältnismäßiger Teilnahmevoraussetzungen, gesetzeskonform und nicht wettbewerbsschädigend.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien
Korruptionsrisiko	20002.B.02.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.05.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.06 - Auswahl des Vertragspartners - Ausschreibungsveröffentlichung
Korruptionsrisiko	20002.B.02.06.1 - Angabe von Fristen, die in Bezug auf das zu unterbreitende Angebot zu kurz sind und Nichteinhaltung der im Gesetz Nr. 120/2020 festgelegten Fristen für die Einreichung von Angeboten.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.06.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.07 - Auswahl des Vertragspartners - Fragen von Portal-Wirtschaftsteilnehmern
Korruptionsrisiko	20002.B.02.07.1 - Relevante Mitteilungen nur an einige Wirtschaftsbeteiligte. Mündliche Kommunikation.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Mangel an Transparenz

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.07.1.1 - Klarstellungen, die auf das Portal geladen werden. Antwort wenn möglich innerhalb von 5 Tagen und in chronologischer Reihenfolge des Eingangs.	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.08 - Auswahl des Vertragspartners - Eröffnung administrativer Angebote
Korruptionsrisiko	20002.B.02.08.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.08.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.09 - Auswahl des Vertragspartners - Nominierung der technischen Kommission
Korruptionsrisiko	20002.B.02.09.1 - Umgehung ordnungsrechtlicher Bestimmungen zur Verfassung und Unvereinbarkeit von Kommissionsmitgliedern. Bei externen Beauftragten Nichteinhaltung des Rotationsprinzips.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.09.1.1 - Formale Überprüfung der Vollständigkeit des Formulars für den Vorschlag zur Nominierung der Kommission (Zusammenstellung der Unvereinbarkeitserklärungen der vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder etc.)	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.10 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung der technischen Angebote
Korruptionsrisiko	20002.B.02.10.1 - Verstoß gegen das Angebotsgeheimnis. Ausschluss/Fehlender Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern ausserhalb der gesetzlich zwingend vorgesehenen Fälle.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.10.1.1 - Die Aufgaben und Befugnisse der Kommission sind in der Bestimmung zur Ernennung der technischen Kommission beschrieben. Einhaltung des AKP-Vademekums über die Einrichtung und Durchführung von Operationen durch die technische Kommission.	Festlegung und Förderung von Ethik und Verhaltensmustern	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.11 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung von Wirtschaftsangeboten
Korruptionsrisiko	20002.B.02.11.1 - Aktivierung von nicht berechtigten Erste-Hilfe-Ausbildern; Versäumnis, die obligatorische Ausbilderhilfe zu aktivieren. Versäumnis, die Beurteilung von Anomalien des Angebots zu aktivieren, wenn dies obligatorisch ist.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.11.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.12 - Auswahl des Vertragspartners - Voruntersuchung
Korruptionsrisiko	20002.B.02.12.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.12.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Überprüfung der Anomalie / Ausschluss von Angeboten, die als ungewöhnlich niedrig angesehen werden
Korruptionsrisiko	20002.B.02.13.1 - Falsche Anwendung der Berechnung der Anomalieschwelle. Ermessensfreiheit des EVV.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.13.1.1 - Die Berechnung erfolgt automatisch durch das Portal. Streitverhandlung mit dem Unternehmen und Einbeziehung der möglichen BK.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.14 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern
Korruptionsrisiko	20002.B.02.14.1 - Verletzung oder Umgehung des Grundsatzes der zwingenden Natur der Ausschlussgründe.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.14.1.1 - Die Ausschlussmaßnahme ist zu begründen und dem ausgeschlossenen Wirtschaftsteilnehmer mitzuteilen.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.16 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Widerruf / Aufhebung der Bekanntmachung / Ausschreibungsordnung
Korruptionsrisiko	20002.B.02.16.1 - Verabschiedung einer Bestimmung über den Widerruf / die Annullierung der Ausschreibung, die zur Aufhebung eines Angebots beiträgt, um die Zuschlagserteilung zu Gunsten eines anderen als der erwarteten Gegenstandes zu vermeiden.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.16.1.1 - Der Widerruf / die Absage ist technisch oder rechtlich stark motiviert und der Grund wird den Teilnehmern mitgeteilt.	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.17 - Beobachtungskarten
Korruptionsrisiko	20002.B.02.17.1 - Gefahr der Umgehung der gesetzlichen Fristen zum Ausfüllen der Formulare. Gefahr der Eingabe falscher Informationen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.17.1.1 - Die Formblätter Beobachtungsstelle werden innerhalb der gesetzlichen Fristen an die bei der AOV eingerichtete Beobachtungsstelle Öffentliche Aufträge geschickt, die sie anschließend an die ANAC weiterleitet.	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Unregelmäßigkeitsberichterstatt ANAC	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.18 - Zugang zu Dokumenten / Bürgerzugang
Korruptionsrisiko	20002.B.02.18.1 - Mögliche ungerechtfertigte Ablehnung unter Verstoß gegen die Regeln für gute Leistung und Transparenz. Mögliche Datenschutzverletzungen in Anwesenheit von gegenstressigen Personen. Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.18.1.1 - In Anwesenheit von Gegeninteressierten Mitteilung des Auskunftersuchens. Bestätigung des Interesses des Antragstellers und Prüfung der Gründe. Mögliche Verdunkelung der geheimen Teile. Konfrontation mit dem Amtsdirektor und dem Verantwortlichen für den Zugang AOV und Veröffentlichung der Tabelle für den Zugang zur Transparenten Verwaltung.	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.20 - Auswahl des Vertragspartners - Bewertung der Angebote
Korruptionsrisiko	20002.B.02.20.1 - Übermäßiger Ermessensspielraum im Bewertungsprozess.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Interessenkonflikt
Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.20.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Einrichtung des Registers der Kommissare. Überprüfen Sie die Rotation der Kommissare. Kontrolle der Evaluierungstätigkeit durch die Führungskraft, die die endgültige Zuschlagsmaßnahme ausstellt.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20003.B.01.01 - Vergabe des externen Beratungsauftrages zwecks Abfassung der Ausschreibungsunterlagen
Korruptionsrisiko	RB.13 - Heimliches Einverständnis		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Mangel an Transparenz

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RB.13.5 - Einhaltung der geltenden Vorschriften. Vergleich mit dem AOV-Direktor	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20003.B.01.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes
Korruptionsrisiko	20003.B.01.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Interessenkonflikt
Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.02.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Einfügung eines Gegenstandes, das nicht wettbewerbverzerrend ist und die größtmögliche Teilnahme garantiert	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20003.B.01.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens
Korruptionsrisiko	20003.B.01.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.03.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20003.B.01.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen
Korruptionsrisiko	20003.B.01.04.1 - Verpackung des Projekts und des Verfahrens so dass die Anzahl der potentiellen Anbieter weniger ist. Risiko Subjekte auszuwählen, welche nicht in der Lage sind den Auftrag auszuführen. Risiko die speziellen Anforderungen zu umgehen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.04.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20003.B.01.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien
Korruptionsrisiko	20003.B.01.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.05.1.1 - Feststellung der verhältnismäßigen Zuschlagskriterien gemäß den normativen Vorgabe und im Lichte der des Verbots der Wettbewerbsverzerrung	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20003.B.01.06 - Abschluss des Vertrages - Kontrolle der Voraussetzungen im Sinne des Art. 80 und 83 GvD 50/2016
Korruptionsrisiko	20003.B.01.06.1 - Fehlende oder teilweise Kontrolle der Anforderungen oder mögliche Maskierung von Negativkontrollen. Risiko, dass die Überprüfung nicht von allen gesetzlich vorgeschriebenen Subjekten durchgeführt wird.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.06.1.1 - Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer werden über den Vertragsabschluss informiert, nachdem die Teilnahmeanforderungen geprüft worden sind.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Rücksprache mit dem Bereich AUDIT für die korrekte Überprüfung der Voraussetzungen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20003.B.01.07 - Ausführung des Vertrages - Genehmigung für die Vergabe von Unteraufträgen
Korruptionsrisiko	20003.B.01.07.1 - Unteraufträge, die die gesetzlichen Grenzen überschreiten oder außerhalb der Bedingungen genehmigt werden. Versäumnis, die Anforderungen von Subunternehmern zu überprüfen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen
Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.07.1.1 - Kontrolle seitens AUDIT der Dokumentation und der Voraussetzungen.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20003.B.01.08 - Ausführung des Vertrages - Überprüfung der vertraglichen SLA
Korruptionsrisiko	20003.B.01.08.1 - Ausfall der Durchführung von Kontrollen und eventuellen Strafen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.08.1.1 - Kontrolle seitens DEC.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vergleich zwischen EVV und DEC	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.01 - Verwaltung des elektronischen Marktes Südtirol	Phase/Tätigkeit	20004.B.01.01 - Zulassung der Wirtschaftsteilnehmer zu den EMS-Bekanntmachungen
Korruptionsrisiko	RB.02 - Festlegung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung, besonders der technisch-wirtschaftlichen Anforderungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu bevorzugen (z.B. Klauseln in den Ausschreibungen, die Befähigungen vorschreiben)		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen
Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RB.02.1 - Vorbereitung der Unterlagen vonseiten der Mitarbeiter und Überprüfung vonseiten des Direktors des Bereiches BS	Kontrolle	Maßnahme von BS umgesetzt	Check Vorbeugungsmaßnahme	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.01 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Vergabe
Korruptionsrisiko	20004.B.03.01.1 - Falsche Angabe des Wirtschaftsteilnehmers, der der Verwaltung das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitete und die Bedingungen für die entsprechenden Mitteilungen nicht einhielt.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.01.1.1 - Tätigkeit wird von der EVS DL ausgeführt.	Kontrolle	Maßnahme von DL umgesetzt. Die Maßnahme wurde für das Jahr 2024 richtiggestellt.	Tätigkeit wird von der EVS DL ausgeführt.	J/N		Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.02 - Abschluss des Vertrages - Vertragsunterzeichnung
Korruptionsrisiko	20004.B.03.02.1 - Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für die Kontaktaufnahme. Nichtüberprüfung der Bedingungen (zB Spesenzusage). Falsche Zubereitung derselben. Falsche Identifizierung der zuständigen Person für die Bestimmung.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.02.1.1 - Checkliste zur Überprüfung der geforderten Verpflichtungen, um das Kontrollverfahren zu standardisieren.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.03 - Ausführung des Vertrages - Genehmigung für die Vergabe von Unteraufträgen
Korruptionsrisiko	20004.B.03.03.1 - Unteraufträge, die die gesetzlichen Grenzen überschreiten oder außerhalb der Bedingungen genehmigt werden. Versäumnis, die Anforderungen von Subunternehmern zu überprüfen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen
Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.03.1.1 - Checklist und Liste der von BS verwalteten Unteraufträge zur Überprüfung der Grenzen der Weitervergabe	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.04 - Ernennung des Bereichsdirektors zum EVV des Verfahrens
Korruptionsrisiko	RB.23 - Verstoß gegen die Bestimmungen zu Ausschreibungen und öffentlichen Vergaben		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RB.23.1 - Rücksprache zwischen Sachbearbeiter und Führungskraft. Eigenerklärung des Sachbearbeiters über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikts	Regelung des Interessenkonflikts	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.05 - Individualisierung und Ernennung der Arbeitsgruppe für die Erstellung der technischen Ausschreibungsunterlagen
Korruptionsrisiko	RB.14 - gesteuerter Namensvorschlag		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RB.14.1 - Fehlen von Entscheidungsbefugnis des Sachbearbeiters und Absprache mit der Führungskraft. Eigenerklärung jedes einzelnen Mitgliedes des Audits über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikt	Regelung des Interessenkonflikts	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.06 - Vergabe des externen Beratungsauftrages zwecks Abfassung der Ausschreibungsunterlagen
Korruptionsrisiko	RB.13 - Heimliches Einverständnis		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RB.13.4 - Fehlen von Entscheidungsbefugnis des Sachbearbeiters und Rücksprache mit der Führungskraft. Eigenerklärung jedes einzelnen Mitgliedes des Audits über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikt	Regelung des Interessenkonflikts	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.07 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes
Korruptionsrisiko	20004.B.03.07.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Umgehung der Transparenzpflichten.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Interessenkonflikt
Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.07.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Einfügung eines Gegenstandes, das nicht wettbewerbverzerrend ist und die größtmögliche Teilnahme garantiert. Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Kontrolle und Rücksprache zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.08 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens
Korruptionsrisiko	20004.B.03.08.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.08.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.09 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen
Korruptionsrisiko	20004.B.03.09.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko ungeeignete Personen für die Ausführung des Auftrags auszuwählen. Risiko die Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen zu umgehen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.09.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahre	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.10 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien
Korruptionsrisiko	20004.B.03.10.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.10.1.1 - Feststellung der verhältnismäßigen Zuschlagskriterien gemäß den normativen Vorgabe und im Lichte der des Verbots der Wettbewerbsverzerrung	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.11 - Auswahl des Vertragspartners - Beantwortung der technischen Anfragen um Klarstellung in der Ausschreibungsphase
Korruptionsrisiko	20004.B.03.11.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Umgehung der Transparenzpflichten.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Interessenkonflikt						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.11.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.12 - Auswahl des Vertragspartners - Ermittlung der Mitglieder der technischen Bewertungskommission
Korruptionsrisiko	RB.14 - gesteuerter Namensvorschlag		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RB.14.2 - Eigenerklärung der einzelnen Kommissionsmitglieder über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikts. Formelle Überprüfung durch die Wettbewerbsbehörde	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Unterverfahren zur Überprüfung der ungewöhnlich niedrigen Angebote
Korruptionsrisiko	20004.B.03.13.1 - Falsche Anwendung der Anomalieschwellenberechnung. Ermessen des EEV.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.13.1.1 - Die Berechnung erfolgt automatisch durch das Portal. Anhörung des Unternehmens und Einbeziehung der möglichen BK.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.14 - Ausführung des Vertrages -Notifizierungspflichtiger Unterauftrag
Korruptionsrisiko	20004.B.03.14.1 - Mögliche Änderungen der Art des Unterauftrags zur Umgehung der zwingenden Bestimmungen über die Genehmigungsregelung für Unteraufträge.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.14.1.1 - Formelle Kontrolle der vorgelegten Unterlagen	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Die Durchführung von Kontrollen ist die Voraussetzung für den Abschluss	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.15 - Ausführung des Vertrages -Vertragsänderungen / -änderungen
Korruptionsrisiko	20004.B.03.15.1 - Zulassung von Varianten im Rahmen der Vertragsabwicklung, um dem Auftragnehmer die Rückforderung des bei der Ausschreibungsstelle gewährten Rabatts oder die Erzielung weiterer Einnahmen zu ermöglichen.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen
Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.15.1.1 - Mitteilung des EEV an ANAC über die Beobachtungsstelle (bei Verträgen über dem Schwellenwert) über 10 % der Vertragssumme. Genhemigung durch den Direktor der AOV. Sichtvermerk über die finanzielle Deckung	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.16 - Ausführung des Vertrages - Subjektive Änderungen des Vertragsausführenden (BG-Änderung) / subjektive Ereignisse des Vertragsausführenden (Abtretung, Fusion etc.)
Korruptionsrisiko	20004.B.03.16.1 - Umgehung des Übertragungsverbots		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.16.1.1 - Prüfung gemeinsam mit Audit hinsichtlich des Besitzes der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen zur Durchführung des Auftrages durch den sich aus der Änderung ergebenden Subjekt. In jedem Fall Nachvollziehbarkeit des internen Entscheidungsprozesses.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Die Durchführung von Kontrollen ist die Voraussetzung für die Ermächtigung	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.17 - Ausführung des Vertrages - Prüfung / Regelmäßige Ausführungsbescheinigung
Korruptionsrisiko	RB.80 - Ausstellen der Bescheinigung der korrekten Ausführung gegen finanzielle Vorteile oder Fehlen der Meldung der Abweichungen oder Mängel		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RB.80.2 - Sammlung der Bescheinigungen der EEVs der beigetreten	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.01 - Auswahl des Vertragspartners – Direktaufträge
Korruptionsrisiko	RB.55 - Unsachgemäße Zuerkennung von Wettbewerbsvorteilen durch verzerrte Anwendung der vorher durchzuführenden Markterhebung		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen						
Interessenkonflikt						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RB.55.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	Maßnahme umgesetzt	Unregelmäßigkeitssignalisierung	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20004.B.03.01 - Auswahl des Vertragspartners – Direktaufträge
Korruptionsrisiko	20004.B.03.01.2 - Verletzung der Rotationspflicht.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen						
Interessenkonflikt						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen 20004.B.03.01.2.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Kategorie Regelung des Interessenkonflikts	Anmerkungen zum Monitoring Maßnahme umgesetzt	Anzeige Unregelmäßigkeitssignalisierung	Masseinheit J/N	Target Vorhanden	Ergebniswert Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Prozess	20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20001.B.02.01 - Einleitung des Ersuchens um Prüfung der allgemeinen und besonderen Anforderungen des erfolgreichen Bieters
Korruptionsrisiko	RB.67 - Unterlassung der Kontrollen und der Überprüfungen, um einen Zuschlagsempfänger ohne Voraussetzungen zu bevorteilen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Unzureichender interner Informationsaustausch

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RB.67.1 - Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer werden über den Vertragsabschluss informiert, nachdem die Teilnahmeanforderungen geprüft worden sind.	Weiterbildung	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	B - Öffentliche Verträge	Struktur	20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Prozess	20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung	Phase/Tätigkeit	20002.B.02.01 - Einleitung des Ersuchens um Prüfung der allgemeinen und besonderen Anforderungen des erfolgreichen Bieters
Korruptionsrisiko	RB.67 - Unterlassung der Kontrollen und der Überprüfungen, um einen Zuschlagsempfänger ohne Voraussetzungen zu bevorteilen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Unzureichender interner Informationsaustausch

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RB.67.2 - Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer werden über den Vertragsabschluss informiert, nachdem die Teilnahmeanforderungen geprüft worden sind.	Weiterbildung	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	C - Ermächtigungen oder Konzessionen	Struktur	20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Prozess	20004.C.01 - Verwaltung des Verzeichnisses der qualifizierten Vergabestellen	Phase/Tätigkeit	20004.C.01.01 - Qualifizierung der Vergabestellen - Tätigkeit ausgesetzt aufgrund der Einführung des ANAC-Systems
Korruptionsrisiko	RC.06 - Missbrauch der Ermessensfreiheit		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen
Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RC.06.4 - Formelle Überprüfung der Unterlagen, Stichprobenkontrolle durch ANAC. Tätigkeit AOV ausgesetzt wegen der neuen Qualifizierung der VS laut ANAC.	Kontrolle		Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.04 - Überprüfung der allgemeinen Teilnahmeanforderungen laut Art. 80 des GvD 50/2016 für die Ausschreibungen im Auftrag und die eigenen (Kontrollen nach der Zuschlagserteilung)	Phase/Tätigkeit	2000001.I.04.01 - Einleitung des Kontrollverfahrens
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.14 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.04 - Überprüfung der allgemeinen Teilnahmeanforderungen laut Art. 80 des GvD 50/2016 für die Ausschreibungen im Auftrag und die eigenen (Kontrollen nach der Zuschlagserteilung)	Phase/Tätigkeit	2000001.I.04.02 - Einholung der für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.11 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.04 - Überprüfung der allgemeinen Teilnahmeanforderungen laut Art. 80 des GvD 50/2016 für die Ausschreibungen im Auftrag und die eigenen (Kontrollen nach der Zuschlagserteilung)	Phase/Tätigkeit	2000001.I.04.03 - Übermittlung der erhaltenen Unterlagen an den VV
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.12 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene	Phase/Tätigkeit	20006.I.01.01 - Stichprobe
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.2 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene	Phase/Tätigkeit	20006.I.01.02 - Sachverhaltsermittlung
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.3 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene	Phase/Tätigkeit	20006.I.01.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und Formalisierung der Ergebnisse der Analyse
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.4 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene	Phase/Tätigkeit	20006.I.01.04 - kontradiktorisches Verfahren mit der Vergabestelle und Übermittlung der abschließenden Maßnahme, welche im Anhang den definitiven Bericht enthält
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.5 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015	Phase/Tätigkeit	20006.I.02.01 - Stichprobe
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.6 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015	Phase/Tätigkeit	20006.I.02.02 - Einleitung des Kontrollverfahrens
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.7 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015	Phase/Tätigkeit	20006.I.02.04 - Übermittlung des Ergebnisses der Kontrolle
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.9 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015	Phase/Tätigkeit	20006.I.03.01 - Stichprobe
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.13 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015	Phase/Tätigkeit	20006.I.03.02 - Einleitung des Kontrollverfahrens
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.10 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015	Phase/Tätigkeit	20006.I.03.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und eventuelles kontradiktorisches Verfahren
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.15 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015	Phase/Tätigkeit	20006.I.03.04 - Übermittlung des Ergebnisses der Kontrolle
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.16 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen	Struktur	20006 - Stabstelle Audit
Prozess	2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015	Phase/Tätigkeit	20006.I.02.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und eventuelles kontradiktorisches Verfahren
Korruptionsrisiko	RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.8 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	6
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	J - Aufträge und Ernennungen	Struktur	20000 - Direktion
Prozess	20000.J.01 - Beratungsdienst	Phase/Tätigkeit	20000.J.01.01 - Beratungsdienst
Korruptionsrisiko	20000.J.01.01.1 - Verletzung der Rotationspflicht.		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen						
Zu großer Ermessensspielraum						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20000.J.01.01.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehmer und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	Maßnahme umgesetzt	Unregelmäßigkeiten melden	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	Z - Weitere Risikobereiche	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.Z.01 - Zugang zur ISOV-Plattform	Phase/Tätigkeit	20003.Z.01.01 - Verwaltung der Akkreditierungen
Korruptionsrisiko	20003.Z.01.01.1 - Einschreibung von Personen ohne Voraussetzungen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos

Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.01.01.1.1 - Accredierungsverwaltung nach CAD Bestimmungen auch für die WT Benutzer.	Kontrolle	Maßnahme umgesetzt	Stichprobenkontrolle	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	Z - Weitere Risikobereiche	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.Z.02 - Zugang zu den digitalen Unterlagen	Phase/Tätigkeit	20003.Z.02.01 - Zugang zu den Angebot nur sobald die Abgabefrist abgelaufen ist
Korruptionsrisiko	20003.Z.02.01.1 - Unsachgemäße Nutzung der Plattform		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Mangel an Transparenz

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.02.01.1.1 - Kontinuierliche Überprüfung, ob der Zugang zu den Verfahren von der Plattform gemäß dem Profil verwaltet wird, das die Bezugsperson den internen Benutzern zugewiesen hat.	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	Z - Weitere Risikobereiche	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.Z.02 - Zugang zu den digitalen Unterlagen	Phase/Tätigkeit	20003.Z.02.02 - Unveränderbarkeit der hochgeladenen Dokumente
Korruptionsrisiko	20003.Z.02.02.1 - Unsachgemäße Nutzung der Plattform		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Mangel an Transparenz						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.02.02.1.1 - ISOV bietet keine Unterstützung für WT.	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	Z - Weitere Risikobereiche	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.Z.02 - Zugang zu den digitalen Unterlagen	Phase/Tätigkeit	20003.Z.02.03 - Lesbarkeit der Formate der Dokumente
Korruptionsrisiko	20003.Z.02.03.1 - Risiko einen bestimmten WT zu begünstigen		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos						
Interessenkonflikt						
Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.02.03.1.1 - Verfolgung der von den einzelnen Nutzern im Portal durchgeführten Aktionen	Transparenz	Maßnahme umgesetzt	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam



Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen am 31/12/2024

Risikobereich	Z - Weitere Risikobereiche	Struktur	20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Prozess	20003.Z.03 - Beratung gegenüber öffentlichen Ämtern	Phase/Tätigkeit	20003.Z.03.01 - Technische Unterstützung für die Benutzer von Vergabestellen der ISOV Plattform
Korruptionsrisiko	20003.Z.03.01.1 - Antworten nur an manche Benutzer gegeben und nicht in chronologischer Reihenfolge		

Ursache/Hauptfaktoren des Risikos
Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahmen	Kategorie	Anmerkungen zum Monitoring	Anzeige	Masseinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.03.01.1.1 - Entsprechende Schulung des Personals	Weiterbildung	Maßnahme umgesetzt	Rücksprache mit Führungskraft	J/N	Vorhanden	Vorhanden
			Wurde die Maßnahme umgesetzt?	J/N		Ja
			Wurde die Frist eingehalten?	J/N		Ja
			Wirksamkeitsbewertung	Liste		Wirksam